

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.



Erste Vereinsschrift für 1912.

Keller, Unternehmung und Mehrwert.

Köln, 1912

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

50412

Die **Mitglieder** erhalten den **Jahresbericht** und die **Vereinsgaben**, die **Teilnehmer** nur den Jahresbericht gratis und franko.

Die Mitglieder und die Teilnehmer erhalten die auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch das **Staatslexikon**, das **Concilium Tridentinum**, die **Studien und Darstellungen**, die **Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums**, die **Quellen und Forschungen**, die **Vatikanischen Quellen** und die **Hierarchia cath.**] bei direktem Barbezug **von der Geschäftsstelle der Gesellschaft** (J. P. Bachem, Köln, Marzellenstr.) zu zwei Dritteilen sowie die **Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften** zu drei Vierteilen des Ladenpreises. **Alle Geldsendungen** werden an die Geschäftsstelle, sonstige Sendungen an den Generalsekretär erbeten.

Vereinsgaben der Görres-Gesellschaft. (Komm.-Verlag von J. P. Bachem, Köln. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

1876. Eine Vereinsschrift. 1. Zur Einführung. 2. Prof. Dr. J. Hergenröther. Der heilige Athanasius der Große. 3. Prof Dr. Franz Kaulen, Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen. (Vergriffen. Neue Auflage bei Herder, Freiburg.)

1877. I. Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube. 2. Aufl. M. 1.20 II. C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur. (Vergriffen.) III. R. Baumstark, Die spanische National-Literatur im Zeitalter der habsburgischen Könige. (Vergriffen.)

1878. I. Dr. P. Haffner, eine Studie über G. E. Lessing. 2. Aufl. (Vergriffen.) II. Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt. (Vergriffen.) III. Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano. M. 1.80.

1879. I. Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri in ihren Grundzügen. M. 2.25. II. Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. (Vergriffen.) III. Heinrich Rodenstein, Bau und Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt. M. 1.80.

1880. I. Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. I. Teil. (Vergriffen.) Eine neue erweiterte Auflage befindet sich in Vorbereitung bei J. P. Bachem in Köln. II. Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit. (Vergriffen.) III. Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. II. Teil. M. 1.80. (Siehe I. Teil 1880 I.)

1881. I. Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer. M. 1.80. II. u. III. Dr. Baudri, Weihbischof. Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit. (Vergriffen.)

1882. I. Prof. Dr. Const. Gutberlet, Der Spiritismus. (Vergriffen.) II. Karl Unkel, Berthold von Regensburg. M. 1.80. III. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde. M. 1.20.

1883. I. Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi. (Vergriffen.) Neue erweiterte und illustr. Auflage bei J. P. Bachem, Köln. Geh. M. 4.—. Gebd. M. 5.30. II. Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen. M. 1.80. III. Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's. M. 1.80.

1884. I. Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrh. M. 1.80. II. Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung. M. 1.80. III. Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternenwelten und ihre Bewohner. I. Teil. (Vergriffen.) Erweiterte und illustr. Auflage bei J. P. Bachem, Köln. Geh. M. 8.—. Gbd. M. 10.—.

1885. I. Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga. Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser 1703—1709. M. 1.80. II. u. III. Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternenwelten und ihre Bewohner. II. Teil. Schluß. (Vergriffen.) (Siehe I. Teil 1884 III.)

1886. I. Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus. M. 1.80. II. Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert. M. 1.80. III. Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vikar von Norddeutschland. 1709—1728. M. 1.80.

1887. I. Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Kultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. — Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen. Geh. M. 1.80. II. Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt. M. 1.80. III. H. Keiter, Joseph von Eichendorff. Sein Leben und seine Dichtungen. M. 1.80.

1888. I. Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang. M. 2.25. II. Dr. J. H. Schwicker, Peter Pazmány, Kardinal-Erzbischof und Primas von Ungarn und seine Zeit. M. 1.80. III. Joseph Plaßmann. Die veränderlichen Sterne. M. 1.80.

1889. I. P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo. Mit 7 Abbildungen. Herausg. von Karl Hespers. (Vergriffen.) II. P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reise-Tagebuch des P. Nep. Hautinger O. S. B. M. 1,80. III. Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15 Jahrhunderts bis zum Jahre 1525. M. 1 20.

1890. I. P. Aug. Schynse. Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Afrika. Herausg. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. (Vergriffen.) II. Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520. Mit 9 Faksimiles. M. 1.80. III. A. M. von Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst. M. 2.—.

1891. I. Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit. M. 2.—. II. Dr. Albert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Kongregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich. M. 1.50. III. H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke. (Vergriffen.) Erweiterte Auflage bei J. P. Bachem. M. 2.40 gebunden.

1892. I. Joseph Plaßmann, Der Planet Jupiter. M. 1.80. II. Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen, Briefe und Tagebuchblätter. M. 1.80. III. Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Sozialpolitik. (Vergriffen.)

1893. I. Dr. J. P. Kirsch, Die christlichen Kultusgebäude im Altertum. M. 1.80. II. Dr. Heinrich Weber, Der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg. M. 1.20. III. N. Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts. M. 1.50.

1894. I. Jul. Bachem, Die bedingte Verurteilung. M. 1.20. II. Dr. G. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates. M. 1.80. III. Ludwig Schmitt, S. J., Johann Tausen, der dänische Luther. 1494—1561. M. 2.—.

1895. I. Prof. Dr. Wilhelm Schneider, Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins. M. 2.25. II. Dr. Albert Gockel, Das Gewitter. (Vergriffen.) Neue erweiterte und illustr. Auflage bei J. P. Bachem. Geh. M. 4.50. Geb. M. 6.—. III. Dr. H. Cardauns, Die Märchen Clemens Brentano's. M. 1.80.

1896. I. Prof. Dr. Heinrich Finke, Karl Müller, Sein Leben und künstlerisches Schaffen. M. 2.70. II. Professor Dr. Konrad Miller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi mit Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. M. 2.—. III. Julius Bachem, Bedingte Verurteilung oder bedingte Begnadigung? M. 1.20.

1897. I. Dr. Franz Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi. M. 1.80. II. Kirsch, Dr. J. P., Die Akklamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften. M. 1.80. III. Zurbonsen, Dr. Friedrich, Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume". M. 1.80.

1898. I. Prof. N. Scheid, S. J., Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. M. 1.50. II. Dr. Heinr. Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach. M. 2.—. III. Dr. Joseph Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt. Mit Abbildungen. Geh. M. 2.—.

1899. I. Alexander Kaufmann. Thomas von Chantimpré. M. 1.80. II. Dr. Augustin Wibbelt, Joseph von Görres als Literarhistoriker. M. 1.50. III. Joseph Dahlmann, S. J., Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde M. 2.25.

1900. I. P. Bernhard Duhr, S. J., Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. M. 1.80. II. Dr. Johannes Bumüller. Aus der Urzeit des

Unternehmung und Mehrwert

Eine sozial-ethische Studie zur Geschäftsmoral

von

Franz Keller

Doktor der Theologie und der Staatswissenschaften



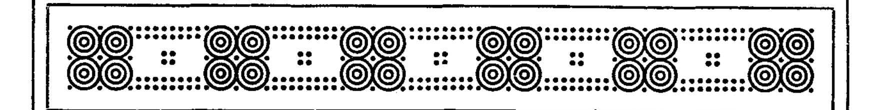
Köln 1912

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem

Imprimi permittitur.

Coloniae, die 25. m. April. 1912.

J.-N. 2785. **Dr. Kreutzwald.**



Einleitung.

Die Frage nach dem ethischen Verhältnis von Unternehmung und Mehrwert schneidet tief ins praktische Leben ein. Handelt es sich doch hierbei darum, ob die Unternehmung als solche eine Werte schaffende, Werte bildende oder bloß eine sich Werte aneignende Tätigkeit ist, ob die Unternehmung eine wirtschaftlich nützliche und notwendige Aufgabe besitzt, oder aber am Volkskörper mehr ein Schmarotzerleben, ein Parasitendasein führt.

Die Antworten lauten auf diese Fragen nicht einheitlich und einstimmig, sondern verwirrend verschieden und gegensätzlich je nach Interesse und Partei des einzelnen. Manchem kapitalistischen Unternehmer erscheint es überhaupt keine ethische Frage zu sein, ob er sich den Mehrwert der Unternehmung aneignen dürfe; er empfindet es höchstens als eine Machtfrage und richtet danach sein Verhalten ein. Auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter fassen es als eine Machtfrage. Ihre Organisation soll im Kampf mit dem „Kapital" diesem den Mehrwert durch Steigerung der Arbeitslöhne entreißen und dem „Arbeiter" zuteilen. Lange vor diesen Organisationen schon haben aber viele sozialistische Theoretiker im Namen der Gerechtigkeit den Mehrwert für die Arbeiter gefordert und ihn den Unternehmern abgesprochen. Die schärfsten ethischen Anklagen wurden und werden da gegen die kapitalistische Unternehmung ausgesprochen und diese als solche verurteilt.

Wobei freilich dann die unbestimmten Worte der Verurteilung noch besonders verwirrend wirken. Hauptsächlich dem Altmeister der sozialistischen Theorie, Karl Marx, ist es zu verdanken, wenn sowohl in wissenschaftlichen Schriften wie in populären Vorträgen, z. B. „Kapitalist" und „Unternehmer" durchweg als gleichbedeutend gelten, wenn „Kapital" das „Unternehmen" und „Kapitalismus" jenes Volkswirtschaftssystem bedeutete, das für Unternehmungen Raum ließ. Zugleich aber verband man mit dem Worte Kapital und Kapitalismus ein

ethisches Werturteil, indem man darunter „Mammonismus", „schnöde Geldgier und Profitwut" verstand.

Es ist nun eine unbestreitbare Tatsache: Unsere moderne Industrieentwicklung mit ihrem weitgreifenden Verkehrsnetz hat nicht bloß die politischen und wirtschaftlichen Grenzpfähle vielfach gelockert oder gar umgeworfen, sondern rüttelte auch mit aller Macht an den *moralischen* Schranken. Wir können es verstehen, wenn Leute, die ohne Zagen, wagemutig hinauszogen in die Welt, um wirtschaftliche Eroberungen zu machen, wenn diese Leute, die mit Erfolg alte, herkömmliche wirtschaftliche „*Unmöglichkeiten*" möglich machten, geblendet von ihren Erfolgen, meinen, es gäbe überhaupt keine Schranken mehr für sie, vor allem *keine inneren ethischen Schranken*. Daher dann jene beklagenswerten Erscheinungen im Wirtschaftsleben, daß viele Unternehmer glauben, auf die Richtlinien der Moral, insbesondere der christlichen, verzichten zu *können*, oder gar zum Gedeihen des Geschäftes darauf verzichten zu *müssen*. Ein solcher Irrtum läßt sich verstehen bei diesen Praktikern, die keine Zeit zum Philosophieren sich nehmen und ganz in ihrem „Geschäfte" aufgehen.

Etwas anderes dagegen ist es, wenn Theoretiker der Volkswirtschaft, die berufsmäßig nicht bei den äußeren Erscheinungen stehen bleiben dürfen, sondern diese auf ihre obersten Grundsätze zurückzuführen haben, nun einfach die Moral, ihre Schranken und Richtlinien deshalb von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ausschalten wollen, weil viele kapitalistische Unternehmer „moralinfreie" Praktiker sind. So z. B. macht es Max *Weber*, der zwar das Wesen des Kapitalismus, „den kapitalistischen Geist" auf den aszetischen Protestantismus zurückführen will, der aber von der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung feststellt: „Sie hat es namentlich nicht mehr nötig, sich von der Billigung irgendwelcher religiöser Potenzen tragen zu lassen und empfindet die Beeinflussung des Wirtschaftslebens durch die kirchlichen Normen, soweit sie überhaupt noch fühlbar ist, ebenso als Hindernis wie die staatliche Reglementierung derselben." (Die protestantische Ethik rc. 20, 31.) „Der siegreiche Kapitalismus jedenfalls bedarf, seit er auf mechanischer Grundlage ruht, dieser Stütze (gemeint ist die religiöse Lebensführung) nicht mehr . . . Als ein Gespenst ehemaliger Glaubensinhalte geht der Gedanke der »Berufspflicht« in unserem Leben um." (Ebd. 21, 108.) In einer Widerlegung der historischen Ausführungen Max Webers ist auch Fischer der Ansicht: „Das Pflichtgefühl zu gewerblich-kapitalistischer Berufstätigkeit ist autonom bedingt und entspringt . . . nicht der Befolgung religiöser Vorschriften." (Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpol. [1907], 25. Bd. S. 240.)

Plastisch weiß v. Schulze-Gävernitz die Ansicht Webers wiederzugeben: „Der kapitalistische Geist bedarf der religiösen Krücke nicht mehr und seine Vollendung findet er in dem neuzeitlichen Finanzier, welcher auf dem Boden der reinen Diesseitigkeit sein Haus erbaut hat. Derselbe begnügt sich mit jener im wesentlichen negativen Weltanschauungsunterlage, welche als Bodensatz übrig blieb, nachdem die religiösen Brandungen des Reformationszeitalters abgeebbt waren." (Britischer Imperialismus S. 10.)

Neuestens zieht auch Alex. Tille gegen den Moralismus zu Felde. Mit dem Moralismus, welcher von „Berechtigungen" redet, sei im Wirtschaftsleben schlechterdings nichts anzufangen. (Die Berufsstandspolitik I, 233.) Tille spottet mit neugeprägten Schlagwörtern über die Anwendung ethischer Grundsätze auf das Wirtschaftsleben. Er beklagt, daß es in der Gegenwart kaum noch einen Deutschen gebe, dessen wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Ueberzeugungen nicht in irgendwelcher Hinsicht von moralischer Säure angefressen wären. (Ebd. II, S. VI.) In scharfen Worten kämpft er gegen die „Etheokratie", den „Moralismus". Tille hat jedenfalls darin recht, daß die ethische Frage in der modernen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu einem Kampfesmittel zwischen Kapital und Arbeit geworden ist. Auf der einen Seite wird die Frage nach der Berechtigung der Aneignung des Mehrwertes durch die kapitalistische Unternehmung mit wachsender Erbitterung verneint, auf der anderen Seite wird diese Verneinung als „Moralismus" verhöhnt und als unberechtigt zurückgewiesen.

Die Stellungnahme der wissenschaftlichen Sozialethik zu dieser Frage erscheint darum von vornherein parteipolitisch beeinflußt eben unter dem Gesichtswinkel des jeweiligen Beurteilers. Das ist eine große objektive Schwierigkeit, die hier zu überwinden ist. Zu ihr gesellt sich aber auch eine subjektive Schwierigkeit von nicht geringerer Größe. Für den Ethiker ist es keine einladende Aufgabe, sich zwischen zwei Interessengruppen zu stellen, von denen die eine nur zu oft auf ihre Macht pochend verächtlich von der sittlichen Frage redet und sie als unberechtigte „Etheokratie" zurückweist; während die andere Gruppe, sich als die wirtschaftlich schwächere und übervorteilte fühlend, gerade im Namen der Gerechtigkeit ihre Forderungen stellt. Schon das natürliche Mitgefühl und sittliche Empfinden zieht da nur zu leicht den Sozialethiker auf die Seite der „wirtschaftlich Schwachen". Zumal ihre Zahl viel größer ist als die der ersten Gruppe und auch schon deshalb hier die wissenschaftliche Arbeit „lohnender" erscheint. Die soziale Reform und Hilfstätigkeit scheint nur einer und zwar einer verneinenden Antwort auf unsere Frage Raum

zu lassen. Nur diese Antwort scheint der Christenpflicht zu genügen, die verlangt, den Notleidenden und Bedrängten beizustehen.

Aber auch abgesehen von diesen Schwierigkeiten bleibt immer noch die Frage offen: Welchen praktischen Wert könnte die ethische Erörterung des Verhältnisses von Unternehmen und Mehrwert haben? Kann etwa eine solche Erwägung die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen und aufhalten? Werden nicht die Unternehmer, die doch meist außerhalb des Christentums und seiner Moral stehen, ihren Weg machen, ob mit oder ohne Billigung dieser Moral?

Diesem Bedenken gegenüber bleibt nun allerdings zu betonen, daß das vorliegende ethische Problem des Verhältnisses von Unternehmer und Mehrwert eben doch grundsätzlich bedeutsam ist gerade für den christlichen und katholischen Teil der Bevölkerung. Denn für diesen Teil heißt es entweder, sich mit bestem Können in der volkswirtschaftlichen Produktionsgestaltung auch um die führende Stellung des Unternehmers zu bewerben, oder aber müßig abseits zu stehen, im wirtschaftlichen Leben auf führenden Einfluß zu verzichten und die Hände im Schoß bessere Zeiten abzuwarten, wenn man es nicht vorzieht, sich in Klagen über die falschen Grundlagen des kapitalistischen Systems zu ergehen und die heutige Wirtschaftsordnung als eine völlig ungerechte zu verurteilen. Ist die kapitalistische Wirtschaftsordnung für den christlichen Wirtschaftsmenschen nichts anderes als ein, wenn auch vor der Hand nicht zu beseitigendes Uebel, das ihm als eine „vis major“ gegenübersteht, dann kann die wirtschaftliche Tätigkeit von einem überzeugten Christen und Katholiken nicht freudigen Mutes, sondern nur mit ständiger innerer Beklemmung und lastendem Unbehagen durchgeführt werden. Dann ist der Katholik schon durch seine religiöse Ueberzeugung verurteilt, im Wirtschaftsleben den Vorrang und die führenden Stellungen anderen zu überlassen, die moralisch nicht so gebunden sind.

Es fehlt nicht an Stimmen, die dies ohne weiteres behaupten. Dann wäre es aber auch ein durchaus irreführendes Beginnen, die Katholiken, die z. B. in Deutschlands moderner Volkswirtschaft zweifellos noch nicht die entsprechende wünschenswerte Stellung einnehmen, aufzufordern und zu ermuntern, mehr als bisher diese führende Stellung anzustreben, d. h. eben als kapitalistische Unternehmer sich zu betätigen.

Wiederholt haben bedeutende, weitsichtige Führer der deutschen Katholiken auf die Notwendigkeit dieser Betätigung hingewiesen, Männer wie Windthorst, Bachem, Gröber, Brandts, Pieper.

K. Bachem sagte z. B. auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück (1901): „Wenn wir selber nicht den Eindruck gewonnen hätten in die Wichtigkeit der Position der Katholiken

auch auf dem praktisch-wirtschaftlichen Gebiete, so hätten ja unsere Gegner mit glühenden Buchstaben diese Wahrheit uns auf den Rücken geschrieben . . ."

Die „Münchener Neuesten Nachrichten" brachten 1896 (Nr. 167) folgende Bemerkung: „Die Katholiken werden trotz aller Deklamationen mit mathematischer Sicherheit allmählich aus den bedeutenden und einflußreichen Stellungen des Geisteslebens und Erwerbslebens der Nation verdrängt werden. Sie werden zunächst verarmen . . ." Daran anknüpfend sagte Gröber (Generalversammlung in Würzburg 1907):

„Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Frage der Verarmung des katholischen Volksteils speziell für uns Katholiken, aber nicht bloß für uns, eine überaus ernste Frage ist. Verarmung der Katholiken bedeutet eine Abnahme des Einflusses der Religion, der Kirche im gesellschaftlichen Leben nicht bloß auf wirtschaftlichem Gebiete, sondern auch auf geistigem." Im Verlauf seiner Rede fordert Gröber die Katholiken direkt auf zum „Streben nach Reichtum". Und ein anderer Redner der Katholikentage, Dr. Bell, erklärte 1909 in Breslau: „Zu unserem aufrichtigen Bedauern sind die deutschen Katholiken aus freilich großenteils unverschuldeten Gründen in der Industrie und namentlich in der Großindustrie nicht annähernd so vertreten, wie es ihrer Bedeutung und Zahl entsprechen würde. Diese Lücke muß ausgefüllt werden. An den katholischen Volksteil muß der Ruf ergehen: Hinein in die Industrie, hinein in die Großindustrie!" Bell nennt dies eine Forderung des wirtschaftlichen Selbsterhaltungstriebes.

Demgegenüber bekämpfen Leute wie F. Kempel (Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben) vom Standpunkt der christlichen Moral aus das neuzeitliche kapitalistische Erwerbsleben. Mit großer Entrüstung kämpft Kempel gegen „den wirtschaftlichen Liberalismus und Katholizismus" und dessen Vertreter Vogeno, Bachem, Brandts, Pieper usw. Eine solche Aufforderung, wie sie jene Männer an die Katholiken richteten, erkenne das neuzeitliche Erwerbsleben als etwas in seinem Kerne Gutes an. Die Vorschläge K. Bachems z. B. (in der erwähnten Rede auf der Katholikenversammlung) verföchten nichts anderes als „Beiseitestellung des von Jesus Christus immer und immer wieder, nicht etwa vor Mönchen und Nonnen, sondern vor allem Volke gepredigten Geistes materieller Genügsamkeit und Weltentsagung, und Eintritt mit Leib und Seele, mit Herz und Verstand in den vom vollendeten wirtschaftlichen Eigennutz erzeugten und unterhaltenen neuzeitlichen Wettbewerbskampf, die Beteiligung am Industrialismus und Kapitalismus in größtmöglichem Maßstab". (A. a. O. S. 391 f.) Nach Kempel ist

der neuzeitliche Kapitalismus und Industrialismus „herausgeboren aus der protestantischen Welt- und Lebensanschauung“. (Ebd. 293.) Eine unübersteigbare Kluft bestehe zwischen den Formen des neuzeitlichen Erwerbslebens und dem durch den Katholizismus vertretenen göttlichen Sittengesetz, ein so scharfer Gegensatz, daß ein überzeugter Katholik da nicht mitmachen kann als Unternehmer. (Ebd. S. 295.) Die kapitalistischen Unternehmer haben nach Kempel überhaupt keine Existenzberechtigung. Sie müssen einfach beseitigt werden. Und zwar auf folgende Weise: „Man beschränke jede einzelne Stadtgemeinde, große und kleine, auf möglichst allen Gütererzeugungsgebieten wieder auf sich selber und ordne in ihr selber die Erwerbs- und übrigen Gesellschaftsverhältnisse sitten-organisch, sittenkörperlich: Die tolle ungebundene Provinzial-Volks- und Weltwirtschaft hat dann alsbald von selbst ein Ende; die der Frei-wirtschaft eigene, grenzenlose Verwicklung aller Geschäfte, das dadurch bedingte Emporkommen der Stärkeren über die Schwächeren, die An-sammlung der materiellen Gütererzeugungsmittel in immer weniger Händen, die Dienstbarmachung breiter Arbeitermassen durch wenige Schlotbarone, das Gewerkschaftswesen, Kartellwesen und alle anderen, den Gesellschaftskörper wild durchwühlenden Interessenbestrebungen, kurz — der ganze neuzeitliche industrielle Kapitalismus hat sein Ende gefunden.“ (Ebd. S. 372 f.) Kempel sieht im modernen kapitalistischen Wirtschafts-system etwas *in sich Schlechtes* und ruft daher auf zum „Kampf wider den gottlosen Kapitalismus und die teuflische Konkurrenz“. (Ebd. S. 384.) Folgerichtig verurteilt er deshalb jeden großkapitalistischen Betrieb, besonders den von Katholiken unternommenen. Derartige Unter-nehmungen noch in Schutz nehmen oder gar rühmen, heißt einfach den Satz verfechten: „Der Zweck heiligt das Mittel.“ (Ebd. S. 383 f.)

Nicht daß Kempel diese unstreitig extravaganten Ansichten vertreten hat, kommt hier in Betracht, sondern nur die Tatsache, daß er sie ver-treten *konnte*. Seine Ausführungen sind der Versuch einer wissen-schaftlichen Formulierung der da und dort sich zeigenden populären Abneigung gegen die modern-kapitalistische Wirtschaftsordnung und ihre Hauptvertreter, die Unternehmer. Die übertriebenen Ansichten Kempels haben allerdings das eine Gute, daß sie unseren Fragepunkt nur noch weiter in den Vordergrund rücken.

Die Arbeiterfrage absorbierte in den letzten Jahrzehnten innerhalb der christlichen Sozialreform vielleicht zu stark alles Interesse; dabei wurde der kapitalistischen Unternehmung nicht jene Beachtung geschenkt, die sie verdient. Wenn zur Rechtfertigung dieser Tatsache hingewiesen wird auf die Unkirchlichkeit und oft direkte Christentumsfeindlichkeit vieler Unternehmer im öffentlichen und privaten Leben, so ist dies erst

recht ein Grund, das sittliche Unternehmerproblem eingehender zu behandeln. Wenn „wirklich in weiten Kreisen über dem Streben nach Geld und Gut der sittliche und christliche Boden verloren worden ist", dann dürfen wir nicht einfach die Forderung stellen, dieses Streben nach Geld und Gut und Reichtum zu unterlassen. „Ich bestreite die Richtigkeit der Schlußfolgerung", sagte in diesem Sinne Gröber (Gen.-Vers. d. Kath. Deutschl. 1907 in Würzburg), „daß man wegen dieser sittlichen Gefahren gut daran tue, überhaupt das Streben nach Reichtum aufzugeben . . . Auch die Armut hat ihre großen sittlichen Gefahren . . ." Und wird nicht auch die sittliche Gefahr des Strebens nach Reichtum dadurch vergrößert, daß man in Verkennung der Bedeutung des Unternehmertums diesem zu wenig Aufmerksamkeit schenkt? Ist es nicht vielmehr Pflicht gerade der wegeweisenden Sozialethik, die Unternehmerfrage vorurteilsfrei zu prüfen, selbst auf die Gefahr hin, dann nicht mehr in die beliebte Verurteilung oder doch Geringwertung mit einzustimmen? Das Moralprinzip der Solidarität hat nicht bloß Geltung nach der Seite der Arbeiter hin, sondern in gleicher Weise nach der Seite der Unternehmer hin. Auf Grund dieses Prinzips treten wir daher an unser Problem heran und untersuchen die Moralgrundsätze, die für die sittliche Beurteilung der kapitalistischen Unternehmung zu gelten haben.

Unternehmer und Unternehmung sind allerdings viel umstrittene Begriffe der Volkswirtschaft, obwohl mit Recht die Unternehmung als „die Zelle des heutigen Wirtschaftsorganismus" charakterisiert wird. Weite Kreise haben sich, wie gesagt, im Anschluß an Karl Marx gewöhnt, den Unternehmer einfach mit dem Kapitalisten zu identifizieren. Pohle sagt demgegenüber ebenso treffend wie fein: „Im Grunde sind diese Bezeichnungen (Kapitalist, Kapitalismus) auch wohl weniger Mittel der Erkenntnis als Mittel der Anklage. Die häufige Verwendung dieser Schlagworte dient vor allem dazu, im Leser oder Hörer eine ganze Skala von rein gefühlsmäßig bestimmten Werturteilen ungünstiger Art über die Wirtschaft, in der wir leben, auszulösen." (Der Unternehmerstand S. 6.) Das gilt nicht nur gegen sozialistische, sondern auch gegen manche bürgerliche Nationalökonomen, wie R. Ehrenberg betont. (Thünenarchiv I, 35.)

Man kann nun den Unternehmerbegriff mit L. Brentano und Steffens so weit spannen, daß selbst die Lohnarbeiter als Verwerter ihrer Arbeitsleistung darunter fallen. Durch diese Ausdehnung des Begriffes ist aber wissenschaftlich nichts gewonnen. Es würden dadurch die hervorstechenden Merkmale der Unternehmung als Betriebsform allzu

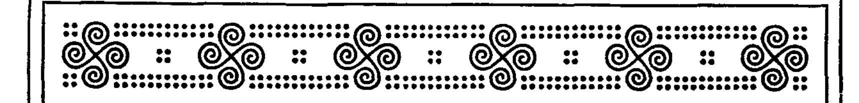
stark in den Hintergrund gedrängt. Besser ist es, wissenschaftlich den Begriff „Unternehmung“ auf jene größeren Betriebe zu beschränken, bei denen sich die Unternehmerfunktionen als selbständige Tätigkeit von der übrigen mehr körperlichen Arbeit ablösen. Danach nennen wir im folgenden „Unternehmung“ jenen privatwirtschaftlichen Großbetrieb, der zwecks Erwerb auf der sittlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit eines über die nötigen Wirtschaftsmittel verfügenden Wirtschaftssubjektes beruht. Dabei ist es für unsere Betrachtungsweise gleichgiltig, ob das Wirtschaftssubjekt eine physische Person ist oder aber wie etwa bei der Aktiengesellschaft eine Mehrheit von physischen Personen, die sich in die Unternehmerfunktion teilen.

Unter „Mehrwert“ verstehen wir nicht etwa die Bruttoeinnahme einer Unternehmung, sondern den Ueberschuß, der von diesem Rohertrag bleibt nach Abzug der Kosten für die Wirtschaftsmittel, also nach Abzug der Beamtengehälter, Arbeiterlöhne, Leihkapitalzinsen, Grund- und Bodenzinsen. Diesen Mehrwert, der vom Unternehmer angestrebt und bei erfolgreicher Unternehmung angeeignet wird, nennen wir gewöhnlich Unternehmergewinn.

Die sozialethische Betrachtungsweise übernimmt die Beobachtung der wirtschaftlichen Tatsachen und Formen von der Volkswirtschaftslehre. Die Ethik hat nicht die Aufgabe, aprioristisch den wirtschaftlichen Tatsachen und Formen vorauszugehen. Sie kann diese nur prüfen auf ihre sittliche Erlaubtheit und Güte. Der oberste Maßstab der Sozialethik für jede Erwerbstätigkeit, die ja auf Leistung und Gegenleistung beruht, ist die ausgleichende Gerechtigkeit. Die Sozialethik befaßt sich nicht nur mit der einzelnen Unternehmerhandlung, sondern mit der Gesamtheit aller dieser Einzelhandlungen, die sich zu einer Betriebsform zusammenschließen und einem besonderen Stand eigen sind.

Den Gang unserer Untersuchung können wir anschließen an die grundlegenden Funktionen jeder Unternehmung, an die Unternehmerverantwortlichkeit, die Unternehmertätigkeit und an den Unternehmungszweck, den Unternehmergewinn.

:: :: ::



1. Unternehmerverantwortlichkeit.

Die erste und wichtigste Funktion eines kapitalistischen Unternehmers ist die Uebernahme der Verantwortlichkeit für das Unternehmen. Indem er ethisch, rechtlich und wirtschaftlich für sein Unternehmen haftet und einsteht, ermöglicht und verwirklicht er diese Form des Wirtschaftens, die daher eigentlich ihren Namen erhalten hat, daß das Wirtschaftssubjekt jene Haftung und Verantwortlichkeit auf sich nimmt, sie unternimmt. Die Unternehmung ist viel mehr als jede andere wirtschaftliche Tätigkeit ein Wagnis mit ungewissem, unsicherem Ausgang, weil sie ganz und gar in ihrem Gelingen abhängt von der persönlichen geschäftlichen Tüchtigkeit dessen, der das Geschäft übernimmt.

Hat ein Unternehmer sich ein bestimmtes Erwerbsziel vorgesteckt, weil er nach seiner Berechnung erwarten kann, dabei Erfolg zu haben, so verschafft er sich auf Grund dieser Erwartung durch eine Reihe von entgeltlichen Verträgen die Wirtschaftsmittel. Er übernimmt die Verpflichtung des Entgelts für alle ihm zur Verfügung gestellten Mittel an Arbeitskraft, Naturkraft, Geld, Grund und Boden. Er macht alle diese Aufwendungen, um sie eigentlich in seinem Geschäfte zu begraben, um sie darin auf- und untergehen zu lassen, nicht um sie darin sicher zu hinterlegen. Vom Gelingen des Geschäftes, vom Erfolg hängt es ab, ob sie je wieder daraus hervorkommen, und zwar vermehrt daraus hervorkommen, damit so das Unternehmen sich auch lohnt.

Ist diese Ungewißheit und Unsicherheit schon das Wesensmerkmal des Unternehmungsplanes, so noch viel mehr das seiner Durchführung. „Neue Rechtsfragen erheben sich, unbeachtete technische Faktoren bäumen sich empor, die Zeitverhältnisse wechseln und vertreiben die skeptischeren Mitarbeiter. Konkurrierende Unternehmungen sind im Schatten der Werkschöpfung entstanden und drohen, mit leichtfertigerem Aufbau den Meister zu überflügeln. Umwälzungen der Weltwirtschaft bereiten sich

vor und stellen die anfängliche ökonomische Berechnung in Frage. Daneben erschöpfen sich die Mittel. Denn allen Sicherheitsfaktoren zum Trotz sind die Kostenanschläge überschritten, während unabsehbare neue Neben- und Hilfsarbeiten als dringlich bezeichnet werden, die von den Bearbeitern des Projekts übersehen waren. Dies ist der Moment, der in dämonischer Vorbestimmung irgendeine Katastrophe zu bringen pflegt, die außer dem Rahmen aller Voraussicht sich ereignet: Krieg, Erdbeben Hochwasser, Feuersbrunst, Aufstand und Krisen haben auf diesen Zeitpunkt gewartet. Nun sieht sich der Initiator von allen verlassen . . . Die öffentliche Meinung bemitleidet ihn, nicht ohne seine Unvorsichtigkeit und seinen Größenwahn ernst zu rügen . . ." (Rathenau, Reflexionen S. 88 f.) So beschreibt ein Kenner die tausend Gefahren, die ein Unternehmen mit samt allem, was hineingesteckt wurde, vernichten können.

Die Konkursstatistik gibt ein ungefähres Bild von der wirtschaftlichen und vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit der Unternehmer. Im Deutschen Reiche gab es von 1898—1907 folgende Konkurse:

	Konkurse:	Mit ausgefallenen Beiträgen:	
1898:	7364	153143500	Mk.
1899:	7742	165237200	"
1900:	8558	146364400	"
1901:	10569	175689300	"
1902:	9826	296854500	"
1903:	9627	253246000	"
1904:	9511	284837100	"
1905:	9357	435691800	"
1906:	9401	293891500	"
1907:	9855	245942500	"

Es waren also in einem Jahrzehnt rund 90000 Konkurse mit 2,5 Milliarden Mk. Verlusten (vergl. Tille, Berufsstandspolitik I. 20). Diese Zahlen reden aber nicht von jenen zahlreichen Unternehmungen, denen es zwar gelang, am Konkurs vorbeizukommen, deren Ertrag aber gleich Null war und die infolgedessen ebenfalls zugrunde gingen. Ferner ist zu bedenken, daß so nur ein kleiner Teil der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit statistisch erfaßt werden kann.

Soll nun die Unternehmung deshalb nicht einfach unterbleiben? Ist es nicht besser, gar nicht zu wagen, als alles ökonomische Können aufs Spiel zu setzen? Manche geben diesen Rat. Und es scheint auch, als ob diese Unruhe und Ungewißheit eines Erfolges nicht recht mit dem christlichen Geiste sich vertragen könne. Widersprechen nicht gerade die Worte Christi diesem Sorgen- und Geschäftsgeiste? Sind nicht in erster Linie diese schlimmen Begleiterscheinungen des Geschäftslebens,

die Gefahr, ein Bankrotteur zu werden, das, was viele Christen als solche davon abhält, zu unternehmen und zu wagen? Ist nicht diese fortwährende Spannung des ökonomischen Existenzrisikos das, was der Entfaltung des christlichen Geistes im Innersten widerstrebt? Lauten nicht deshalb die Urteile mancher christlichen Ethiker so ungünstig über die kapitalistische Unternehmung? Ist es nicht besser, diese furchtbare Verantwortung, wie sie im Unternehmerbegriff eingeschlossen ist, einfach zu vermeiden? Ist es nicht besser für die sittliche Entwicklung des Volkes, wenn man die Leute von dieser Verantwortung zurückhält und ihnen andere minder verantwortliche und weniger gewagte Erwerbsarten empfiehlt als Arbeiter, Handwerker, Beamte rc.? Vermindert nicht der Katholizismus in seinen Anhängern die Lust und den Wagemut zu größeren Unternehmungen, im Gegensatz etwa zum Protestantismus oder zum Judentum? Gibt nicht die Erkenntnis aus den statistischen Zahlen, die von der größeren Beteiligung der Nichtkatholiken in eben diesen Erwerbszweigen reden, dem recht, der dafür die katholische Moral verantwortlich macht?

Bereits Riehl warf die Frage auf: „Weshalb gelten die protestantischen Gaue Deutschlands für arbeitsrühriger als die katholischen?" Ratzinger, dem diese Frage ganz gelegen ist, beantwortet sie mit dem Hinweis auf die andere Auffassung des Erwerbslebens seitens der Protestanten. „Die Arbeit im katholischen Bauernvolke des Südens beruht heute noch, wie auch Riehl dies zeigt, auf den alten behaglichen Sitten! Die katholische Vergangenheit kannte nur die mäßige Arbeit, welche dem Leben höheren Wert und Reiz verleiht. Das katholische Arbeitsleben der bäuerlichen Bevölkerung hielt daran fest, und diese hat heute noch vielfach ihre malerische und poesievolle Volkssitte bewahrt, während infolge der Arbeitsschinderei und der schmutzigen Erwerbssucht in den sog. »arbeitsrührigen« Gauen alle Poesie und Heiterkeit des Lebens geschwunden ist. Riehl drückt dies euphemistisch in den Worten aus, daß die Volkssitte katholischer Gaue anderwärts „dem nüchternen Ernst des altprotestantischen Geistes gewichen sei". (Die Volkswirtschaft S. 232). Was Riehl und Ratzinger hier nur im allgemeinen sagen, das wurde neuerdings durch die Untersuchungen von Offenbacher, Max Weber, Sombart rc. mehr und mehr zu einer ganzen Theorie verdichtet und durch geschichtliche und statistische Tatsachen zu begründen gesucht. Während Offenbacher hauptsächlich die Tatsachen der verschiedenen wirtschaftlichen Lage von Katholiken und Protestanten darzustellen bemüht war (Konfession und soziale Schichtung 1900), hat Max Weber in seinem Aufsatze „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus" direkt nachzuweisen versucht, daß der moderne

Kapitalismus, das Wesen der kapitalistischen Unternehmung auf die Ethik des aszetischen Protestantismus, des Kalvinismus, zurückzuführen sei. Noch weiter ging, angeregt durch Max Weber, Werner Sombart in seinem Werke „Die Juden und das Wirtschaftsleben". Er sagt: „Puritanismus (Kalvinismus) ist Judaismus" (S. 293) und führt das Wesen des Kapitalismus auf das Judentum zurück.

Für die ethische Betrachtung stimmen diese verschiedenen Theorien über die Wurzeln des Kapitalismus darin überein, daß sie die Entstehung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in Gegensatz bringen zur bestehenden überlieferten christlichen Sittenlehre und Sittlichkeit. Nur insofern interessieren uns hier diese Theorien über die Entstehung des Kapitalismus, als man zu gerne daraus Folgerungen ableitet für die Beurteilung der katholischen Moral einerseits und für die sittliche Pflicht der Katholiken im Wirtschaftsleben andererseits.

Max Weber geht so weit, daß er der katholischen außerweltlichen mönchischen Aszetik gegenüber die innerweltliche protestantische Lebensführung betont. „Niemals ist mit dem Gesichtspunkt »omnia in majorem Dei gloriam« so bitterer Ernst gemacht worden" wie bei den Kalvinisten, bemerkt Weber (A. a. O. 21, 28). Zwar fänden sich die entscheidenden Gesichtspunkte einer „rationellen Lebensführung bereits in den Regeln des katholischen Mönchtums". Der Gegensatz aber lag darin: Den Mönch drängte die Askese immer mehr aus dem Alltagsleben heraus. Der Kalvinismus veranlaßte, „innerhalb des weltlichen Berufslebens aszetischen Idealen nachzugehen". Die innerweltliche protestantische Askese, so faßt Weber seine Ausführungen zusammen, „entlastet im Effekt den Gütererwerb von den Hemmungen der traditionalistischen Ethik, sie sprengt die Fesseln des Erwerbsstrebens, indem sie es nicht nur legalisiert, sondern direkt als gottgewollt ansieht." (Ebd. 21, 99). Das große Hemmnis der kapitalistischen Entwickelung auf katholischer Seite war nach Weber das Verbot des Zinsnehmens, das auf kalvinistischer Seite nicht bloß gestattet, sondern als etwas Gutes anerkannt worden sei.

Noch weit schärfer betont Werner Sombart den Gegensatz der kapitalistischen Unternehmung zur überlieferten Ethik des Katholizismus. „Daß der Protestantismus, zumal in seinen Spielarten des Kalvinismus und Quäkertums, die Entwicklung des Kapitalismus wesentlich gefördert hat, ist eine zu bekannte Tatsache, als daß sie des weiteren begründet zu werden brauchte" (Der moderne Kapitalismus I, 380, vergl. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes 1, 674). Bezeichnend ist nach Sombart auch der Unterschied zwischen der Stellung

eines frommen Juden und eines frommen Christen zum Erwerbsleben. „Dieser muß ja immer erst mit Aufwendung von allerhand Kunstgriffen das reichtums- und erwerbsfeindliche Essäertum aus seinen (heiligen) Schriften weginterpretieren. Welche Seelenangst muß der reiche Christ ausstehen, da ihm das Himmelreich verschlossen ist, gegenüber dem reichen Juden . . . Und nun bedenke man: in was für einer ganz anderen Lage sich der fromme Jude befand als der fromme Christ in jenen Zeiten, als die Geldleihe über Europa hinging und langsam aus sich den Kapitalismus gebar. Während der fromme Christ, der »Wucher getrieben« hatte, sich auf seinem Todbett in Qualen der Reue wand und rasch noch vor dem Ende sein Hab und Gut von sich zu werfen bereit war, weil es ihm als unrecht erworbenes Gut auf der Seele brannte, überblickte der fromme Jude an seinem Lebensabend schmunzelnd die wohlgefüllten Kästen und Truhen, wo die Zechinen angehäuft lagen, die er in seinem langen Leben dem elenden Christen- (oder auch Mohammedaner-) Volk abgezwackt hatte: ein Anblick, an dem sein frommes Herz sich weiden konnte, denn jeder Zinsgroschen, der da lag, war ja fast wie ein Opfer, das er seinem Gotte dargebracht hatte." . . . Während der Christ unter der „entsetzlichen Last des Zinsverbotes" seufzte, sagte dem Juden seine Geschäftsmoral: „An Fremden darfst du einen Schmu machen" (Sombart, Die Juden. S. 260, 286, 287, 289).

Sombart beschreibt die jüdische Geschäftsmoral näher „als eine gewisse Indifferenz gegenüber den Mitteln, die man zur Erreichung des geschäftlichen Endzwecks anwenden muß". Es ist „die dem Kapitalismus innewohnende Tendenz zum rücksichtslosen Erwerb" in ihren ersten Anfängen (Ebd. 173).

R. Ehrenberg weist in seinem Werke über das Zeitalter der Fugger ebenfalls hin auf die Minderung des sittlichen Einflusses als auf den Anfang des modernen Kapitalismus, weist hin auf „diese neue Lehre, welche nicht mehr sittliche Forderungen stellte, sondern zum erstenmal seit dem Altertum wieder unternahm, die wirtschaftlichen Dinge aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu behandeln" . . . (I. S. 4 f).

Derartige Bemerkungen, die zunächst nur die Herkunft des Kapitalismus beleuchten wollen, sagen zugleich, daß die katholische Ethik in ihrer traditionellen Gestalt in sich dem Wesen der kapitalistischen Unternehmung feindlich gegenüberstehe und eher die anderen Berufe begünstige, vorab die handwerksmäßige Bedarfsdeckung im wirtschaftlichen Leben. Gerade die Loslösung von den ethischen Bindungen habe deshalb den Kapitalismus und die kapitalistische Unternehmung

günstig beeinflußt. Der Angelpunkt dieser Behauptung ist der immer wiederkehrende Hinweis auf das kirchliche Zinsverbot.

Es ist auch klar, wenn die ererbte christliche Sittlichkeit, wenn das kirchliche Gesetz wirklich den Mehrwert, der sich aus einer Geschäftsunternehmung ergab, zur verbotenen Frucht erklärte, dann allerdings konnte ein gewissenhafter Christ nicht ein solches Geschäft treiben. Wenn die Unternehmung in der Tat nichts anderes war als ein Bruch mit der christlichen Sittenlehre, als eine Emanzipation des niederen Erwerbstriebes und Goldhungers, dann dürfte die katholische Moral diese wirtschaftliche Tätigkeit nicht begünstigen oder billigen, sondern müßte sie energisch bekämpfen als etwas wesentlich Unchristliches, als Mammonismus. Nicht wenig zu dieser ethischen Auffassung, der wir da und dort begegnen, trug die liberale Schule der Wirtschaftslehre bei, die mit Vorliebe die kapitalistische Unternehmung im Gegensatz dachte und schilderte zur christlichen Sittlichkeit, so daß es schien, als ob der gewissenlosere, sittlich weniger gebundene, weniger sich verantwortlich fühlende Wirtschaftsmensch der am besten geeignete kapitalistische Unternehmer abgäbe. Die hohen sittlichen Qualitäten der Gewissenhaftigkeit und Verantwortlichkeit schienen ein Hindernis der wirtschaftlichen Betätigung zu sein.

Rade sagt unter dieser Voraussetzung folgerichtig: „So lange er (der Kaufmann) emporstrebt, so lange er im Kampfe mit der Konkurrenz steht, ist es unmöglich, zugleich Christ zu sein und den Vorteil seines Geschäftes wahrnehmen.“ (Religion und Moral S. 13.) Wenn man aber gerade die erfolgreichen, gewinnreichen Unternehmungen und Geschäfte auf Machenschaften zurückführt, die den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege stehen, dann ist damit das kapitalistische Erwerbsleben überhaupt getroffen und verurteilt. Denn zum Wesen der kapitalistischen Unternehmung gehört, daß sie Erfolg hat. Erfolglose Unternehmungen haben ihren Grund in Fehlern, die seitens des Unternehmers gemacht werden und bedeuten einen Verlust nicht bloß für diesen, sondern für die ganze Volkswirtschaft. Mit Verlust oder auf Verlust hin arbeiten ist deshalb ebenso unwirtschaftlich wie unmoralisch.

Die Kernfrage ist also die: Ist eine erfolgreiche Unternehmung wesentlich an unmoralische Machenschaften geknüpft? Und zwar in der heutigen Geschäftslage, in der gegenwärtigen Volkswirtschaft? Heute wo viele Unternehmer sich nicht gebunden fühlen durch das christliche oder auch nur durch das natürliche Sittengesetz? Heute, da viele Geschäfte durch brutale Vergewaltigung der Konkurrenz, durch unreelle skrupellose Geschäftsführung, durch rücksichtslose Ausbeutung Untergebener Gewinn erstreben? Wenn ja, dann ist die kapitalistische Unternehmung als solche

unvereinbar mit den Grundsätzen des Christentums, und die kapitalistische Wirtschaftsordnung muß von ihm bekämpft werden. Die Auffassung des Liberalismus, die diese und insbesondere den Erfolg der Unternehmung zurückführt auf eine Lockerung ethischer Verpflichtungen, legt diese Folgerung nahe.

Daß diese Auffassung aber oberflächlich und unrichtig ist, ergibt sich aus folgender Ueberlegung. Das der kapitalistischen Unternehmung eigentümliche Wesensmerkmal ist unstreitig die volle Verantwortlichkeit für das unternommene Geschäft. Die volle Verantwortlichkeit fordert aber als unumgänglich notwendig vom Unternehmer höchste Gewissenhaftigkeit. Selbst Alex. Tille, der sonst stark gegen die Moral zu Felde zieht, weil er meint, sie beeinträchtige den kapitalistischen Unternehmer, muß feststellen: „Wer sich nicht bei jedem Schritte, den er als Unternehmer tut, bewußt ist, ob er ihn verantworten kann, oder ob er damit die Mittel des Unternehmens überschreitet, die gesetzlichen Bestimmungen übertritt, die Gesundheit und das Leben der in der Ertragswirtschaft Tätigen gefährdet, andere gegen Treu und Glaube schädigt oder hinter den zum Erfolge erforderlichen Leistungen zurückbleibt, der taugt nicht zum Verantwortlichkeitsträger für eine ganze Ertragswirtschaft. Es sind in erster Linie sittliche Eigenschaften, welche für diese Verantwortlichkeit notwendig sind: Ehrlichkeit, Worthalten, Achtung vor Treu und Glauben, Gewissenhaftigkeit und Selbstbeherrschung.“ (Berufsstandspolitik I, 21.) Schon viel wert ist, daß hier die Verantwortlichkeit überhaupt auf ethische Eigenschaften gegründet wird. Daß die Gewissenhaftigkeit eigentlich die anderen in sich schließt, braucht wohl nicht näher nachgewiesen zu werden.

Die Gewissenhaftigkeit aber besteht in der möglichst klaren Erkenntnis der Folgen jeder Handlung und in dem darauf gründenden wirtschaftlichen Handeln. Gewissenhaftigkeit verlangt also ein Handeln aus der Erkenntnis des Ursachenzusammenhangs heraus und nicht ein blindes Spielen mit dem Zufall: „Spieler sterben gewöhnlich arm“, sagt Carnegie auch schon im Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg. (Kaufmanns Herrschgewalt S. 3.) Gewissenhaftigkeit ist in die Geschäftssprache übersetzt die Präzision, die Treffsicherheit im Erfassen des günstigen Augenblicks, „eine Kunst, die darin besteht, daß man von jedem neuen Ereignis sich die großen und kleinen Folgen klar zu machen sucht“. (Rathenau, Refl. 99.) Diese Präzision muß sich auf alles erstrecken, was in den Rahmen der Unternehmung gehört: auf den Geldmarkt, den Arbeitsmarkt, den Bodenwert, auf die Arbeitswilligkeit und Arbeitsfähigkeit der Lohnarbeiter, auch auf die möglichen wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Folgen einer falschen Behandlung

der Arbeiter, oder einer schlechten Ausnützung, einer Verschwendung der Rohstoffe, einer falsch angewandten Sparsamkeit im Anlagekapital für bessere Maschinen oder für Wohlfahrtseinrichtungen in der Fabrik. Diese Präzision muß sich ferner vor allem klar sein über die Schäden einer einseitigen Interessenpolitik und Vernichtung wertvoller Berufsstände. Diese Präzision wird nicht zuletzt gerade die ethischen Faktoren in ihrer überragenden Bedeutung für den Geschäftserfolg werten.

Hat der Unternehmer an irgend einem Punkte des wirtschaftlichen Komplexes, dessen Schöpfer und Organisator er ist, den Ursachenzusammenhang nicht beachtet oder falsch in Rechnung gestellt, so wird sich diese Nachlässigkeit rächen in einem fehlerhaften Ergebnis, das bei der Unternehmung nicht auf dem Papier stehen bleibt, sondern in wirtschaftlichen Tatsachen sich zeigt. Wobei natürlich nicht gesagt ist, daß solche Fehler in der individuellen Unternehmung sich jedesmal durch individuellen äußeren Mißerfolg zeigen müßten. Im Gegenteil wissen wir ganz gut, wie auch unreelle Machenschaften, z. B. die Ausbeutung von Arbeitern oder die unwirtschaftliche Vernichtung von Sachgütern zu äußeren Augenblickserfolgen führen kann. Aber die Erfahrung lehrt auch, daß eine systematische Durchführung solcher Maßregeln, wie wir sie z. B. aus der englischen Industrieentwicklung kennen, diese Industrieunternehmen selber allmählich schwer schädigt und ihnen den festen Boden unter den Füßen wegzieht. Das Probestück der Gewissenhaftigkeit des Unternehmers ist aber trotz allem der Erfolg, dieser allerdings nicht bloß als Individualerfolg, sondern auch als Sozialerfolg verstanden.

Wenn das Kapital ohne Mehrwert oder gar in seinem Werte vermindert aus der Unternehmung hervorgeht, so ist sie eine erfolglose, eine wirtschaftlich schlechte Unternehmung. Dieser kapitalistische Grundsatz ist aber nur dann vollgiltig und wahr, wenn unter dem Kapital überhaupt alles verstanden wird, was in die Unternehmung hineingesteckt und in ihr umgesetzt wird, alles, was der Verantwortlichkeit des Unternehmers unterliegt. Das ist aber nicht bloß der Preis der Arbeits- und Wirtschaftsmittel, sondern das ist auch der natürliche Bestand dieser Mittel, soweit es nicht Verbrauchsgüter sind, d. h. nicht solche, die im Gebrauche zugleich verbraucht werden, wie etwa die Speisen, die Rohmaterialien 2c, sondern Güter, wie etwa der Grund und Boden, die Naturkräfte, die menschliche Arbeitskraft, die sittlichen Kräfte der Wirtschaftenden.

Besteht der Ertrag der Unternehmung nur in der Aneignung eines Teiles des natürlichen Bestandes der Wirtschaftsmittel, also in der Ausbeutung der Ertragsquellen, wie etwa des Grundes und Bodens, wird

also kein Ersatz geleistet für das, was herausgeschöpft wird, so ist der Ertrag nur ein Augenblickserfolg, ein Raubbau, eine Verminderung des Kapitals und infolgedessen der Beweis eines kapitalistisch schlechten Unternehmens.

Raubbau treibt die Landwirtschaft, die es an der nötigen Bodenpflege fehlen läßt. Raubbau kann aber auch getrieben werden mit den physischen und ethischen Kräften der Lohnarbeiter, indem ihnen weniger Lohn gegeben wird, als sie brauchen, um ihre Arbeitskraft aufrecht zu halten, oder indem sie sittlich korrumpiert werden. Raubbau ist die Verschwendung oder das sinnlose Verderben von Natur- und Bodenschätzen und Naturkräften. Raubbau ist vor allem auch das Verderben der sittlichen Qualität der wirtschaftenden Menschen durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit.

Man ist gewohnt, die Verluste der sittlichen Qualität nicht in die geschäftliche Rechnung der Unternehmung mit einzubeziehen. Ja, es könnte vielleicht scheinen, als ob ihre Einrechnung ins Wirtschaftskapital darin ein Fremdkörper darstelle. Sobald wir uns jedoch darüber klar sind, daß die Verantwortlichkeit ein wesentlicher Bestandteil der kapitalistischen Unternehmung ist, fällt dieses Bedenken weg. Denn Verantwortlichkeit gründet auf der sittlichen Qualität. Verantwortlichkeit kann nur übernommen werden von Personen auf Grund und nach dem Maße ihrer sittlichen Qualität. Ist diese sehr vermindert, wie etwa bei sittlich korrumpierten Menschen, so leidet darunter auch die Verantwortlichkeit. Denn diese wird dann eben nicht nach allen Seiten hin so gewissenhaft übernommen und durchgeführt, als es für das Vollunternehmen nötig und wünschenswert wäre. Ein sittlich weniger hochstehender Mensch wird sich als Unternehmer auf die durch die bürgerliche Rechtsordnung geforderte Verantwortlichkeit und Haftbarkeit beschränken und sein Augenmerk nur auf die wirtschaftlichen Folgen seines Handelns für sich selber sehen, sich aber nicht weiter um die sozialen Folgen und noch viel weniger um die sittliche Natur und Wirkung seines Handelns kümmern. Ein solches Verhalten ist also eine große Einschränkung der Verantwortlichkeit und muß darum auch im Erfolg der Unternehmung zum Ausdruck kommen. Deshalb ist die Minderung der sittlichen Qualität des Unternehmers durch irgendwelche Machenschaft eine Wertminderung des natürlichen Bestandes der Wirtschaftsmittel. Daher ist dann auch ein Erfolg, der wie etwa der Betrug oder die Ausbeutung nur durch Minderung der in einem Unternehmen investierten sittlichen Qualität erkauft wird, ebenso ein verschleierter wirtschaftlicher Verlust, wie jeder andere Raubbau.

Alles was daher die Gewissenhaftigkeit der Unternehmer steigert und die Gewissenlosigkeit, Skrupellosigkeit und damit die Raubwirtschaft in jeder Form bekämpft, ist eine Förderung der kapitalistischen Unternehmung, kein Hindernis für sie. Es ist kein Wirtschaftsmoralismus, was mit dieser Betonung der ethischen Grundlagen des Kapitalismus geltend gemacht wird, sondern eine sittliche Rechtfertigung der echten kapitalistischen Unternehmung gegenüber jenem Pseudokapitalismus, der den Reichtum eines Volkes aufzehrt und vernichtet. Der echte Kapitalismus macht durch die Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit des Unternehmers seinen Individualerfolg zu einem Sozialerfolg für das ganze Land, d. h. zu einer wirklichen, nicht bloß scheinbaren Vermehrung der wirtschaftlichen Güter.

Feinsinnig bemerkt Rathenau, der Aufschwung Deutschlands sei nicht der glücklichen Lage unseres Landes, nicht den reichen Bodenschätzen, sondern dem Geiste, „ethischen Werten“ zu danken. (Reflexionen S. 130 f.) „Wissenschaft als Technik und Beamtentum als Element der Organisation haben unser neueres Wirtschaftsleben geschaffen. Es gibt heute kein Land, das so wissenschaftlich, so straff organisiert, so forschungslustig und so sparsam seine Produktion betreibt wie Deutschland. Bewundernswert ist diese Sparsamkeit; ohne sie könnten die kargen Rohstoffe des Landes die Herde der Industrie nicht erwärmen. Außer Asche und Rauch gehen wenige Produkte in Deutschland verloren, und es ist vielleicht hart, aber nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß wir von Rückständen leben.“ Die diesem Aufschwung zugrunde liegenden ethischen Werte sind aber mit einem Worte die Gewissenhaftigkeit in der Durchführung der Unternehmerverantwortlichkeit. Ohne diese Gewissenhaftigkeit wäre die Technik und Organisation der Unternehmungen undenkbar, und diese hätten ihre Leistungen nicht vollbringen können. Je größer die Unternehmung ist, desto schwerer rächen sich kleine und kleinste Defekte an irgend einer Stelle der Technik oder Organisation. „Die Vorliebe oder Abneigung eines verantwortlichen Beamten für oder gegen einzelne Gebiete oder Gepflogenheiten, die Indifferenz oder Ueberempfindlichkeit des Organisationskörpers gegen Anforderungen des Marktes oder des Publikums, fehlerhafte Zeiteinteilung oder Tolerierung kleiner Vergeudungen: alle diese Defekte können große Unternehmungen in der Reihe der Mitbewerbenden distanzieren oder vernichten.“ (Rathenau, Reflexionen S. 101.)

Man mag vielleicht einwenden, daß durch die weit ausgreifende Spannung der Unternehmerverantwortlichkeit, weit über die bloß individuellen wirtschaftlichen Folgen des Unternehmens hinaus, dieser Beruf

zu stark idealisiert würde und daher die vorstehenden Grundsätze für das praktische Handeln unbrauchbar seien.

Gewiß, die Unternehmung, das „Geschäft“ wird durch die sozial-ethische Auffassung der Unternehmerverantwortlichkeit gehoben. Das ist aber sicherlich kein Schaden, sondern ein großer Vorzug und dient nur dem Unternehmer zur Veredelung des persönlich-sittlichen Lebens und zur Erhebung und Erlösung dieser Wirtschaftsform aus den Fesseln des Mammonismus. Der kapitalistische Unternehmer wächst in diesem Ideal seiner Verantwortlichkeit zu einer Größe und Bedeutung für die Gesamtheit heran, die seine ganze Arbeit adelt.

Freilich ist es nicht leicht, dieses Idal zu verwirklichen. Eben deshalb ist aber für den, der ehrlich danach strebt, gerade die geschäftliche Laufbahn, um mit Carnegie zu reden, „eine strenge Schule aller Tugenden“. (Kaufmanns Herrschgewalt, S. 137.) Und in dem Sinn können wir auch dem anderen Wort dieses philosophierenden Unternehmers beipflichten: „Nach meiner Ueberzeugung ist die Lebensaufgabe eines großen Kaufmanns, eines Bankiers oder eines Führers auf industriellem Gebiete besonders günstig zur Entfaltung geistiger Kräfte und zur Betätigung eines gereiften Urteils über eine große Zahl bedeutender Dinge, sowie zur Befreiung von Vorurteilen und zur Aufrechterhaltung freier Anschauungen. Ebenso weiß ich, daß dauernder Erfolg nur durch offenes und ehrenhaftes Handeln, verbunden mit tadellosen Lebensgewohnheiten, mit gesundem Menschenverstand und seltener Urteilskraft über alle menschlichen Lebensbeziehungen zu erreichen ist.“ Dem Sozialethiker ist dies Bekenntnis eines alten Geschäftsmannes und seine Anerkennung ethischer Werte für das wirtschaftliche Leben eine nicht zu unterschätzende Tatsache und eine Bestätigung des Gesagten.

Weil die Unternehmerverantwortlichkeit sich nicht auf den Individualerfolg beschränken darf, sondern weiter ausgreifend auch den Sozialerfolg in ihren Gesichtskreis ziehen muß, so ist damit prinzipiell auch *die soziale Betätigung des Unternehmers in der Wohlfahrtspflege und in der sozialen Reform gefordert.*

Der wahre Kapitalismus ist kein Feind weder der sozialen Gesetzgebung noch der rechtlichen und ethischen Bindungen und Verpflichtungen überhaupt. Denn das alles sind für den Unternehmer *Hilfen seiner Verantwortlichkeit.* Das individuelle Unternehmergewissen kann selbst beim besten Willen oft nicht die weittragenden Wirkungen gewisser wirtschaftlicher Handlungen übersehen. Kommt zum physischen Unvermögen noch die durch Standesvorurteile oder durch

die Erwerbsleidenschaft geblendete Vernunfteinsicht, so können gewaltige Schädigungen des Volkskörpers gerade aus der Unternehmertätigkeit entspringen. Viele verhütende Maßnahmen erscheinen dem wirtschaftenden Subjekt durchaus überflüssig und werden einfach deshalb unterlassen, obgleich ihre Unterlassung in der Folge sich bitter rächt. So z. B. hat sich in den meisten Kulturstaaten die Erkenntnis vom Werte und der Wichtigkeit der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung gerade für die Unternehmungen noch lange nicht durchgerungen und wird von vielen Unternehmern deshalb übersehen.

Sozialrechtliche und -ethische Erkenntnisse, die sich zu Normen und Gesetzen verdichtet haben, sind so wenig ein Hindernis für den Unternehmer, daß sie vielmehr eine Ergänzung des beschränkten Individualgewissens durch soziale Weisheit sind und daher die Unternehmerverantwortlichkeit erleichtern. Jene sittlich-rechtlichen Normen sind höhere soziale Lebenserfahrung und Lebenskenntnis, gewonnen aus einer längeren, das einzelne Menschenleben überdauernden und weiterschauenden sittlichen und wirtschaftlichen Erziehung. Daß hierbei der mächtigste Erziehungsfaktor, das Christentum und die Kirche, keinen kleinen Anteil hat, das liegt auf der Hand. Wir brauchen nur darauf hinzuweisen, daß solche sozialpolitische Normen überhaupt erst in christlichen Staaten sich Eingang verschafften.

Der von der Tragweite seiner Verantwortlichkeit überzeugte Unternehmer wird daher gern solche Unterstützung und Wegeleitung annehmen, weil diese ihn den Sozialerfolg seiner Unternehmung leichter erringen läßt. Ein solcher Unternehmer muß im eigensten Interesse wünschen und anstreben, daß seine Lohnarbeiter nicht durch niedrige Löhne und Unsicherheit der Existenz in ihren Qualitäten herabgemindert werden. Er wird im Gegenteil womöglich der Gesetzgebung vorauseilen mit Erstellung von Wohlfahrtseinrichtungen und Schutzmaßnahmen für Gesundheit und Leben seiner Arbeiter, wie wir es ja gerade bei unseren größten und besten Unternehmungen sehen. Die deutsche Arbeitgeberzeitung vom 9. Oktober 1904 schrieb deshalb treffend: „Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt ist . . . Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen." . . . Und der bekannte Arbeiterführer Giesberts hat ausdrücklich anerkannt, daß Krupp neben den vorzüglichsten Wohlfahrtseinrichtungen auch die besten Lohn- und Ar-

beitsverhältnisse habe (Köln. Volksz. 7. Juni 1910), ein Beweis, wie soziale Hebung der Arbeiter und erfolgreiche Unternehmung durchaus keine Gegensätze bilden, sondern zusammengehören. Das Menschenmaterial einer Volkswirtschaft ist für den kapitalistischen Unternehmer von höchster Bedeutung, und daher sind Gesetze, die den Bestand und die Qualität der Bevölkerung schützen und heben, im eigentlichen Sinne eine Hilfe für das Unternehmen.

Selbst Alex. Tille, der stark gegen die sozialpolitische Gesetzgebung des Deutschen Reiches zu Felde zieht, und deshalb sogar von einer „klassenmoralistischen Bundesratsmehrheit“ spricht (Berufsstandspolitik III, S. V), muß die wirtschaftliche Bedeutung dieser Gesetzgebung anerkennen. Er sagt von dem Wirken der Reichsversicherung: „Es bedeutet ein wirtschaftliches Umgehen mit der Volkskraft, ein Wirtschaften mit ihr.“ Und er führt dabei die allerdings etwas sentimentalen Worte Fusters an: „Das Geld, das für die deutsche Lohnarbeiterversicherung ausgegeben wird, erscheint in tausend Gestalten wieder. Es wird zu Familienglück, Gesundheit und Menschenwürde, es schafft ein starkes lebenskräftiges Deutschland, das ewig dauern wird.“ (Ebd. III, 181 f.)

Aehnliches wie von der Versicherungsgesetzgebung gilt von den gesetzlichen Maßnahmen, die einer Unterbietung der heimischen landwirtschaftlichen wie industriellen Produktion durch das Ausland (Schutzzölle!) oder einer Verschleuderung der Bodenschätze des Inlands an das Ausland entgegenwirken, wie etwa die gesetzliche Regelung des Kalibergbaues für Deutschland. Vom gleichen Standpunkt aus ist auch die Börsengesetzgebung sozialethisch zu beurteilen. Wenn sie die Börse reinigt von unreellen Geschäften und Geschäftsabschlüssen, wenn sie die unfähigen, unsoliden Spekulanten, die nur spielen wollen und durch die Spielgelegenheit angelockt werden, von dem Markte fern hält, so geschieht das alles nicht bloß im Interesse des übrigen Volkes, sondern vor allem in kapitalistischem Interesse, weil dadurch das Volksvermögen geschützt wird gegen aufzehrenden Raubbau.

In diesem Zusammenhang läßt sich nun auch leichter die Bedeutung des kirchlichen Zins- und Wucherverbotes erfassen, die Bedeutung dieser mehr inneren Gewissensbindung für die Entwicklung des Kapitalismus. Für uns handelt es sich an dieser Stelle nicht um die spekulative Begründung des Darlehenszinsverbotes aus der Unfruchtbarkeit des Geldes heraus, sondern um die für die Unternehmerverantwortlichkeit in Betracht kommende sozialethische Bedeutung des Gesetzes. Aus diesem Grunde müssen wir seinem Zweck nachgehen. Was will und wollte das kirchliche Darlehenszinsverbot? Die nächste Antwort

lautet: Es verlangt, daß im Darlehensvertrag ein Entgelt für das Darlehen als solches weder verlangt, noch gegeben wird. Oberflächliche Beurteiler des Verbotes begnügen sich mit dieser Antwort und folgern daraus, daß nach streng kirchlichem Gesetz das Zinsnehmen eben verboten war, daß also die Kapitalfeindlichkeit der Kirche dadurch klar erwiesen sei. Man nimmt eben einfach Darlehen und Zins im heutigen landläufigen Sinn. Bezeichnet aber heute das Wort „Darlehen" noch denselben wirtschaftlichen Vorgang und Vertrag, den das Darlehenszinsverbot der Kirche treffen wollte?

Um die Natur des Darlehenvertrages im ursprünglichen Sinn zu erfassen, müssen wir sehen, unter welchen Voraussetzungen dieser Vertrag Platz griff zwischen den Vertragschließenden, wann eine Verpflichtung zum Abschluß dieses Vertrages vorlag. Folgen wir hierin einfach der Darstellung, die Bernhardin von Siena († 1444) in seiner Predigt über das Darlehen gibt. (Sermo 37, II 693 ff.) „Wann ist jemand verpflichtet, seinem Nächsten umsonst zu leihen?" so fragt der Prediger und weist auf die Voraussetzungen dieser Verpflichtung für beide Vertragschließende hin. Der unentgeltliche Darlehensvertrag hat nur einzutreten, wenn auf seiten des Darlehensnehmers der Mangel und die Not einen hohen Grad erreicht hat, und wenn auf seiten des Darlehensgebers entsprechender Reichtum vorhanden ist. Das sind die objektiven Voraussetzungen. Die subjektiven Voraussetzungen sind auf seiten des Gebers: Die Nächstenliebe. „Die Absicht beim Geben des Darlehens darf nur durch die Liebe, die Caritas, bestimmt werden." Die Caritas leiht ohne Vergütung (vergl. Duns Scotus IV Sent. dist. 15, qu. 2 und dazu die Ansicht der alten Kirche. Schilling, Reichtum und Eigentum, S. 183 f.) Von seiten des Darlehensnehmers wird die Gesinnung der Ehrlichkeit verlangt, die das Geliehene wieder in seinem vollen Werte zurückgibt.

Zech sagt kurz: „Die Verpflichtung der Caritas zu diesem Vertrag ist zu messen an der fremden Not und an dem eigenen Vermögen." (Rigor mod. Diss. III § 8.)

Daraus folgt klar, daß das Darlehenszinsverbot der Kirche sich nur auf den Notkredit bezog, wie wir heute diesen Vertrag nennen würden. Der Notkredit im eigentlichen Sinn deckt sich aber heute nicht mehr mit dem, was man gewöhnlich bei uns Darlehen nennt.

Wo die Voraussetzungen des Notkredits gegeben sind, wie sie das kirchliche Zinsverbot im Auge hat, gilt dies Verbot noch heute, wie es schon im christlichen Altertum galt. Das Werk der Caritas ist heute noch dasselbe. Nur sind eben gegen früher diese Voraussetzungen nicht

mehr so häufig gegeben, weil die Möglichkeit, ohne Vermögensbesitz sich zu ernähren, allein durch der Hände Arbeit, bedeutend zugenommen hat infolge unserer industriellen Verhältnisse und unseres gesteigerten Verkehrs, mit einem Worte, infolge der gewaltigen Zunahme der kapitalistischen Unternehmungen, die Lohnarbeitern Gelegenheit zum Verdienst schaffen.

Wenn wir nun nochmals fragen, was bezweckte das Darlehenszinsverbot der Kirche, so können wir sagen: Weit entfernt, eine antikapitalistische Tendenz zu haben, wirkte das Zinsverbot kapitalerhaltend. Es hatte zum Zweck, dem Bedürftigen, dem um seine wirtschaftliche Existenz Ringenden, aufzuhelfen, ihn anzuregen, mit dem erhaltenen Gelde zu arbeiten, es zu verwenden in seinem Betrieb, um wieder auf einen grünen Zweig zu kommen und dann das Darlehen zurückzahlen zu können. Müßte der Borger, der Notkredit in Anspruch nimmt, dafür ein Entgelt zahlen, so müßte er seinen Vermögensgrundstock angreifen und diesen teilweise oder ganz aufzehren, um ein Entgelt über die dargeliehene Summe hinaus noch zu bestreiten. Nur dann ist dem Borger geholfen, wenn er für einige Zeit, bis sein eigenes Vermögen wieder ausreicht, durch fremde Wirtschaftsmittel seinen Notbedarf decken kann. Es liegt auf der Hand, daß solche Fälle des Notkredits dort am häufigsten noch heute sind, wo wenig Verkehr und möglichst sich selbst genügende agrarische Wirtschaftsverhältnisse vorherrschen. Krankheit, Viehsterben, Wetterkatastrophen 2c. schaffen da die Notwendigkeit von Notkredit, von zinslosem Darlehen im kirchenrechtlichen Sinn der alten Zeit.

Das Zinsverbot bezweckte also lediglich die Schonung des Vermögens eines Landes und Volkes vor dem Aufbrauch durch die Not. Denn dort, wo kein Vermögen in Land oder Werkstatt vorhanden war, konnte überhaupt keine Rede mehr von einem Darlehen, sondern höchstens von einer Schenkung sein.

In doppelter Hinsicht ist das Zinsverbot daher der kapitalistischen Unternehmung förderlich. Einmal indem es dem Raubbau am Kapital eines Landes entgegentrat, und dann vor allem auch dadurch, daß es in verkehrsarmen Verhältnissen die wirtschaftenden Subjekte, die kleinen Unternehmer in Landwirtschaft und Handwerk, vor dem Untergang rettete. Das Zinsverbot ist also zu begrüßen vom Standpunkt des Unternehmers aus, der sich seiner Verantwortlichkeit für das Ganze bewußt ist. Das Zinsverbot verachten hieße nur, einen gegenwärtigen Scheinerfolg durch eine ausbeuterische, fremde Not mißbrauchende, Kapital vernichtende Handlung oder Tätigkeit erkaufen. Wenn die christliche Sittenlehre und Religion das verbietet, so ist das eine wesentliche

Förderung, keine Hintanhaltung oder Verwerfung der kapitalistischen Produktionsweise.

Aus diesen Gründen ist es durchaus verfehlt, wenn man wie M. Weber oder Sombart oder auch Hohoff und viele andere immer wieder die kapitalistische Unternehmung in Gegensatz bringt zum kirchlichen Zinsverbot, und wenn man die Entstehung des Kapitalismus unter anderem auf das Schwinden der Verantwortlichkeit diesem Gesetz gegenüber zurückführt. Es müßte denn sein, daß Unverantwortlichkeit, Skrupellosigkeit, Leichtfertigkeit zum Wesen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gehörten. Wollte man wirklich den Fall annehmen, die gewissenlose, unverantwortliche Geschäftsmoral, die, um mit Sombart zu reden, abzwackt, was und wo sie kann, die gelegentlich gern „Schmu" macht, wäre die Grundlage und Wurzel des Kapitalismus, dann wäre es keineswegs schmeichelhaft für die Sittenlehre der Juden oder der Puritaner, eine solche Frucht gezeitigt zu haben.

Die Aufstellungen M. Webers und W. Sombarts können höchstens jene Abart des Kapitalismus erklären, die im Gegensatz zur christlichen Kultur sich herausgebildet hat und deren wesentliches Merkmal eben ein teilweises Fehlen der dem kapitalistischen Unternehmer so notwendigen Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit ist. Das ist aber auch der größte Mangel dieser „genetischen" Erklärungsversuche des Kapitalismus. Als ob eine positive Entwicklung, wie sie denn doch die kapitalistische Wirtschaftsordnung unstreitig ist, bei Wegnahme ihrer konstitutiven Elemente wirklich vor sich gehen könnte!

Diese Erklärungsversuche aus verminderter Gewissenhaftigkeit heraus leiden zudem noch an dem Fehler des „post hoc ergo propter hoc". Es ist eine Tatsache, daß der Puritanismus und der Judaismus eine Lockerung der überlieferten christlich-ethischen Bindungen bedeutete. Es ist ferner eine Tatsache, daß die kapitalistische Unternehmung nach der Reformation und bei den Juden und Puritanern einen gewaltigen Aufschwung genommen hat. Ist man nun deshalb wissenschaftlich berechtigt, den Kapitalismus in seinem Wesen vorwiegend auf jene Lockerung der Gewissenhaftigkeit ethischen Bindungen gegenüber zurückzuführen? Ist man nicht vielmehr genötigt, festzustellen, daß die konstitutiven Elemente des Kapitalismus und der kapitalistischen Unternehmung, vor allem das Gefühl der Verantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit, wovon auch heute noch selbst die ungläubigen, allem Christentum und positiven Gottesglauben fernstehenden Finanziers zehren, erst durch die christliche Sittenlehre geschaffen, gehegt und gepflegt werden mußten? Warum gedeiht der Kapitalismus denn nicht in sittlich korrumpierten Volkswirtschaften,

in denen die Gewissenhaftigkeit und damit das Verantwortlichkeitsgefühl auf ein Minimum herabgesunken ist? Warum hat er nicht in den Ländern Bestand, in denen eine schrankenlose Raubwirtschaft durchgeführt wird?

Die Verantwortlichkeit ist so untrennbar mit der kapitalistischen Unternehmung verbunden, daß sowohl Weber wie Sombart sich in die sonderbarsten Widersprüche verlieren. Auf der einen Seite gründen sie das Wesen des Kapitalismus, wie gesagt, auf das Schwinden des Verantwortlichkeitsgefühls dem kirchlichen Gesetz gegenüber. Auf der anderen Seite leiten sie den kapitalistischen Geist doch auch wieder ab von einer gesteigerten Verantwortlichkeit des persönlichen Vollkommenheitsstrebens!

Nach M. Weber wird die kapitalistische Tauglichkeit des Calvinisten begründet durch seine „systematische Selbstkontrolle". (A. a. O. 21, 24.) Den diesbezüglichen Gegensatz zwischen Katholiken und Calvinern beschreibt Weber folgendermaßen: „Der mittelalterliche Katholik lebt in ethischer Hinsicht gewissermaßen »von der Hand in den Mund«. Er erfüllt zunächst gewissenhaft die traditionellen Pflichten. Seine darüber hinausgehenden »guten Werke« aber sind normalerweise eine planlose Reihe einzelner Handlungen, die er zur Ausgleichung konkreter Sünden oder unter dem Einfluß der Seelsorge oder gegen Ende seines Lebens gewissermaßen als Versicherungsprämie vollzieht. Der Gott des Kalvinismus dagegen verlangt von den Seinigen und bewirkt in ihnen nicht einzelne »gute Werke«, sondern ein »heiliges Leben«, d. h. eine zum System gesteigerte Werkheiligkeit. Die ethische Praxis des Alltagsmenschen wird ihrer Plan- und Systemlosigkeit entkleidet und zu einer konsequenten Methode der ganzen Lebensführung ausgestaltet." (Ebd. 21, 26 f.) Ein paar Seiten weiter muß Weber freilich wieder zugeben, daß die christliche Askese diesen „rationalen Charakter" der ganzen Lebensführung im Gegensatz zu einer „planlosen Weltflucht und virtuosenhafter Selbstquälerei . . . im Prinzip schon in der Regel des hl. Benedikt, noch mehr bei den Cluniazensern und Zisterziensern, am entschiedensten endlich bei den Jesuiten" besaß. „Sie ist zu einer systematisch durchgebildeten Methode rationaler Lebensführung geworden . . . mit dem Ziel . . . seine Handlungen beständiger Selbstkontrolle und der Erwägung ihrer ethischen Tragweite zu unterstellen . . . Diese unbedingte Selbstbeherrschung ist, wie das Ziel der exercitia des hl. Ignatius und der höchsten Formen rationaler und mönchischer Tugenden überhaupt, so auch das entscheidende praktische Lebensideal des Puritaners." (Ebd. S. 28 f.) Der Kalvinismus habe diese methodische Selbstkontrolle auch auf das rein „innerweltliche" Gebiet des Alltagslebens übertragen. Das ist natürlich eine Behauptung

Webers, wofür er den Beweis schuldig bleibt. Für uns ist nur die Feststellung von Bedeutung, daß Weber den „kapitalistischen Geist" schließlich doch aus der Gewissenhaftigkeit herleitet.

Aehnlich findet Sombart den Kapitalismus in der jüdischen Religion begünstigt und gefördert durch das der sittlichen Verantwortung zugrunde liegende Vertragsverhältnis der Einzelseele mit Gott. „Was nun weiter die jüdische Religion dem Kapitalismus gar verwandt macht, ist die vertragsmäßige Regelung . . . aller Beziehungen zwischen Jahwe und Israel . . . das Vertragsverhältnis wickelt sich in der Weise ab, daß dem Menschen die erfüllten Pflichten einzeln belohnt, die versäumten Pflichten einzeln durch Uebles vergolten werden (ebenso die guten Werke) . . . Aus diesem Sachverhältnis ergibt sich zweierlei mit Notwendigkeit: ein beständiges Abwägen des Vorteils oder Schadens, den eine Handlung oder Unterlassung bringen kann und eine sehr verwickelte Buchführung, um das Forderungs- beziehungsweise Schuldkonto des einzelnen in Ordnung zu halten." (Die Juden 244 f.) Diese „rechenhafte Gemütsverfassung", wie Sombart sie nennt, gehört unzweifelhaft als Gewissenhaftigkeit zum Grundbestand kapitalistischer Wirtschaftsführung. Merkwürdig ist nur, daß M. Weber diese Gemütsverfassung bei den Katholiken als ein Hemmnis kapitalistischen Geistes ansieht, indem er vom Kalvinismus schreibt: „Es findet eben nicht, wie im Katholizismus, eine Art Kontokorrent mit Saldoabrechnung statt." (A. a. O. 21, 28. Anm. 53.) Aus dieser und ähnlichen Stellen läßt sich erkennen, mit welchem Vorurteil Weber an seine Untersuchung herantrat.

Weber wie Sombart machten jedenfalls die Wahrnehmung, daß die durch ethische Prinzipien großgezogene Gewissenhaftigkeit starken Einfluß hatte auf die kapitalistische Wirtschaftsform. Der Mangel an Verständnis für die Erziehung zur Gewissenhaftigkeit, wie sie gerade im Katholizismus mit seiner langen und eingehenden Erziehungsarbeit insbesondere auch für das Wirtschaftsleben vorliegt, dieser Mangel an Verständnis, verbunden mit der liberalen Irrlehre, als ob das Niederreißen von ethischen Schranken für das Wirtschaftsleben von Vorteil sein könnte, verleitete diese Forscher zu ihrer widerspruchsvollen Meinung, als ob die kapitalistische Wirtschaftsform einen Gegensatz bilde zum Katholizismus.

Mitgeholfen mag wohl auch die Beobachtung haben, daß allerdings im modernen Wirtschaftsleben ein Gegensatz besteht zwischen der Sittenlehre des positiven Christentums und jener Art des Kapitalismus, der ohne jegliche Gewissensbindung lediglich das Geschäftsprinzip des größtmöglichen individuellen Gewinns durchführt.

Indem aber der wirtschaftliche Liberalismus dies zu rechtfertigen sucht, gräbt er der Wirtschaftsform des Kapitalismus das Grab. Denn die Gewissenhaftigkeit der Unternehmerverantwortung kann nicht mechanisch auf Hauptbuch und Kasse beschränkt werden, sie muß vielmehr den ganzen Wirtschaftsmenschen erfassen und erfüllen. Sie muß einstehen können für das ganze Unternehmen und sein ganzes Ergebnis nach allen Richtungen hin.

Der Liberalismus, der das Unternehmen nur nach dem Teilergebnis, nach dem Individualerfolg beurteilt, verstümmelt die Wirtschaftsform des Kapitalismus zu jener Mißgestalt, die vom echten Kapitalismus nur den Namen hat und besser Mammonismus heißt, da er wesentlich antikapitalistisch, kapitalfeindlich und kapitalzerstörend ist.

Diesen Pseudokapitalismus hatte Karl Marx bei seiner Kapitalkritik im Auge, auf ihn treffen die scharfen Angriffe und Verurteilungen zu. Auf diesem Mammonismus, dem echten Kinde der liberalen Wirtschaftslehre und -politik, ist die marxistische Ausbeutungs- und Verelendungstheorie, die Theorie von der Selbstzersetzung des Kapitalismus begründet. Karl Marx beging allerdings den Fehler, daß er das Wesen des Kapitalismus dem des Mammonismus gleich setzte. Dieser Irrtum führte ihn dann zu den verkehrtesten Konsequenzen, zur Verwerfung des Privateigentums an Produktionsmitteln und der ganzen auf seiner Anerkennung fußenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung. (Vergl. Pesch, H., Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung, 2. A., III., 327 ff.) Aber abgesehen davon, gebührt Karl Marx das Verdienst, wohl zuerst die starke antikapitalistische Tendenz des Kapitalismus der liberalen Schule erkannt zu haben.

Karl Marx wie den Vertretern der liberalen Schule gegenüber gilt es aber, darauf hinzuweisen, daß ein wesentlicher Unterschied besteht zwischen dem sich selbst zerfleischenden Mammonismus und dem eigentlichen Kapitalismus. Dieser strebt nicht lediglich eine Uebertragung des Geldes von einer Tasche in die andere ohne Wertzuwachs für die Gesamtheit an, sondern wirklichen Mehrwert, der der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt. Der Wesensunterschied aber zwischen diesen beiden Wirtschaftsauffassungen liegt in der verschieden ausgelegten und verschieden abgegrenzten Verantwortlichkeit und in letzter Linie in der verschiedenen Gewissenhaftigkeit. Während nach Sombart u. a. es für die kapitalistische Unternehmung als solche höchst gleichgültig ist, ob jemand eine Schuhfabrik oder aber ein Bordell zwecks Gewinn einrichtet und nur das Saldo im Hauptbuch am Schlusse des Rech-

nungsjahres zu entscheiden hat über das Weiterbestehen dieser Unternehmungen, ist der wahre echte Kapitalismus an eine höhere Verantwortung gebunden.

Die von der christlichen Moral im Interesse des einzelnen wie des Volksganzen, der Einzelwirtschaft wie der Volkswirtschaft geforderte höhere Verantwortlichkeit des Unternehmers erschwert zwar die Unternehmung, rechtfertigt aber auch den aus der Unternehmung sich ergebenden und ihr zufließenden Gewinn als einen gerechten. Denn es kann niemand ohne ein wirtschaftliches Aequivalent eine solch schwere, weittragende wirtschaftliche Verantwortung, die im Interesse von allen liegt, aufgebürdet werden. Es würde sich überhaupt niemand finden, der ohne Aussicht auf einen Mehrwert, auf einen Gewinn, eine solche Funktion auf sich nehmen wollte. Je mehr gefordert wird, desto größer muß auch das Aequivalent sein. Dieser Grundsatz der Gerechtigkeit findet ohne weiteres seine Anwendung auf die Forderung der Unternehmerverantwortlichkeit.

Wie stellt sich aber nun die überlieferte christliche Moraltheologie zu der geforderten Unternehmerverantwortlichkeit? Zumal unter der Herrschaft des kirchlich geltenden Zinsverbotes? Vielfach hat man sich daran gewöhnt, Männern wie Heinrich von Gent, Duns Scotus, Bernhardin von Siena, Antonin von Florenz, Molina, Lugo, Gregor von Valentia ꝛc. nachzusagen, sie hätten das alte Zins- und Wucherverbot der Kirche umgangen und durch eine „latitudinarische Deutung" unwirksam gemacht. Sie werden so gleichsam darin zu Vorläufern der liberalen Wirtschaftsauffassung und deren Mißachtung des Zinswucherverbotes gestempelt. Man hat die sogenannten Zinstitel der Moralisten als spitzfindige Notbehelfe angesehen, als plumpe Versuche, die kirchliche Lehre dem gegenwärtigen Wirtschaftsleben anzupassen. Um von nicht katholischen Autoren, wie etwa Endemann, ganz zu schweigen, schrieb selbst Funk: „Die Scholastik verließ allmählich die allgemeine und umfassende Definition, welche die Väter vom Wucher gaben . . . und zeigte sich geneigt, soweit es ihre Theorie ihr gestattete, den Bedürfnissen des Verkehrs entgegenzukommen. Ihr Wucherbegriff bot ihr die Möglichkeit dar, das Zinsennehmen wenigstens unter besonderen Umständen zu gestatten, und daß der Boden des Zinsverbotes auf diese Weise durchlöchert wurde, rührte offenbar daher, daß dasselbe im Mittelalter strenger gehandhabt wurde als im Altertum. Solange das Zinsnehmen an den Laien überhaupt nicht bestraft wurde, lag kein Grund vor, seine Berechtigung für einzelne Fälle besonders nachzuweisen." (Zins und Wucher S. 39 f.)

Vom Contractus trinus sagt Funk noch schärfer: „Er ist für jeden Unbefangenen im Grunde nichts anderes als ein Zinsdarlehen. (!) Er mußte daher von jedem verworfen werden, der am Zinsverbote nicht auf das bloße Wort, sondern auf die Sache schaut, und wäre sicherlich nicht aufgekommen, wenn es sich bloß um theoretische Interessen gehandelt hätte. Allein bei den Fortschritten der materiellen Kultur war das Zinsverbot selbst um den Kredit gekommen." (Ebd. S. 58.)

Funk hat das Verdienst, als einer der ersten aufmerksam gemacht zu haben auf den Schatz sozialökonomischer Wissenschaft, der in den Schriften der Scholastiker, bis in die neueste Zeit von der nationalökonomischen Wissenschaft fast ganz unberücksichtigt und ihr unbekannt, verborgen ruhte. Funk stand aber, wie so viele andere heute noch stehen, zu sehr unter dem Eindruck, als ob das kirchliche Zinswucherverbot in seinem Kern etwas Verkehrs- und Kapitalfeindliches wäre und daher durch die moderne Verkehrswirtschaft hätte überwunden werden müssen. Ein Gedanke, der allmählich durch die liberale Schule der Volkswirtschaft aufgekommen ist. Sonst hätte Funk gewiß die angeführten Sätze nicht geschrieben.

Ist man aber nicht in diesem Vorurteil der liberalen Auffassung befangen, dann stehen diese alten Moralisten in einem ganz neuen Lichte da. Dann erscheinen sie *als die ersten, die auf die Wirtschaftsform der Unternehmung hinwiesen und sie wissenschaftlich erörterten.* Dominicus Soto sagt z. B. schon: „Wer weder Mühe noch Geld daran wagt, der ist kein tüchtiger Unternehmer." (De iust. et iur. VI. qu. VI. a. 2.) Die alten Theologen haben die kapitalistische Unternehmung gegenüber dem Zinsverbot der Kirche gewürdigt und den scheinbaren Widerspruch aufgeklärt durch tiefere Erfassung und Begründung der wirtschaftlichen Vorgänge. Anlaß zu diesen wissenschaftlichen Erörterungen gab allerdings das bestehende Zinsverbot.

Wer mit dem Vorurteil Max Webers, wonach erst der Kalvinismus die „innerweltliche Askese" zur Welt gebracht habe, an die alten vorreformatorischen Theologen herantritt, wird erstaunt sein, in welch reichem Maße und wie freisinnig diese Männer, deren Ethik Weltflucht und Weltverachtung nachgesagt wird, *die Fragen des Alltags ethisch würdigten.* Welchen breiten Raum nehmen in den Moralabhandlungen gerade *die wirtschaftlichen Fragen* ein! Welchen Zweck aber hatten wohl diese Erörterungen im Rahmen der christlichen Sittenlehre? Doch wohl nur den einen, *auch das Geschäftsleben an den Grundsätzen der christlichen Moral zu orientieren und so eine gute, sittliche Lebensführung der Geschäftsleute anzubahnen.* Es bedurfte sicherlich nicht erst des Kalvinis-

mus, um die kapitalistische Unternehmung nicht bloß als etwas Erlaubtes, sondern als etwas sittlich Gutes, weil Nützliches und Notwendiges zu erweisen. Wie hätte sonst z. B. der hl. Bernhardin von Siena in seinen Fastenpredigten eintreten können für die „heilige und erlaubte Handelsunternehmung“? (Opera III, 311, de amore desolato.) Und wie hätte derselbe Prediger es sonst unternehmen können, mit seinen noch näher zu kennzeichnenden weitsichtigen Grundsätzen seinen Zuhörern die Wege zu weisen, wie man „mit Gottes Beistand ein erfolgreicher, bekannter, bei Gott und den Menschen beliebter Handelunternehmer wird“? (l. c. II, 669.)

Das sind doch gewiß hohe, anerkennende Worte für einen ganzen Berufsstand. Und sie stehen durchaus nicht vereinzelt und sind keine leeren Phrasen, sondern werden getragen von dem Ernste der wissenschaftlichen Ueberzeugung Wir verweisen hier nur noch auf Javellus, der sagt: „Die Handelsunternehmung ist nicht nur nach ihrem ganzen Wesen gerecht, sondern auch höchst nützlich und lobenswert . . . Und deshalb verdienen die echten Kaufleute Dank und Anerkennung, ähnlich wie die echten Kriegsleute, die das Vaterland schützen und verteidigen.“ (Oec. christ. II, 759, 760.)

Auch aus den noch folgenden Aeußerungen der Theologen kann entnommen werden, wie sehr sie diesen Beruf schätzten. Die gegenteilige Ansicht M. Webers erweist sich als eine unrichtige Hilfskonstruktion zur Stütze seiner gekennzeichneten Hypothese. (Vergl. „die protest. Ethik und der Geist des Kapitalismus“ 21, 86, Anm. 35.)

Der Beweis, daß die alten Moralisten den Unternehmer als Träger der Verantwortlichkeit für wirtschaftliche Handlungen kannten, ist leicht zu erbringen durch den Hinweis auf ihre sozialethischen Erörterungen dieser Handlungen. Die Verantwortlichkeit des wirtschaftlichen Unternehmers war ihnen wichtig genug, um darauf ihre ganze Aufmerksamkeit zu konzentrieren und die Grundsätze der Gerechtigkeit darauf anzuwenden.

Diese Verantwortlichkeit der Unternehmer von (Handels-)Geschäften schätzten die Moralisten durchweg so hoch ein, daß sie den Anspruch auf einen angemessenen Gewinn mit darauf gründeten. So z. B. Duns Scotus (IV Sent. dist. 15, qu. 2), der vor allem feststellt, daß der Handelsunternehmer ein für den Staat nützliches Gewerbe treibt, also etwas, was dem Gesellschaftsganzen zugute kommt. Deshalb verlangt er für den Unternehmer, der dem allgemeinen Interesse in ehrenhafter Weise, im Unterschied etwa vom Unzuchtsgewerbe, dient, entsprechend dem, was er alles wagt und in das Unternehmen hineinsteckt, auch einen angemessenen Gewinn.

Der Schüler und Ordensgenosse von Duns Scotus, Bernhardin von Siena beschreibt in seinen Predigten im Anschluß an den Meister die Wichtigkeit und Bedeutung des Unternehmerberufs als Träger der Verantwortlichkeit und damit als Diener der Allgemeinheit. Er sagt: „In der Handelsunternehmung ist vieles an öffentlichen Diensten und Nutzen enthalten, das gerechterweise eine Belohnung verdient. Da ist 1. die Betriebsamkeit der Kaufleute, 2. ihre Umsicht, 3. ihre Arbeiten und Anstrengungen, 4. ihr Risiko. Zunächst also ihre Betriebsamkeit. Denn wenn die Kaufleute nicht betriebsam wären in der genauen Abschätzung des Wertes der Waren, des Geldes, der Kosten, ihres Risikos und der günstigen Konjunktur, würden sie zu dem Geschäfte gar nichts taugen. Dann kommt ihr offener Blick und ihre Sorge um all das hinzu, was für ein solches Geschäft unumgänglich notwendig ist. Drittens kommt ihre Arbeitsanstrengung in Betracht. Denn sehr oft treiben diese Leute ihr Geschäft nur mit großen Kraftaufwand, indem sie Meere und Länder durchreisen, und dabei oft viele Strapazen auf sich nehmen. Dazu kommt viertens mannigfaches Risiko, indem sie ihr Geld, die Waren, die sie hierfür eingetauscht haben und ihre eigene Person vielen gefährlichen Zufällen aussetzen. Fünftens endlich kann noch hinzugefügt werden, daß sie ihre Geschäfte ausüben, trotzdem die aufgezählten Gefahren und Anstrengungen nicht immer gewinnreich ablaufen. Weil die Kaufleute aus allen diesen Gründen für das Gemeinwesen nützlich und wünschenswert sind, deshalb dürfen sie offenbar verdientermaßen aus den angeführten Gründen einen zureichenden und bestimmten Gewinn davon haben." (l. c. II, 661, vergl. III, 311.) Ebenso redet auch Antonin von Florenz von Kaufleuten und auch anderen, „die ihr Geld in erlaubten Geschäften gewinnbringend anlegen", ihr Geld in diesen Geschäften dran wagen, in eine Unternehmung stecken. (Antonin S. th. II, 1, 7, § 18.) Dominicus Soto drückt das gleiche in den mannigfachsten Worten aus. Er kennt die Unternehmer, die ihr Geld irgendwie einer Unternehmung überantwortet, daran gewagt haben. Und er sagt ausdrücklich: Wer sein Geld in Unternehmungen anlegt, übernimmt damit die Verantwortung dafür. Wer dies tut, macht ein erlaubtes Geschäft, das nicht im geringsten nach Wucher riecht. (l. c. VI, qu. 1, a. 3; qu. 6, a. 1 et 2.) Die Unternehmerqualität der Verantwortlichkeit ist den Moraltheologen eine so bekannte Sache, daß ihre Erwähnung, Erklärung und Rechtfertigung ständig wiederkehrt. Es sei nur noch hingewiesen auf Molina (disp. 417), Gregor von Valentia (III, disp. 5 qu. 20, p. 5, qu. 24, p. 1), Sylvius (II, 77 a. 1, 5).

Der Unternehmung wird aber deshalb so oft bei den Theologen gedacht, weil sie mit der Unternehmerqualität der Verantwortlichkeit,

der Risikoübernahme die Unternehmung rechtfertigen vor dem Vorwurf des Wuchers. Sie begründen mit der Tatsache der Uebernahme der Verantwortlichkeit den Unternehmergewinn, der eben deshalb kein Wucherzins ist. Damit haben diese Theologen zugleich auch dargetan, daß das Wucherzinsverbot der Kirche der kapitalistischen Unternehmung nicht grundsätzlich im Wege steht.

Bewundernswert und vorbildlich auch für die moderne Sozialethik ist in den Ausführungen der Alten die starke Betonung des Dienstes an der Allgemeinheit. Welche hochstehende, sozial weitblickende Auffassung! Der Unternehmer, nicht bloß im Dienste seines Privatvorteils, wie die liberale Wirtschaftsethik es mit ihrem „wohlerwogenen Selbstinteresse" verstand! Es ist auch nicht jene bequeme Harmonielehre, wonach der Privatvorteil der Unternehmer mit dem Sozialnutzen sich einfach deckt. Eine leere Behauptung, womit bekanntlich bis in die neueste Zeit hinein liberale Wirtschaftstheoretiker den kalten Eigennutz und die schnöde Gewinnsucht vor dem moralischen Empfinden zu verteidigen suchten! Gar nicht zu reden von der brutalen dynameokratischen Auffassung eines Alexander Tille, die nur noch das Recht des Stärkeren anerkannt wissen will und damit die Volkswirtschaft unverblümt dem Selbstinteresse des wirtschaftlich Stärkeren als Tummelplatz ausliefert!

Vergleichen wir mit diesen kurzsichtigen Gedankengängen der modernsten Wirtschaftstheoretiker den Weitblick unserer großen Sozialethiker! Wieviel höher stellten sie den Unternehmer, da sie in ihm einen Funktionär, einen Diener der Allgemeinheit sahen und sein Unternehmen als einen Dienst für das Ganze rechtfertigten! Um wieviel größer ist diese Wirtschaftsauffassung, die der Unternehmerverantwortlichkeit nicht nur den Privatnutzen, sondern das Allgemeinwohl auf die Seele bindet und nur dann den Nutzen verteidigt, wenn in ihm Individual- und Sozialerfolg sich vereinigen! Typisch für diese großzügige Beurteilung ist Duns Scotus (l. c. dist. 15, qu. 2) und nach ihm Bernhardin von Siena, der große soziale Prediger, der alle Unternehmen verurteilt, wenn sie dem Gemeinwesen schaden (l. c. II, 664). Die wucherischen Unternehmungen werden da von ihm hauptsächlich deshalb zurückgewiesen, weil sie unsozial wirken und die Blüte des Vaterlandes untergraben, abgesehen davon, daß diese Geschäfte in sich schlecht sind (l. c. II, 750 ff.).

Die Größe der Verantwortung aber faßt unser Wirtschaftsethiker in die kurze Formel zusammen: „So viel ist dir erlaubt, zu gewinnen, als dir zu verlieren erlaubt ist". (III, 311.) Die höchste Instanz für den Geschäftserfolg muß immer das Gewissen bleiben, das den Sozialerfolg (publica utilitas) nicht hinter den Individualerfolg

(propria, privata utilitas) zurückstellt, das Gewissen, das dem Unternehmer sagt: „Ich will nicht um eines Geschäftsgewinnes willen meine Seele verlieren". (Ebd.)

Das ist der Kern der christlichen Geschäftsmoral. Das ist das Ziel, worauf unsere Sozialethiker auch den neuzeitlichen kapitalistischen Unternehmer hinweisen in voller Würdigung dieser Wirtschaftsform.

Nun könnte man allerdings einwenden: Wenn auch zugegeben werden muß, daß die christlichen Ethiker die kapitalistische Unternehmung kannten und ihre grundlegende Qualität, die Verantwortlichkeit, richtig würdigten, bleibt dann nicht die Tatsache bestehen, daß gerade die zu starke Betonung der Verantwortlichkeit seitens der kirchlichen Moralpädagogik in Predigt und Beichtstuhl der Entwicklung der neuzeitlichen kapitalistischen Unternehmung doch sehr geschadet hat? Sind nicht die Gewissensqualen christlicher Kaufleute beim Herannahen des Todes, die zahlreichen Restitutionen seitens der Geschäftsleute infolge der kirchlichen Bußpraxis das gewaltige Hindernis, das den christlichen und insbesondere den katholischen Volksteil von großen kapitalistischen Erfolgen absperrt?

Diese Frage ist nur dann möglich, wenn man ganz in liberalen Gedankengängen verfangen ist und Augenblickserfolge, Teilergebnisse über das Gesamtergebnis stellt. Es wird dabei vor allem gar nicht geachtet auf die ethischen Grundlagen und Folgen der einzelnen wirtschaftlichen Handlung. Wer einmal beobachtet hat, aus welchem Komplex nicht etwa bloß wirtschaftlicher, sondern in erster Linie ethischer Kräfte eine Unternehmung hervorwächst, wer weiter weiß, wie viel ethisches Kapital angehäuft sein muß, damit eine Unternehmung wirtschaftlich gelingen kann, der wird über die ethische Erziehungsarbeit der christlichen Moralisten vor und beim Aufkommen der kapitalistischen Unternehmung nicht mehr mit dem Ausdrucke des Bedauerns reden können. Wir zehren heute zu stark noch von diesem angesammelten ethischen Kapital christlicher Gewissenhaftigkeit, das die vorausgegangenen christlichen Erziehungsepochen angehäuft haben. Je größer die Unternehmungen sind, desto abhängiger sind sie von diesem ethischen Kapital, mögen sie es anerkennen oder nicht. Die moderne Entwicklung hat dafür uns Beweise genug an die Hand gegeben. Es sei nur erinnert an die Unternehmen, die durch gewissenlose Streiks, durch Vernichtung des Anlagekapitals seitens der Arbeiter, durch Sabotage, durch sonstige gewissenlose Arbeitsleistung, Schaden nehmen oder ganz fallieren. Viele Unternehmer haben dazu geholfen und helfen bis zur Stunde mit, das ethische Kapital leichtsinnig zu zerstören durch eine falsche Erziehung, durch Untergrabung der Sittlichkeit im Volke infolge

kurzsichtiger Ausnutzung privater Gewinnmöglichkeiten, die für die Allgemeinheit Schaden brachten. Mit welchem Raffinement z. B. arbeiten manche Unternehmer daran, neue Bedürfnisse auch der schlimmsten Art zu schaffen und zu pflegen, wie etwa gewisse Schmutzgeschäfte! In manchen Industrien, die direkt am Lebensmark, an der Leistungsfähigkeit des Volkes zehren, wird jede Rücksichtnahme auf dessen Wohl und Wehe zurückgewiesen als ein Eingriff in wohlerworbene Rechte.

Wenn man sich dieser Tatsachen erinnert, dann wird jeder Freund des Volkes mit Dankbarkeit jener Männer gedenken, die mit weitsehendem Blick an der Wiege der kapitalistischen Unternehmung standen und ihr als schönstes und reichstes Wiegengeschenk ein großes ethisches Kapital an christlicher Gewissenhaftigkeit und fein ausgebildetem Verantwortlichkeitsgefühl mit auf den Weg gaben. Jenen christlichen Ethikern und Volkserziehern ist es zu verdanken, wenn diese Grundlage kapitalistischer Wirtschaftsführung noch heute dauert und von un- und widerchristlichen Elementen noch nicht völlig aufgezehrt ist. Der wahre, echte Kapitalismus wird mit Macht diese Grundlage festhalten und verteidigen müssen. Er wird mit der sittlichen Verantwortlichkeit in ihrem vollen Umfange stehen oder fallen. Die echte kapitalistische Unternehmung bildet keinen Gegensatz zum christlichen Geiste, sondern gedeiht erst recht, wo dieser Geist sie beseelt, zum Segen des Einzelnen wie der Gesamtheit.

Wie stellt sich nun diese unsere Erkenntnis zu dem Problem, das W. Sombart und M. Weber aufgeworfen haben, und das seitdem viel ventiliert wurde, zum Problem vom Ursprung des Kapitalismus? In unserer bisherigen Ausführung mußten wir bereits manchen schiefen historischen und ethischen Auffassungen der Genannten entgegentreten. Hier zum Schlusse dieses Abschnittes sei noch auf einen weiteren großen Mangel ihrer Theorie hingewiesen. Für das Entscheidende hielt man die Frage nach der Anhäufung großer Vermögen. Daß die Puritaner und noch vorher die Juden reiche Kaufleute und Unternehmer wurden, lenkte die Aufmerksamkeit der Forscher des Kapitalismus auf diese. In ihnen, in ihren Anschauungen, in ihrem Werdegang glaubte man die Hauptwurzeln der kapitalistischen Wirtschaftsform gefunden zu haben. „Wie die Sonne geht Israel über Europa: wo es hinkommt, sprießt neues Leben empor, von wo es wegzieht, da modert alles, was bisher geblüht hatte.“ So beschreibt Sombart in einem glänzenden Bilde den Ausgangspunkt seiner Theorie, die Wanderungen der Juden. (Die Juden S. 15.)

Wird hier nicht auf einer gewissen äußeren Parallelität wiederum ein Ursachenzusammenhang aufgebaut, der unbegründet ist? Stellt Sombart ferner nicht den äußeren Teilerfolg der Juden über den Gesamterfolg des Volkes? Wenn Israel neues wirkliches Leben hervor-

sprießen ließ, wohin es kam, *warum* moderte alles, was bisher blühte, wenn es wegzog? Im wirtschaftlichen Leben modert und verdirbt etwas nur dort, wo Raubwirtschaft und Vergeudung der Wirtschaftsgüter herrschte, wo also der Pseudokapitalismus sein verderbliches Wesen entfaltet hatte. Die Worte Sombarts weisen uns unwillkürlich darum auf eine naheliegende Folgerung betreffs der Judenwanderungen hin.

Aber auch abgesehen davon: Das Entscheidende für den Ursprung des Kapitalismus ist nicht jene Ansammlung großer Reichtümer in einzelnen Händen, sondern jener *Fond sittlicher Kräfte, die in der Unternehmerverantwortlichkeit ihre höchste wirtschaftliche Ausgestaltung finden.* Diese sittlichen Kräfte sind das Produkt einer langen Erziehung und bilden dann im Volke *die Grundlage für das Vertragssystem*, auf dem sich die Unternehmertätigkeit aufbaut. Weil die Vertragsform Uebervorteilung zuläßt dort, wo die rechtliche und letztlich die sittliche Verantwortung den wirtschaftlich Stärkeren nicht bindet, darum ist es leicht möglich, daß die Frucht langer sittlicher Erziehung durch wirtschaftliche Ausbeuter und Wucherer zum eigenen Vorteil abgebaut wird, so lange eben noch etwas davon geerntet werden kann. Derartige Ernten aber in Gestalt von Reichtumsansammlungen sind kein Zeichen von wahrem Kapitalismus, sondern seine stärksten Feinde. Deshalb kann nicht ohne weiteres von solchen Reichtumsansammlungen geschlossen werden auf das Vorhandensein von kapitalistischem Geiste.

Will man es aber doch tun, dann leistet man der kapitalistischen Unternehmung die schlechtesten Dienste. Man bereitet damit nur der *sozialistischen* Folgerung den Weg, die auf Grund derselben Tatsachen jeden Mehrwert, der aus einer kapitalistischen Unternehmung hervorgeht, *als Raub, als Exploitation* bezeichnet.

Die christliche Sozialethik löst allein dieses Dilemma, indem sie für die kapitalistische Unternehmung die *sittliche* Verantwortlichkeit, nicht etwa bloß die vermögensrechtliche, des wirtschaftenden Subjektes fordert. Dadurch scheidet die kapitalistische Raubwirtschaft als unberechtigt ohne weiteres aus. Mit diesem Ausscheiden fällt aber nicht der eigentliche Kapitalismus; für den bedeutet eine solche Scheidung: *Gesundung.* Er steht im Dienste des Volksganzen. Seine Erfolge müssen Erfolge für alle sein. Daher darf ein solcher Kapitalismus auch von diesen Erfolgen etwas für sich in Anspruch nehmen als ein *gerechtes Aequivalent der für das Ganze übernommenen Vollverantwortlichkeit.*

:: :: ::



2. Unternehmertätigkeit.

Unternehmertätigkeit und Arbeit im wirtschaftlichen und ethischen Sinne scheinen zwei weit auseinanderliegende Begriffe zu sein. Hat man sich doch vollständig daran gewöhnt, unter „Arbeiter" nur mehr den Lohnarbeiter zu verstehen. Und der Satz der christlichen Moral: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert" (Mat. 10, 9), bedarf heute in seiner Anwendung auf andere Berufe als den der Handarbeiter fast schon einer Rechtfertigung, trotzdem seine erste biblische Anwendung einem geistigen, dem Apostelberufe galt.

Das Christentum hat nun allerdings mit Nachdruck die leibliche Arbeit wieder zu Ehren gebracht. Aber nirgends auf Kosten der mehr geistigen. (Vergl. Weber, S., Evangelium und Arbeit, 1898. Diessel, Die Arbeit im Lichte des Glaubens, 1904. Schell, H., Kleinere Schriften, 401 ff.)

Die moderne Wertung der körperlichen Arbeit, wonach diese fast nur allein noch als Arbeit gelten darf, entspringt einem anderen als dem christlichen Gedankenkreise. Wollen wir nun die Unternehmertätigkeit in ihrem ethischen Wert und in ihrem Recht auf Entgelt erfassen, so genügt es nicht, einfach hinzuweisen auf den christlichen Arbeitsbegriff und die daraus abgeleitete Entgeltlichkeit. Wir müssen vielmehr auch, um die entgegenstehenden modern-sozialistischen Verurteilungen der Unternehmertätigkeit als ungerechter Aneignung eines Mehrwertes gehörig würdigen zu können, dem Ursprung dieser Theorien nachgehen. Zumal die Worte oft genug christlich klingen und teilweise auch so gemeint sind und jedenfalls die christlichen Gedanken von der Gerechtigkeit zu ihrer Rechtfertigung gebrauchen.

Adolf Weber bemerkt bezüglich der ethischen Auffassung der Arbeit: „Versucht man eine Bilanz der intellektuellen und ethischen Werte der letzten hundert Jahre zu ziehen, so wird man auf die Aktivseite allen anderen voran die Tatsache buchen dürfen, daß die Arbeit, namentlich

auch die körperliche Arbeit in dem letzten Jahrhundert, in der Wertschätzung — objektiv — unzweifelhaft sehr gestiegen ist. Das 19. Jahrhundert wird deshalb auch das Jahrhundert der Arbeit genannt". (Kapital und Arbeit S. 56.) Diesen Umschwung leitet Ad. Weber her von Adam Smith, der 1776 sein Buch vom „Reichtum der Völker" einleitete mit dem programmatischen Satze: „Die Arbeit ist es, die die Nationen mit allen von ihr jährlich verbrauchten Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt."

Ist wirklich im letzten Jahrhundert die ethische Wertschätzung der Arbeit so gestiegen, daß man mit Ludw. Stein darin ihren Adelsbrief erblicken kann? Ad. Weber muß selber feststellen: „Die Arbeit wird heute zu einseitig äußerlich geschätzt unter Vernachlässigung ihres inneren Wertes." Die „materialistische Wertung" der Arbeit verdrängt immer mehr die „idealistische". (Ebd. S. 59.) Eigentlich kann man es keine Wertschätzung der Arbeit nennen, was ein berufener Vertreter der Sozialdemokratie, Kautsky, vor einigen Jahren im „Vorwärts" beschrieb. (1905, Nr. 257.) „Der Lohnarbeiter verkauft seine Arbeitskraft, um davon zu leben. Die Hauptsache ist für ihn der Lohn. Die Arbeit ist ihm Nebensache. Erhielte er den Lohn ohne Arbeit, würde er nichts dagegen einzuwenden haben." (Vergl. A. Weber, Kapital und Arbeit S. 60.) Diese Auffassung der Arbeit, die man ruhig als heutiges Massenbewußtsein bezeichnen kann und die allmählich im letzten Jahrhundert die Oberhand gewann, ist nichts weniger als ein Aktivposten in der Bilanz der heutigen Volkswirtschaft. Denn es ist doch kein Fortschritt in der Wertschätzung der Arbeit von der Auffassung des zur Arbeit gezwungenen Fronarbeiters vergangener Jahrhunderte zu der Auffassung des modernen Lohnarbeiters, der nur durch Hunger und Not und wegen der Aussicht auf Lohn widerwillig an die Arbeit geht! Hier wie dort wird die Arbeit als eine drückende Last empfunden, der man so weit wie möglich aus dem Wege geht. Wobei selbstverständlich nicht übersehen werden darf, daß die äußeren Arbeitsverhältnisse und Bedingungen sich denn doch gegen früher wesentlich gebessert haben. Es kann also jedenfalls nur von einer ganz äußerlichen, materiellen Auffassung der Arbeit die Rede sein, wenn man von dem „Jahrhundert der Arbeit" redet. Es kann sich nur um eine materielle Wertung der Arbeit handeln, um eine Wertung, die eben nur das Materielle, Stoffliche an der Arbeit schätzen kann, eine Wertung, die deshalb aber auch nur materielle Arbeit einzuschätzen vermag, dagegen jede anders geartete, höher qualifizierte Arbeit als solche nicht anerkennt.

Wie ist nun diese materielle Wertung der Arbeit und damit die Alleinwertung der materiellen Arbeit entstanden? Die eigen-

tümlich äußerliche Auffassung von Arbeit, die unsere Zeit auszeichnet, mag zunächst wohl sich von Ad. Smith herleiten, geht aber viel weiter zurück auf Sir William Petty und dann auf John Locke. Sie ist aufs engste verknüpft mit der Geschichte der Arbeitswerttheorie, deren Frucht sie ist. In der Auffassung von Ad. Smith spiegelt sich John Locke wider. Karl Marx war als einer der ersten auf diesen inneren Zusammenhang und diese Abhängigkeit aufmerksam geworden. Er sagt: „Lockes Unterscheidung ist um so wichtiger, da . . . seine Philosophie . . . den ganzen (sic) späteren englischen Oekonomen zur Grundlage aller ihrer Vorstellungen diente.“ (Theorien über den Mehrwert, I. S. 18.)

Vergleichen wir nur den angeführten Satz von Ad. Smith über die Arbeit mit folgendem Wort J. Lockes, das er bereits 1689 in seinen Treatises of civil government (§ 40) geschrieben hatte: „Ich denke, es wird eine sehr bescheidene Schätzung sein, wenn ich sage, daß von den für das menschliche Leben nützlichen Produkten der Erde neun Zehntel Wirkung der Arbeit sind. Ja, wenn wir die Dinge richtig schätzen, so wie sie in unseren Gebrauch kommen, und die verschiedenen Aufwendungen für sie berechnen, was von diesen lediglich der Natur und was der Arbeit eigen ist, werden wir finden, daß in den meisten Fällen 99 Prozent ganz auf Rechnung der Arbeit zu setzen sind.“ Und dann noch (§ 43 ebd.): „Es ist also Arbeit, die dem Boden den größten Teil seines Wertes schafft, ohne welche selten ein Ding etwas wert sein würde.“

Locke hat bekanntlich die Arbeit so sehr in den Mittelpunkt seiner Philosophie gestellt, daß er aus ihr das Eigentumsrecht schlechthin ableitete. „Das Hauptobjekt des Eigentums,“ sagt er, „sind jetzt nicht die Früchte der Erde oder die Tiere, die auf ihr leben, sondern der Boden selbst . . . Ich denke, es ist klar, daß das Eigentum daran in derselben Weise erlangt wird wie das frühere. Eine Bodenfläche, so groß, daß ein Mann sie bestellen, bepflanzen, verbessern, kultivieren und ihre Produkte verwenden kann, ist sein Eigentum. Durch seine Arbeit sondert er es gleichsam aus dem Gemeingut ab . . . Die Erde bezwingen oder kultivieren und sie sich zu eigen machen, gehört, wie wir gesehen, zusammen.“ (On civil government, II, 5.) Man sieht, wie in dieser Theorie einfach die Okkupation des Landes durch die Farmer etwa im neuentdeckten Amerika dem Philosophen vorschwebte; daher setzte er die Okkupation und die Arbeit auf dem okkupierten Lande, die der Ausdruck der Okkupation war, in eins.

Mochte die Theorie auch in ihrer Grundlage nichts anderes sein als eine Verwechslung der Ausübung eines Rechtes mit dem Grunde dieses Rechtes, und mochte Locke auch den Fehler begehen, eine beobachtete

Tatsache zusammen mit der Abstraktion eines gedachten Urzustandes einfach als Erklärung des Eigentumsrechtes anzunehmen, jedenfalls hat Locke durch seine Arbeitstheorie eine ganz neue Auffassung der menschlichen wirtschaftlichen Arbeit begründet, die sich wesentlich unterscheidet von der bis dahin herrschenden, eine Auffassung, die diese Arbeit in ihrer Wirkung überschätzt. Jedenfalls finden wir bei Locke schon die beiden für die spätere klassische Nationalökonomie so bedeutsamen Sätze der Arbeitswerttheorie, daß die „Arbeit" Hauptursache alles Wertes (Eigentums- und Tauschwertes) und daß infolgedessen die Arbeit (Arbeitszeit) auch der Wertmaßstab sei.

Schon vor Locke hat allerdings bereits Sir William Petty 1662 in seinem „Treatise on Taxes and Contributions" von der in den einzelnen Waren enthaltenen Quantität Arbeit geschrieben: „Dies ist die Grundlage der Gleichsetzung und Abwägung der Werte." (Ed. 1679. S. 25.)

Gleich hier sei bemerkt, daß die Arbeitstheorie John Lockes, mit der er das Eigentumsrecht begründen wollte, ebensogut auch gegen das Eigentumsrecht angewandt werden konnte. Diese Zweideutigkeit der Begründung des Eigentums lediglich als Frucht früherer Arbeit ist der Ausgangspunkt der Entwicklungslinie von Locke zu Karl Marx über Adam Smith und Ricardo.

Schon 1767 bekämpfte bezeichnenderweise der 1794 guillotinierte französische Publizist Linguet in seiner „Théorie des lois civiles ou principes fondamentaux de la Société" mit beißendem Spott die Ungerechtigkeit der bestehenden Gesellschaftsordnung. Auf Kosten von drei Vierteln ihrer Mitgliederzahl sichere sich die Gesellschaft das Glück, den Reichtum und die Mühe der kleinen Zahl Besitzender. Das Wesen der Gesellschaft bestehe darin, den Reichen von der Arbeit zu befreien. Er eigne sich die Früchte der anderen an. Die Arbeiter „haben nie Anteil an dem Ueberfluß, dessen Quelle ihre Arbeit ist. Der Reichtum scheint ihnen eine Gnade zu erweisen, wenn er die Geschenke entgegennimmt, die sie ihm bringen. Sie müssen für die Dienste dankbar sein, die sie ihm erweisen".

Adam Smith geht nicht so weit in seinen Folgerungen. Ja er stellt nicht einmal die Arbeit als alleinige Erzeugerin aller wirtschaftlichen Güter hin, wie man dies vielleicht aus dem einleitenden Satze seines Werkes entnehmen könnte, wo er sagt: „Die jährliche Arbeit eines jeden Volkes ist der Fond, welcher dasselbe ursprünglich mit allen Bedürfnissen und Annehmlichkeiten des Lebens versorgt." Denn an anderen Stellen (so z. B. II, 5. Wealth of Nations) stellt er ausdrücklich die Naturprodukte den Arbeitsprodukten gegenüber.

Aber Smith führt in die ökonomische Wissenschaft eine folgenschwere Unterscheidung und Abgrenzung des Begriffes „Arbeit“ ein, indem er die Produktivität der Arbeit bemißt an der Erhöhung des Tauschwertes. „Es gibt eine Art Arbeit,“ sagt er (II, 3), „die dem Gegenstand, auf den sie angewandt wird, einen neuen Wert zusetzt; es gibt eine andere, die keine derartige Wirkung hat. Die erste Art von Arbeit kann man produktive nennen, weil sie einen Wert schafft, die andere unproduktiv. So setzt die Arbeit eines Industriearbeiters dem Wert des Materials, das er verarbeitet, in der Regel neuen Wert hinzu; nämlich den seiner eigenen Erhaltung und den Profit seines Meisters. Die Arbeit eines Dienstboten (menial servant) hingegen vermehrt keinen Wert. Obwohl der Industriearbeiter seinen Lohn von seinem Meister vorgeschossen bekommt, so kostet er doch diesem in Wirklichkeit nichts, weil der Wert dieses Arbeitslohnes in der Regel mit einem Profit in dem erhöhten Wert des Gegenstandes, auf den die Arbeit verwandt wurde, wieder erstattet wird . . . Die Arbeit einiger der angesehensten Klassen der Gesellschaft produziert ebensowenig wie die von Bedienten einen Wert . . . So z. B. der Landesfürst mit all seinen Justizbeamten und Armeeoffizieren, die unter ihm dienen, die ganze Armee und Marine sind unproduktive Arbeiter. Sie sind Diener des Publikums und werden von einem Teile des jährlichen Produktes des Fleißes anderer Leute erhalten . . . In dieselbe Klasse gehören Geistliche, Juristen, Literaten aller Art, Aerzte sowie Komödianten, Gaukler, Musiker, Opernsänger, Ballettänzerinnen usw“.

Es ist eine durchaus willkürliche Abstraktion von Smith, nur die den Tauschwert erhöhende Arbeit produktiv zu nennen. „Produktiv wird man vielmehr alle Arbeit nennen dürfen, die ein menschlichen Zwecken dienendes materielles Gebrauchsgut hervorbringt oder beschafft.“ (Pesch, Nationalökonomie II, 132.) Wie wenig begründet die Smithsche Einschränkung ist, geht schon daraus hervor, daß z. B. die auf technische Erfindungen gerichtete Forschung nicht unter seinen Begriff der produktiven Arbeit fällt, trotzdem sie „so gewaltig produktiv ist, daß sich mit ihr keine andere wirtschaftliche Kraft messen kann“. (Vergl. Dühring, E., Kritische Gesch. d. Nationalök. und des Sozialismus 1879, S. 163.)

Es liegt auf der Hand, daß diese neue Klassifizierung der Arbeit, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, einen völligen Umsturz in der wirtschaftlichen und ethischen Wertung der Arbeit verursachen mußte, sobald diese Theorie sich der Massen bemächtigte. Wenn die ausführende Arbeit, die Waren für den Markt also Tauschwerte fertig stellt, den Vorzug hat, allein produzierende Arbeit zu sein, von der alle anderen Berufe zehren, welche weitgehende Ansprüche ethischer, rechtlicher, ökonomischer

Art liegen in einem solchen Vorzug begründet! Und erst recht dann, wenn diese Arbeit, oder schärfer gesagt, die durchschnittliche Zeitdauer dieser Arbeit, das Wertmaß abgibt!

Um diesen Nachweis zu führen, macht Ad. Smith die beliebte Abstraktion auf den ursprünglichen Naturzustand. „In jenem ursprünglichen und rohen Zustand der Gesellschaft, der der Anhäufung von Kapital und der Aneignung von Grund und Boden vorhergeht, scheint das Verhältnis zwischen den Quantitäten von Arbeit, die zur Erlangung der verschiedenen Objekte erforderlich waren, der einzige Umstand gewesen zu sein, der einen Maßstab für ihren Austausch bieten konnte. Es ist natürlich, daß ein Ding, das gewöhnlich Produkt von zwei Tagen oder zwei Stunden Arbeit ist, zweimal soviel Wert besitzt wie ein anderes, das gewöhnlich das Produkt der Arbeit eines Tages oder einer Stunde ist. In diesem Zustand gehört das ganze Produkt der Arbeit dem Arbeiter, und die Menge Arbeit, die gewöhnlich angewandt wird, um eine Ware zu erlangen und zu produzieren, ist der einzige Umstand, der die Menge Arbeit bestimmen kann, die man für diese Ware in der Regel zu kaufen oder zu kommandieren oder auszutauschen imstande sein sollte." (Wealth of Nations I, 6.) „Der Wert einer jeden Ware ist daher für denjenigen, der sie nicht selbst zu verbrauchen, sondern gegen andere Waren zu vertauschen gedenkt, gleich der Menge Arbeit, die er durch sie erkaufen oder kommandieren kann. Arbeit ist also der wahre Maßstab des Tauschwertes aller Güter." (Ebd. I, 5.)

In dem „ursprünglichen Naturzustand" sind die Begriffe „Arbeit", „Tausch" und „Tauschwert" recht einfach zu denken. Und in einem primitiven Zustand konnte ganz wohl das zutreffen, was Smith davon uns schildert. Fehlerhaft aber wird die Sache, wenn jene aus primitiven Zuständen gewonnenen Begriffsbestimmungen hereinprojiziert werden in die Gegenwart mit ihrem Tauschverkehr und ihrer Arbeitsteilung, wie dies Smith z. B. in folgender Weise tat: „In diesem (gegenwärtigen) Zustand der Dinge gehört nicht immer das ganze Produkt der Arbeit dem Arbeiter. Er muß es vielmehr in den meisten Fällen mit dem Kapitalisten, der ihn beschäftigt, teilen. Auch ist nicht mehr die gewöhnlich zur Erlangung oder Produktion einer Ware angewandte Arbeitsmenge der einzige Umstand, wonach sich die Quantität der Arbeit richtet, die sie zu kaufen, zu kommandieren oder einzutauschen imstande sein soll. Eine zusätzliche Menge muß, das ist klar, für den Profit des Kapitals gerechnet werden, das den Arbeitslohn vorschoß und das Rohmaterial lieferte." (Ebd. II, 3.) Und von der Landwirtschaft insbesondere sagt Smith noch deutlicher:

„Sobald in einem Lande Grund und Boden Privateigentum werden, erfaßt auch die Grundbesitzer, wie alle Menschen, die Lust zu ernten, wo sie nicht gesät haben, und sie fordern sogar für die natürlichen Produkte ihres Bodens eine Rente. Er (der Landarbeiter) muß einen Teil von dem, was seine Arbeit gesammelt oder produziert hat, dem Grundbesitzer überlassen. Dieser Teil, oder was auf eines herauskommt, der Preis dieses Teiles bildet die Grundrente." (Ebd.)

Durch die Uebertragung der wirtschaftlichen Begriffe aus einem möglichen Urzustand in die gegenwärtige Wirtschaft, wo sie etwas ganz anderes besagen, kommt Smith zu seinem Begriff vom Mehrwert. Dieser wäre danach der Ueberschuß des von der produktiven Arbeit geschaffenen Tauschwertes über die dem produktiven Arbeiter gezahlten Arbeitskosten.

Die Arbeitswertlehre von Ad. Smith ist das Fundament geworden, auf dem der Sozialismus weiterbaute. Er übernahm die Smithsche Theorie einfach als Tatsachenerklärung und legte daran den Maßstab der Gerechtigkeit besonders in den mehr populären Schriften. Es ist bezeichnend, wie sich die Smithschen Ideen z. B. bei William Thompson auswuchsen, der 1822 sein Buch „Principles of the Distribution of Wealth" schrieb. Die Arbeit, meinte er, sei die alleinige Quelle des Reichtums . . . Nicht allein die Annehmlichkeiten, sondern die ganze Existenz aller Völker hänge ab von der unvergänglichen Tätigkeit der Arbeit. In der gegenwärtigen Ordnung nun müsse der Arbeiter für Ueberlassung der Produktionsmittel den Teil seines Arbeitsvertrages, der die Kosten seines notwendigen Lebensunterhaltes übersteigt, an die Grund- und Kapitaleigentümer abtreten. Dieser Teil des Arbeitsertrages sei der Mehrwert (surplus value, additional value). Die Gerechtigkeit verlange, daß das Arbeitsprodukt ganz dem Produzenten zufalle. Der Kapitalist dürfte eigentlich nur den Rückersatz der verbrauchten Kapitalsubstanz und, wenn der Kapitalist persönlich mitgearbeitet hätte, auch ein entsprechendes Arbeitseinkommen verlangen. Die Aneignung des Mehrwerts aber durch ihn sei eine Ausbeutung und Beraubung des Arbeiters (a. a. O. S. 6 ff.).

In Frankreich waren es hauptsächlich die St. Simonisten Bazard und Enfantin, die jene „exploitation de l'homme par l'homme", deren leidender Teil der Arbeiter (ouvrier) sei, immer wieder zu brandmarken suchten. Alle Gewinne, Mieten, Zinsen und Renten beruhten darnach nicht auf der Arbeit der Eigentümer, sondern auf der Ausbeutung der Arbeiter. Immer lauter wurde die Forderung „des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag". So z. B. durch Proudhon, der sagt: „Ich behaupte: Der Arbeiter behält auch nach seiner Entlohnung ein natür-

liches Recht auf die Sache, die er produziert hat" (Oeuvres complètes I, 13. 91. Qu'est ce que la propriété ch. 4.) Proudhon bekämpfte jene Seite des Privateigentums, die es dem Eigentümer ermögliche, beim Güteraustausch sich auf Kosten des Arbeiters zu bereichern, sich einen Mehrwert anzueignen. Das Eigentum nehme für sich einen Teil des gesellschaftlichen Arbeitsertrages vorweg. Das ist der Sinn jenes vielgebrauchten Wortes von Proudhon: „Das Eigentum ist Diebstahl". Die Arbeit ist nach ihm die Quelle aller Güter.

Diese Schlagworte klingen schon stark an K. Marx und Rodbertus an. Und doch führt die Brücke zu diesen über David Ricardo. Freilich hörten wir schon bei Locke, A. Smith und noch mehr bei den eben genannten Sozialisten einen etwas unbestimmten, verallgemeinerten Begriff von „Arbeit" heraus. War aber dort die Abstraktion vom primitiven Naturzustand immer noch eine unklare, mehr spontane, so tat der feine Rechner Ricardo zielbewußt einen Schritt weiter. Er konstruierte den Begriff der „Normalarbeit", diesen Allgemeinbegriff, auf den sich alle technischen Arbeiten zurückführen lassen sollen. Erst die Normalarbeit als Ergebnis der Abschätzung und Zurückführung der verschiedenen Arbeiten auf die Einheit ist die einfache Größe, die für den Wertmaßstab paßt.

Wie aber kommt diese Abschätzung zustande? Darüber sagt Ricardo nur: „Die Abschätzung, in der die verschiedenen Qualitäten von Arbeit (auf eine Einheit zurückgeführt) enthalten sind, wird rasch im Marktverkehr mit hinreichender Genauigkeit vollzogen . . . Ist einmal diese Skala (der Abschätzung) aufgestellt, so unterliegt sie nur geringer Veränderung". (Principles, ch. I, sect. II, hrsg. v. Mc. Culloch S. 15. Vergl. dazu auch Cassel, Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag S. 37 ff.) Man sieht sofort, wie willkürlich und sachlich nicht begründet diese Annahme ist. Die Abschätzung der „Normalarbeit" vollzöge sich danach einfach von selbst! Ebenso willkürlich und den Tatsachen durchaus widersprechend ist die andere Annahme, daß die Reduktionsskala sich nur in Kleinigkeiten ändern wird. Charakteristisch für Ricardo ist die völlige Nichtberücksichtigung der Marktlage, des Angebotes von Arbeitskräften und der Nachfrage nach Leistungen und Waren (vergl. Cassel, a. a. O. S. 40).

Rodbertus und Marx vollendeten die Deduktion Ricardos. Rodbertus macht den groß angelegten Versuch, dem Arbeiter das Recht auf den vollen Arbeitsertrag durch eine möglichst einfache rechnerische Formel zu sichern. Die Einheit für alle Arbeit bildet für ihn die abstrakte Normalarbeit, die wiederum gemessen wird durch die „Normalarbeitsstunde". Diese Stunde sollte dann als Maß der „Verteilung" des

Arbeitsertrages dienen. Aehnlich wie Proudhon bezeichnet Rodbertus Grund- und Kapitaleigentum als Diebstahl, weil es den Produzenten einen Teil ihres Produktwertes raube. Denn die gegenwärtige Eigentumsordnung liefere den Arbeitslohn der freien Konkurrenz aus und halte ihn deshalb auf einem gleichbleibenden tiefen Stande trotz Zunahme der Produktivität. („Das Kapital“ 204 f. „Soziale Frage“ 24, vergl. Kassel a. a. O., S. 43 ff.) Rodbertus schrieb 1850 an v. Kirchmann: „Fünf Sechsteile der Nation werden durch die Geringfügigkeit ihres Einkommens nicht bloß von den meisten Wohltaten der Zivilisation ausgeschlossen, sondern unterliegen dann und wann den furchtbarsten Ausbrüchen wirklichen Elends und sind immerdar dessen drohender Gefahr ausgesetzt. Dennoch sind sie die Schöpfer alles gesellschaftlichen Reichtums. Ihre Arbeit beginnt mit aufgehender und endigt mit niedergehender Sonne, erstreckt sich bis in die Nacht hinein, aber keine Anstrengung vermag dies Los zu ändern. Um ihr Einkommen erhöhen zu können, verlieren sie nur noch die letzte Zeit, die ihnen für Bildung des Geistes hätte übrig bleiben können.“

Das sind furchtbare Anklagen gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung, der Rodbertus alle Gerechtigkeit in der Entlohnung der Arbeit abspricht.

Karl Marx formuliert als Wertmaßstab „die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“. Im Unterschied von Rodbertus konstruiert Marx kein neues Verteilungssystem. Er will nur die tatsächlich wirkenden Gesetze feststellen, die automatisch am Bau und an der Auflösung der Gesellschaft arbeiten. Dieser Tendenz der Marxistischen Methode verdanken wir vor allem das für die Dogmengeschichte des Marxistisch-sozialistischen Systems geradezu authentische Werk „Theorien über den Mehrwert“. Es läßt vor unseren Augen die sozialistische Wert- und Mehrwertlehre hervorwachsen aus der klassischen Nationalökonomie und ihren Grundlagen. Wir können hier klar den Werdegang der wesentlichen Begriffe des Marxistischen Systems verfolgen. Und man kann nicht leugnen: Karl Marx hat gleichsam der Pyramide, deren Basis John Locke gelegt, die Spitze aufgesetzt. Marx fühlte sich nur berufen, die Theorien von Locke, Smith, Ricardo 2c. zu vervollständigen, nicht zu widerlegen. Diesen Zusammenhang verkennt der katholische Marxist Wilh. Hohoff durchaus, sonst würde er sich nicht zur Rechtfertigung der Kapitaltheorie von Karl Marx auf die „klassischen Nationalökonomen“ berufen. (Vergl. Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik S. 43.)

Neben der genaueren Begriffsbestimmung des „objektiven“ Wertmaßstabes sucht Marx den „Mehrwert“ näher zu umgrenzen und zu fassen. Marx wird nicht müde, in allen Wendungen darauf hinzuweisen,

wie der „Mehrwert durch den Unternehmer“, den „Expropriateur“, den „Exploiteur“ der Arbeiter aus diesen herausgeholt wird. Mehrwert (Profit, Zins und Rente) ist nur Resultat der Arbeit und bildet einen Abzug von dem Nennwert, den die Arbeiter durch ihre Arbeit produziert haben. Er wird aus dem Arbeiter „ausgepumpt“ oder „extrahiert“ und von den Kapitalistenfabrikanten „attrahiert“ oder „angeeignet“. (Kapital III, 2, S. 356.)

Des näheren beschreibt Marx die Entstehung des Mehrwertes als „Austausch von mehr Arbeit mit weniger Arbeit“ folgendermaßen (Theorien über den Mehrwert I, 149 ff.): „Der Arbeitslohn oder das Aequivalent, womit der Kapitalist die temporäre Disposition über die Arbeitskraft kauft, ist nicht Ware in ihrer unmittelbaren Form, sondern die metamorphosierte Ware, Geld, die Ware in ihrer selbständigen Form als Tauschwert, als unmittelbare Materiatur der gesellschaftlichen Arbeitszeit, der allgemeinen Arbeitszeit . . . Indes, da er durch seine Arbeit, die sich im Produkt materialisiert hat, nicht nur soviel Arbeitszeit zugesetzt hat, als in dem von ihm empfangenen Geld enthalten war, nicht nur ein Aequivalent gezahlt, sondern Mehrarbeit gratis gegeben hat, die eben die Quelle des Profits bildet, so hat er faktisch (die vermittelnde Bewegung, die im Verkauf der Arbeitskraft enthalten, fällt beim Resultat weg) einen höheren Wert gegeben als den Wert der Geldsumme, die er als Arbeitslohn empfangen hat. Er hat in natura mit mehr Arbeitszeit die Quantität Arbeit erkauft, die in dem ihm als Arbeitslohn zufließenden Geld realisiert ist. Es kann also gesagt werden, daß er indirekt ebenso alle die Waren, worin sich das von ihm erkaufte Geld (was ja nur der selbständige Ausdruck eines bestimmten Quantums gesellschaftlicher Arbeitszeit ist) auflöst, mit mehr Arbeitszeit kauft, als in ihnen enthalten ist, obgleich er sie zu demselben Preise kauft wie jeder andere Käufer oder Besitzer der Ware in ihrer ersten Verwandlung. Umgekehrt, das Geld, womit der Kapitalist Arbeit kauft, enthält ein geringeres Quantum Arbeit, kleinere Arbeitszeit, als die in der von ihm produzierten Ware enthaltene Arbeitsquantität oder Arbeitszeit des Arbeiters beträgt; außer dem Quantum Arbeit, das in dieser Geldsumme enthalten ist, die den Arbeitslohn bildet, kauft er eine additionelle Summe Arbeit, die er nicht zahlt, einen Ueberschuß über die in dem von ihm gezahlten Geld enthaltene Arbeitsquantität. Und die additionelle Arbeitsquantität bildet eben den vom Kapital geschaffenen Mehrwert.“

Die ursprüngliche Verwandlung des Geldes in Kapital nach den Gesetzen des Warenaustausches hat nach Marx das Ergebnis: „1. daß das Produkt dem Kapitalisten gehört, nicht dem Arbeiter; 2. daß der

Wert dieses Produktes außer dem Wert des vorgeschossenen Kapitals einen Mehrwert einschließt, der dem Arbeiter Arbeit, dem Kapitalisten aber nichts gekostet hat, und der dennoch das rechtmäßige Eigentum des Kapitalisten wird." (Kapital I, 547 f., 4. Aufl.) „Die kapitalistische Produktion wäre unmöglich, wenn der Arbeiter den Wert, den er produziert, erhielte." (Ebd. III, 2, 162.)

Nehmen wir an, diese Deduktionen von Marx wären zutreffend, dann springt sofort die ethische Ungerechtigkeit der Aneignung des Mehrwertes durch den Kapitalisten in die Augen. Und Marx tut sich sichtlich darauf etwas zu gut, mit allen möglichen verächtlichen und verurteilenden Worten die Tätigkeit des „Kapitalisten" zu kennzeichnen, mit Worten, die in unserem gewöhnlichen Empfinden einer ethischen Verurteilung gleichkommen. Und doch wollte Marx eigentlich keine ethischen Werturteile fällen. Ja, er steht sogar nicht an, diese Vorgänge, die er als „Ausbeutung", „Enteignung" charakterisiert, als „gerecht" zu bezeichnen, wenn er schreibt (Kapital III, 1, 2. A. 323 f.): „Die Gerechtigkeit der Transaktionen (Geschäfte, Verträge 2c.), die zwischen den Produktionsagenten vorgehen, beruht darauf, daß diese Transaktionen aus den Produktionsverhältnissen als natürliche Konsequenz entspringen. Die juristischen Formen, worin die ökonomischen Transaktionen als Willenshandlungen der Beteiligten, als Aeußerungen ihres gemeinsamen Willens und als der Einzelpartei gegenüber von Staats wegen erzwingbare Kontrakte erscheinen, können als bloße Formen diesen Inhalt selbst nicht bestimmen. Dieser Inhalt ist gerecht, sobald er der Produktionsweise entspricht, ihr adäquat ist. Er ist ungerecht, sobald er ihr widerspricht. Sklaverei auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise ist ungerecht; ebenso der Betrug auf die Qualität der Ware."

Es darf aber hierbei nicht übersehen werden, daß Karl Marx die Worte „gerecht" und „ungerecht" in einem ganz anderen Sinn nimmt als dies etwa die natürliche oder christliche Ethik tut. In seinem Sinn ist „gerecht" nicht der Ausdruck der Uebereinstimmung mit den Forderungen eines höchsten Sittengesetzes, sondern nur der Ausdruck für eine „historische transitorische Notwendigkeit". (Kapital III, 2, S. 162.) Darum ist es verfehlt, dem konsequenten Lehrer der materialistischen Geschichtsauffassung ethische Werturteile im eigentlichen Sinne zuzuschreiben.

Etwas anderes ist natürlich, welchen Eindruck die Worte von Marx auf seinen Leser machten. Darüber besteht kein Zweifel, daß die populäre Auffassung diese Unterscheidung nicht machte, sondern einfach nach dem Wortsinn jene durchaus nicht schmeichelhaften Ausdrücke über die

Unternehmer als eine ethische Verwerfung ansah und gerade deshalb Marx als ihren Propheten auf den Schild erhob. Karl Marxens Schriften bilden bis zur Stunde das reiche Arsenal, aus dem fortwährend die Beweise geholt werden zur ethischen Verurteilung des Unternehmertums. Hat doch gerade Marx mit seltenem Fleiß alles zusammengetragen, was je irgendwie gegen die Unternehmer und Kapitalisten gesagt worden ist. Und er selbst hat nichts unversucht gelassen, um diese ungünstigen Urteile tiefer zu begründen.

Die bisher entwickelten Gedankengänge haben sich in der Forderung „des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag" kristallisiert. Und diese Forderung ist das Ergebnis eines ethischen Werturteils über die neuzeitliche kapitalistische Produktionsordnung. Diese wird als ungerecht empfunden. Der Kapitalist oder Unternehmer übervorteile den Arbeiter durch den Lohnvertrag. Das „Kapital", das unpersönliche, sauge die persönliche menschliche Arbeitskraft aus. Das kapitalistische Unternehmen wird so als eine im eigentlichen Sinn unsittliche Handlung gebrandmarkt. Dies tut z. B. das Korrespondenzblatt der Generalkommission (März 1910. Siehe bei Weber, Kap. u. Arbeit S. 103): „Der Unternehmer ist Ausbeuter geworden, das ist die höchste Stufe seiner Entwicklung, die nach den inneren Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsform auch zu keinem anderen Abschluß führen kann, und so ist denn auch im großkapitalistischen Unternehmen als dem höchstentwickelten Wirtschaftsgebilde die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft am raffiniertesten durchgeführt worden."

Oder hören wir, wie Liebknecht den marxistischen Gedanken popularisiert: „Die jetzige Ungerechtigkeit entspringt daraus, daß die Arbeit nicht für sich selbst arbeitet, daß sie sich für Lohn an die Nichtarbeit verkaufen muß und von dieser ausgebeutet wird, mit einem Worte: aus dem System der Lohnarbeit. Die jetzige Ungerechtigkeit ist nur dadurch zu beseitigen, daß die Arbeit aufhört, für die Nichtarbeit zu arbeiten, und daß sie statt dessen für sich selbst arbeitet. Dies läßt sich nur dadurch erreichen, daß die Arbeitsmittel aus dem Besitze der Kapitalistenklasse in den Besitz der Allgemeinheit übergehen." (Was die Sozialdemokraten sind und wollen S. 10.)

Diese Anschauung ist so tief in die öffentliche Meinung eingedrungen, daß nicht nur die eigentlichen Sozialisten, sondern auch einzelne christliche Sozialethiker sich dazu bekennen. So redet z. B. Ratzinger ohne Einschränkung von der „kapitalistischen Ausbeutung" (die Volkswirtschaft S. 204) vom „Egoismus und der Habsucht, vom gierigen Gewinn, welcher die kapitalistische Produktion charakterisiert."

(Ebd. S. 205.) „Marx," sagt Ratzinger (ebd 208), „hat sich ein großes Verdienst erworben, daß er eingehend die Frage der Arbeitszeit behandelte und bewies, wie seit Ausgang des Mittelalters bis tief ins 19. Jahrhundert herein das Kapital im Bunde mit den Regierungen die Ausbeutung der Arbeit planmäßig betrieb." „So uneinig im Konkurrenzkampfe die Fabrikanten sind, so sehr ihre Interessen sich kreuzen mögen, in einem Punkte sind sie einig: den Lohn der Arbeiter herabzudrücken, um den eigenen Profit zu schwellen . . . Möglichst niedriger Lohn und möglichst hohe Arbeitszeit bilden das Mittel zum Zweck . . . Der Unternehmer sucht möglichst hohen Reingewinn und drückt den Lohn . . . Die heutige Form der kapitalistischen Produktion . . . ist verwerflich" . . . Bei einer Neuordnung der Produktion muß der Unternehmer „auf die Ausbeutung der Arbeitskraft verzichten". (Ebd. 215, 217, 224 f.)

Die hier durchgeführte Einschätzung der kapitalistischen Unternehmung macht ausdrücklich den Anspruch, auf den Grundsätzen der christlichen Ethik zu ruhen. Bei dem Ansehen, das Ratzinger bis zur Stunde in christlich-sozialen Kreisen genießt, ist leicht einzusehen, welch weitgehenden Einfluß auf die populäre Ansicht dieser Kreise er ausübt.

In seiner „christlichen Gesellschaftslehre" hatte J. Dippel schon vorher geschrieben: „Das Kapital wurde bisher allgemein als »aufgehäufte Arbeit« definiert. Diese Definition ist indes nicht ganz genau, wie Lassalle aufgezeigt hat, der da sagt: »Freilich entsteht das Kapital aus aufgehäufter Arbeit, aber nicht eigener, sondern fremder Arbeit.« Einer der hervorragendsten katholischen Politiker, Dr. Joerg, gibt ihm hierin recht, wenn er schreibt: »Nichts kann klarer sein als dieser Ursprung des Kapitals aus aufgehäufter fremder Arbeit. Davon hängt aber in der theoretischen Entwicklung der Volkswirtschaft alles weitere ab. Versetzen wir uns mit dem genialen Denker (Lassalle!) nur noch einmal an den historischen Anfang der modernen Kapitalbildung. Die damals mit einem Schlage rechtlich für frei erklärten Leibeigenen, Hörigen, Zunftgesellen und Lehrlinge oder ihre Vorfahren hatten Jahrhunderte hindurch für die Bevorrechteten aller Art die vorgetane Arbeit verrichtet und befanden sich jetzt rechtlich frei und faktisch mittellos den in den Händen der Besitzenden aufgehäuften Kapitalien gegenüber . . . Sie (die Arbeiter) müssen bei den Unternehmern, welche mit den durch ihre eigene tausendjährige Arbeit hervorgebrachten Kapitalien ausgerüstet sind, Arbeit suchen, und zwar zu einem Lohne, der den volksüblichen notwendigen Lebensunterhalt nie übersteigt.« (Joerg, Geschichte der sozialpolitischen Parteien S. 163.) Und so ist es denn in der Tat mehr als ein bloßes Wortspiel, wenn Lassalle einmal sagt: »Das Eigentum ist Fremdtum geworden.« Denn die menschliche Arbeitskraft und ihre

immer steigende Ergiebigkeit wird durch das Kapital in das Privateigentum anderer gebracht. Sonach besteht das Wesen des modernen Kapitals zuletzt in dem Wucher mit der Arbeitskraft der Nichtvermögenden als einer Sache." (A. a. O. 353 f.) In gleicher Weise urteilt auch W. Hohoff (Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik), der noch weitere Belege für diese Ansicht aus den Schriften christlicher Nationalökonomen beibringt.

Man sieht jedenfalls aus all diesen Worten, wie tief die Lehren der klassischen Nationalökonomie und besonders ihre Arbeitswertlehre in die christlichen Kreise eingedrungen ist, so daß man da und dort auch vor den sozialistischen Folgerungen nicht zurückscheute und sogar Leo XIII. als Kronzeugen dafür in Anspruch nahm. So z. B. Sertillanges, O. P., Professor am Institut catholique de Paris (Sozialisme etc. 280—291) oder Leroy-Beaulieu, Hohoff u. a. mit Berufung auf die Enzyklika „Rerum novarum" vom 15. Mai 1891. Die Enzyklika enthält allerdings den Satz: „Das ist gewissete Wahrheit, daß der Reichtum der Staaten nirgends anders herstammt als aus der Arbeit der Arbeiter." Aber abgesehen davon, daß der Papst an dieser Stelle keine Entscheidung für die Arbeitswertlehre der liberalen klassischen Nationalökonomie geben wollte, beweist schon der Zusammenhang, daß es sich hier lediglich um eine rhetorische Wendung zur Betonung der gesellschaftlichen Wichtigkeit der Arbeit handelt. (Vergl. auch Retzbach, Leitfaden der sozialen Praxis 1910. S. 29.)

Die Voraussetzung, unter der die kapitalistische Unternehmung als ethisch verwerflich, als Ausbeutung der Arbeiter 2c., mit einem Wort als Ungerechtigkeit beurteilt wird, ist in letzter Linie ein besonderer Begriff von „Arbeit". Wir sahen, wie dieser Begriff in der Entwicklung der sozialistischen Ideen langsam durch gewisse Deduktionen heranwuchs. Locke schuf das „naturrechtliche Ideal" der „Arbeit". „Findet das Privateigentum seine Rechtfertigung in der Arbeit und nur in dieser, so liegt der Gedanke nahe, hieraus für den Güteraustausch unter den Menschen den Schluß zu ziehen, daß die Ergebnisse des Güteraustausches dem Naturrecht nur insoweit entsprechen, als die durch die ausgetauschten Güter vergegenständlichte Arbeit bei den tauschenden Personen als gleich betrachtet werden kann." (Kaulla, R., Werttheorien. S. 77.) Wie wir sahen, haben erst die späteren Theoretiker in Anlehnung an Locke diese weiteren Folgerungen aus seinen Grundsätzen gezogen. Alles aber sind nur Folgerungen „aus der Beschaffenheit des wirtschaftlichen Urzustandes der Menschheit, so wie man sich diesen mangels näherer historischer Kenntnisse damals dachte". (Kaulla, a. a. O., 270.) Diese Abstraktion

wurde nicht etwa durch Smith, Ricardo, Marx ꝛc. an der Wirklichkeit geprüft und richtig gestellt, sondern nur zu einer noch unbestimmteren Größe umgestaltet, damit man sie für eine rechnerische Formel brauchen könnte. Denn wie Ricardo instinktiv herausfühlte, mußte alles wirtschaftliche Geschehen auf diese Formel zurückgeführt werden, weshalb er auch sofort mit seiner Reduktionsskala zur Stelle war. Die Formel aber war genommen von der äußerlichen, vorwiegend mechanischen, körperlichen Arbeit. Denn nur diese eignete sich zum Zählen und Messen. Nur die körperliche Arbeit konnte quantitativ auf Durchschnittsstunden abgeschätzt werden. Nur ihre Bewertung trat zunächst in den Arbeitslöhnen zutage. Nur die vorwiegend körperliche Arbeit und ihr Maß, die Zeit und der Lohn, schien einen objektiven Wertmaßstab abzugeben. Wurde dies als richtig vorausgesetzt, so mußten alle anderen wirtschaftlichen Vorgänge auf diese Einheitsgröße quantitativ reduziert werden. Und zu diesem Zweck mußte der Theorie und den praktischen Folgerungen zulieb der weitere Gewaltakt theoretischer Willkür vollbracht werden: Es mußte und muß alles wirtschaftliche Geschehen in ein mathematisches Verhältnis zu jener scheinbar idealen „natürlichen Einheitsgröße" gebracht werden. Sind nun die beiden Größen inkommensurabel, dann bleibt nur ein Weg übrig, um leicht aus der Schwierigkeit herauszukommen. Man sieht einfach ab von der Größe, die man nicht mit der idealen Einheitsgröße messen kann. Diese unmeßbare Größe wird kurzerhand aus der Rechnung weggelassen, sie existiert nicht für die Theorie und ihre praktischen Folgerungen, die hier nichts anderes sind „als das Recht auf den vollen Arbeitsertrag" und dieser selber.

Daß die Feststellung dieser Tatsache, das Außerrechnungsetzen von inkommensurablen Größen, nicht eine willkürliche Annahme unserseits ist, sondern der Wirklichkeit entspricht, ergibt sich z. B. aus einem Aufsatze Kautskys über die „Verteilung des Arbeitsertrages im sozialistischen Staate". (Richter, Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1881. Ad. Weber, Kapital und Arbeit. S. 116 f.) Da versichert Kautsky, daß ein ganz gemeiner Bergarbeiter eine „viel höhere" Entschädigung erhalten werde als die „Watts und Humboldts des Zukunftstaates".

Dieses bequeme Mittel der Ausschaltung aller unbequemen, der „idealen" Einheitsgröße inkommensurablen Größen, die Urlüge dieser gesamten Theorie kommt erst so recht zur Geltung, wenn es sich um die ethische Beurteilung und Wertung eines wirtschaftlichen Vorganges handelt. Sie hat gerade in der ethischen Beurteilung der Unternehmertätigkeit wahre Orgien gefeiert und viele irregeleitet. Sie ist die

Grundlage und der Ausgangspunkt des heutigen Volksempfindens geworden, nachdem sie lange genug von der liberal-sozialistischen Wissenschaft gepflegt wurde.

Nun könnte man ja dagegen einwenden: Gerade Karl Marx habe in seinem System die Unternehmertätigkeit nicht ausgeschaltet, sondern als „Arbeit" gewertet und in Rechnung gestellt. Marx schreibt allerdings (Kapital III, 1. S. 365—374. 23. Kap.): „Den Geldkapitalisten gegenüber ist der industrielle (fungierende) Kapitalist Arbeiter, aber Arbeiter als (aktiver) Kapitalist, d. h. als Exploiteur fremder Arbeit. Der Lohn, den er für diese Arbeit beansprucht und bezieht, ist genau gleich dem angeeigneten Quantum fremder Arbeit und hängt direkt ab, soweit er sich der nötigen Mühe der Exploitation unterzieht, vom Ausbeutungsgrad dieser Arbeit, nicht aber vom Grad der Anstrengung, die diese Exploitation ihm kostet, und die er gegen mäßige Zahlung auf einen Dirigenten (manager) abwälzen kann."

Eine solche Unternehmerarbeit steht aber offenbar ethisch auf gleicher Stufe mit irgendwelcher anderen ungerechten Aneignung fremden Gutes, wie etwa Betrug, Wucher oder Diebstahl. Denn auch diese Manipulationen schließen eine Betätigung ein und können infolgedessen „Arbeit" genannt werden. Wenn Marx nun freilich nicht formell die Unternehmertätigkeit diesen betrügerischen Manipulationen gleichsetzt, sondern jener Tätigkeit eine „historisch-transitorische Notwendigkeit" zuerkennt, so müssen wir doch von unserem ethischen Standpunkt aus die sachliche Gleichsetzung als solche hinnehmen. Die Unternehmertätigkeit wäre danach ebenso eine moralisch unerlaubte Handlung oder Arbeit wie der Betrug oder Wucher. Ist dies nun in der Tat der Fall? Gibt die Einsicht in das ökonomische Geschehen uns das Recht, dieses ethische Urteil über die Unternehmertätigkeit zu fällen?

Die kapitalistische Unternehmung als solche schließt in sich eine ganze Reihe von Einzeltätigkeiten und Arbeitsanstrengungen des betreffenden Unternehmers oder Wirtschaftssubjektes.

Der Zweck der Unternehmung wie jeder anderen wirtschaftlichen Tätigkeit ist der Erwerb. Der Unterschied aber von anderen wirtschaftlichen Betätigungen besteht bei der Unternehmung darin, daß sie ständig auf der Suche nach Erwerbsmöglichkeiten ist. Sie begnügt sich nicht mit den „herkömmlichen" Erwerbsgelegenheiten. Während der „Arbeiter" in die vorhandenen, unabhängig von ihm geschaffenen Arbeits- und Verdienstgelegenheiten eintritt und nur zwischen diesen wählt;

während der Handwerker nur für das womöglich sich gleichbleibende Bedürfnis seiner Kunden arbeitet, besteht die besondere Arbeit des Unternehmers eben darin, neue, Befriedigung erheischende Bedürfnisse zu entdecken, oder durch Angebot zu wecken, zu pflegen, umzugestalten, neue Absatzmöglichkeiten zu finden oder zu schaffen. „Bedürfnisse erkennen und schaffen ist die Grundlage aller Geschäfte. Wer den Anspruch erhebt, daß die Nation ihm einen Teil der Verwaltung ihrer Interessen anvertraue und ihm einen Teil ihres Vermögenszuwachses überlasse, darf nicht glauben, daß es als Gegenleistung genüge, wenn er die Idee faßt, in einer Großstadt die Zahl der tausend vorhandenen Galanteriewarenläden um ein Exemplar zu vermehren. Fällt es ihm nicht bei, dem Publikum eine neue Bequemlichkeit, eine neue Ware oder eine neue Anregung zu schaffen, so bedeutet seine wirtschaftliche Existenz nur eine versuchte Besteuerung seiner Konkurrenten." (Rathenau, Reflexionen. S. 85 f.)

Ein beredtes Beispiel für die Eroberung neuer Märkte bietet das Vorgehen der Standard Oil Company, die sich nicht begnügte mit dem Absatz in den Kulturstaaten, sondern große Handelsfeldzüge in die entlegensten Gebiete unternahm. Welche Berge von Mühe und Arbeit und Ueberlegung waren da zu überwinden, um gegen die verschiedensten Vorurteile und Schwierigkeiten aufzukommen, von denen die Verschiedenheit der Sprache noch die geringste ist. Wie mußte der kluge Kaufmann zunächst die Eigentümlichkeit der einzelnen Nationen und Volksstämme studieren und auf Kleinigkeiten im Geschmack und der überlieferten Vorstellungswelt schauen, um seinen Zweck zu erreichen. Als es galt, China dem Petroleum zugänglich zu machen, erhoben sich sofort gewaltige Gegentendenzen. „Gleich anfangs stempelten es in vielen kleinen Gemeinden die Mandarinen zu einem Kapitalverbrechen, wenn einer Petroleum zu verwenden wagte . . . Die großen kommerziellen Gilden, die durch das ganze Reich der Mitte verbreitet sind und miteinander in Verbindung stehen, boykottierten jeden Kaufmann, der sich unterfing, Petroleum zu verkaufen. Vielfach waren nämlich die behördlichen Organe selbst an Pflanzenölindustrien interessiert, und deshalb gebrauchten sie ihre ganze Autorität dazu, die »fremden Teufel« mit ihrem Mineralöl, das dem heimischen Pflanzenprodukte so gewaltige Konkurrenz zu machen drohte, vom Markt auszuschließen. Dazu kam, daß die Chinesen zunächst mit dem Petroleum absolut nichts anzufangen wußten. Denn ihre Lampen waren übelriechende rauchende Dinger ohne Zylinder . . . Es galt nun in erster Linie eine billige, zweckmäßige Lampe für China zu konstruieren." Sie wurde dem chinesischen Geschmack entsprechend hergestellt und unter Selbstkostenpreis, statt für 11 Cents für nur 7,5 Cents

in China verbreitet durch ein Plakat, das die Vorzüge der „Mei-Fu-Hong-Lampe“ und des „Mei-Fu-Oels“ in Hunderten von kleinen Dörfern Mittelchinas in echt chinesischer Form anpries. Die Spekulation gelang. China öffnete sich dem Petroleum. (Vergl. Rockefellers Memoiren S. XIX ff.) Wir haben hier ein typisches Beispiel von einem gewaltigen Aufwande an geistiger Arbeit und Kapital allein schon für die Eroberung eines zukünftigen Marktes. Tausende von Arbeitern fanden dabei in dem Produktionslande der Standard-Oil-Company bei Herstellung und Transport der Lampen, der Plakate usw. lohnende Beschäftigung. Die Unternehmung selber arbeitete zunächst ohne Entgelt. Denn man wird sicher nicht sagen können, daß der Entwurf sowie die Durchführung dieses Handelsfeldzuges keine Arbeit im wirtschaftlichen und darum auch im ethischen Sinne gewesen ist. Ganz gewiß würden ohne diese Arbeit zahlreiche Petroleumquellen ungenützt fließen und ohne jeglichen Wert für den Menschen. Es würde auch all die Arbeit, die jetzt viele Tausende nährt, völlig unmöglich und das Land an Verdienstquellen ärmer sein.

Der Unternehmer geht weiter darauf aus, dort wo die Absatzmöglichkeiten sich nicht irgendwie erweitern lassen, die Produktionsmöglichkeit gewinnreicher zu gestalten nicht bloß durch Einstellung von geeigneteren Arbeitskräften, sondern auch durch Einrichtung besserer zweckmäßigerer, Handarbeit ersparender Arbeitsmethoden. Er macht sich so die Maschinentechnik möglichst weitgehend zunutze. Oder er sucht nach Möglichkeiten, das Anlagekapital besser auszunützen durch rationellere Disponierung.

In dieser Hinsicht lautet ein ebenso geschäftlich wie ethisch guter Grundsatz: „Verschwendung auch im Kleinsten zu bekämpfen, ist nicht kleinlich; denn sie ist eine fressende Krankheit, die sich nicht lokalisieren läßt. Es gibt große Unternehmungen, deren Existenz davon abhängt, ob die mit Erde gefüllten Kippwagen rein entleert werden oder ob eine Schaufel von Sand darin zurückbleibt.“ (Rathenau, Reflexionen S. 99.) Die Einführung besserer Maschinen oder die Verlegung der Fabriken in Gegenden mit billigeren Durchschnittslöhnen, der Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit sind solche Möglichkeiten, die durchaus nicht an sich ethisch beklagt werden dürfen, wenn ihre Begleitumstände sittlich einwandfrei sind. Oft hängt die Existenz eines ganzen Erwerbszweiges davon ab, daß es der Unternehmer versteht, zur rechten Zeit seine Produktionskosten zu verbilligen. Das ist hauptsächlich dort der Fall, wo die Arbeitslöhne sehr hohe sind, die Rentabilität des Unternehmens dagegen infolge steigender Konkurrenz immer mehr fällt; oder wo es gilt, das Unternehmen, das unter einer ungünstigen Konjunktur

leidet, über Wasser zu halten. Und das ist oft ebenso im Interesse der Arbeiter wie des Unternehmers.

Weil es zum Wesen der Unternehmung gehört, daß sie die Absatzmöglichkeiten aufsucht oder gar schafft, ist eine der wichtigsten Aufgaben und Leistungen des Unternehmers, sein Angebot an Waren mit der Nachfrage in ein bestimmtes Verhältnis zu bringen. Die Produktion für einen schwer nur zu übersehenden und abzuschätzenden Markt stellt die höchsten Anforderungen an die Fähigkeit und Arbeitskraft des Unternehmers. „Wer eine Million umzusetzen wünscht, muß tausend Menschen zu dem schweren Entschluß zwingen, je tausend Mark bei ihm gegen Ware einzutauschen, oder er muß seinen Einfluß so stark über die Menge verbreiten, daß hunderttausend Menschen sich gedrängt fühlen, mit ihm um zehn Mark zu handeln. Freiwillig suchen ihn weder die tausend noch die hunderttausend auf, denn sie alle empfinden längst andere Bedürfnisse der Anschaffung, die zurückgedrängt werden müssen, wenn der neue Geschäftsmann reüssieren soll. Also fordert die Oekonomik der Welt mit Recht von ihm, daß er sie durch seine Gedanken und Vorkehrungen bereichere, wenn er sich selbst bereichern will." (Rathenau, Reflexionen S. 86.) In der Ausnützung der richtigen Konjunktur auf dem Weltmarkt ist das Glück einer Unternehmung gegründet. Daher bedarf der Unternehmer der angespanntesten Tätigkeit, um sich über den Markt auf dem laufenden zu halten, um womöglich die ersten und besten Nachrichten zu erhalten über Absatzmöglichkeiten, Ernteaussichten, politische und wirtschaftliche Konstellationen.

Auf Grund seiner Informationen über die Geschäftslage hat ferner der Unternehmer seine Geschäftsaussichten, die Rentabilität seines Unternehmens zu berechnen. Er hat die einzelnen in Betracht kommenden Faktoren und Produktionsmittel abzuschätzen, muß sich also klar sein über die Rohstoffpreise, die Transportkosten, die Arbeitslöhne, die Arbeitskräfte, die technische Ausbildung und Arbeitswilligkeit der Arbeiter, über die notwendigen Maschinen und ihre Verwendung, über die Lage des Kapitalmarktes und der Konkurrenzunternehmen, über die voraussichtliche Aufnahmefähigkeit des Marktes.

Nach dieser Berechnung hat er das Geschäft zu gestalten. Die Berechnung ist aber damit nicht abgeschlossen, sondern hat das Unternehmen auf Schritt und Tritt zu begleiten zur Ausnutzung des günstigen Augenblicks oder zur Abwendung von unvorhergesehenen Gefahren. So z. B. wird der Unternehmer jeder neuen Marktlage, die während des Geschäftsganges eintritt, sei es durch eine Arbeitseinstellung, sei es durch eine Mißernte oder einen Krieg, sei es durch rasch zunehmende Nachfrage, zu begegnen suchen mit der Anpassung seiner Berechnung.

Und diese wird für den Unternehmer auch der Prüfstein sein für die Beurteilung seines Unternehmens, sobald die buchmäßige Darstellung der Einnahmen und Ausgaben am Schluß des Jahres vorliegt.

Nach Berechnung und Aussicht richtet sich dann die Organisationstätigkeit des Unternehmers, die wirkliche Einrichtung oder Durchführung des Geschäftes. Organisationsarbeit ist eine der unumgänglich notwendigen Unternehmerfunktionen. Organisiert muß zunächst die Produktion werden: Die Beschaffung des Rohstoffes, die Anlage der Fabrik und der Transportmittel, dann die Verteilung der Arbeitskräfte und ihre richtige Anstellung und Benutzung. Organisiert muß endlich auch der Absatz werden durch zweckmäßige Reklame und Darbietung der Waren. Die Organisationstätigkeit wird sich hauptsächlich in dem Sieg über die sich der Unternehmung entgegenstellenden Hindernisse zu bewähren haben.

Diese vielseitige und weitverzweigte Unternehmertätigkeit ist nun ganz gewiß eine Arbeitsleistung von der größten Bedeutung für die Gestaltung und Durchführung der Wirtschaftsordnung. Es ist eine wirtschaftliche Leistung, die den Einsatz aller Kräfte eines Mannes oder deren mehrerer verlangt. Allerdings, weil Qualitätsleistung, kann sie nicht wie die Handarbeit durch die Arbeitszeit quantitativ gemessen werden, sie ist jener Größe gegenüber durchaus inkommensurabel und muß daher nach anderen Gesichtspunkten wirtschaftlich gewertet werden.

Die Funktion des Unternehmers ist an sich keine Ausbeutung der Arbeiter, da er ihnen nichts wegnimmt, sondern ihnen gibt, was sie nicht hatten: Die Gelegenheit des Verdienstes. Der Unternehmer leistet damit etwas, was außer und über der Leistung der Arbeiter steht, was zu dieser hinzukommt. Denn mit all seiner Arbeitskraft, die der Arbeiter gegen Lohn dem Unternehmer vermietet, ist er nicht imstande, ein Unternehmen ins Leben zu rufen, zu organisieren oder zu leiten, selbst wenn die Betriebsmittel ohne weiteres zur Verfügung ständen. Die „Arbeit" des Unternehmers läßt sich eben nicht durch die „Arbeit" des Arbeiters ersetzen. Beweis hierfür sind die schlimmen Erfahrungen, die gerade in neuester Zeit von sozialistischen Organisationen in dieser Richtung gemacht wurden. (Vergl. Neumann, Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin, 1909. Coudurier, Une ville sous le régime collectiviste. Geschichte der Stadtverwaltung Brest 1904—1908. Ad. Weber, Kapital und Arbeit, 110.)

Die Arbeit des Unternehmers, weit entfernt, der Arbeit des Arbeiters etwas zu entziehen, fügt im Gegenteil ihr bedeutend an Wert hinzu. Zunächst dadurch, daß die Arbeitskraft eines Arbeiters über-

haupt einen Tauschwert bekommt oder, wo sie ihn schon hat, höher eingeschätzt wird. Betrachten wir z. B. die Erschließung der Mineralschätze des Donez-Dnjepr-Beckens in Südrußland. Dieser Bodenreichtum war bereits Peter dem Großen bekannt. Der berühmte Forschungsreisende Le Play hat sie ebenfalls in seinem Buche „Voyage dans la Russie Méridionale" beschrieben. Und doch war das ganze Gebiet bis in unsere Tage hinein eine wenig bewohnte Steppe im Besitz der Kosaken. Kein Arbeiter konnte dort etwas verdienen. Erst als 1860 sich die Gesellschaft „Neu-Rußland" bildete und der Engländer J. Hughes 1870 seine Hüttenanlagen daselbst errichtete, nachdem vorher die Produktions- und Absatzverhältnisse geregelt waren, konnten dort Arbeiter angesiedelt, beschäftigt und entlohnt werden. (Vergl. v. Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien in Rußland S. 295 ff.)

Außerdem ist es eine bekannte Tatsache, daß die Arbeiter dort die höchsten Löhne aufzuweisen und am wenigsten unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, wo zahlreiche Unternehmungen bestehen und sich die Nachfrage nach Arbeitskräften häuft.

Damit soll nicht geleugnet werden, daß in manchen Fällen die Unternehmer in der Tat die Arbeiter um des Gewinnes willen ausgebeutet haben oder es noch tun. Das sind die Fälle, von denen Marx durch ungerechte Verallgemeinerung seinen Begriff des Unternehmers als Exploiteur fremder Arbeitskraft abstrahierte. Diese Ausbeutung war hauptsächlich zu Beginn der modern-kapitalistischen Entwicklung, besonders in England, sehr verbreitet. Solche Ausbeutung der Arbeitskraft hatten auch Ratzinger und andere im Auge, wenn sie im Namen der Gerechtigkeit gegen die Unternehmertätigkeit ankämpften.

Es ist jedoch verkehrt, hier wie anderswo eine Wirtschaftsform zu verurteilen, deshalb weil sie zum Bösen mißbraucht werden kann.

Die Wahrheit bleibt trotz allen Mißbräuchen bestehen, daß die Arbeiter erst durch die Unternehmertätigkeit in Landwirtschaft, Industrie und Handel Arbeitsgelegenheit und Lohn erhalten, daß also ihre Arbeit nur in Verbindung mit der Unternehmertätigkeit und durch sie Tauschwert erhält.

Auch die Arbeitsprodukte erhalten erst Wert und Mehrwert durch den Unternehmer, der für ihren Absatz Sorge trägt und die Produktion dem Markte anpaßt. Schon aus diesen allgemeinen volkswirtschaftlichen Tatsachen ergibt sich die innere Berechtigung der Unternehmerarbeit über und neben der des Lohnarbeiters.

Beide Arten der Arbeit stehen sich im Wesen nicht feindlich gegenüber, sondern ergänzend, wobei wirtschaftlich-technisch gesprochen der Unternehmerarbeit eine überragende Bedeutung zukommt.

Es wäre darum verfehlt, die Unternehmertätigkeit sozial-ethisch als etwas Minderwertiges, Unehrliches oder Ausbeuterisches zu bezeichnen, da sie ihrem inneren Wesen nach nicht Werte für sich in Anspruch nimmt, die ihr nicht gehören, sondern im Gegenteil Mehrwerte erzeugt über das Können der Lohnarbeiter hinaus.

Auch bezüglich der Unternehmertätigkeit ist es von höchstem Interesse, die Stellung der traditionellen Moraltheologie zu beachten. Gibt sie etwa Karl Marx und den Vertretern der objektiven Arbeitswertlehre recht? Waren die großen Scholastiker Vorläufer des modernen Sozialismus?

W. Hohoff stellt uns auf diese Fragen vor das Dilemma: „Von zwei Dingen eins! Entweder hat Marx mit seiner Wert- und Mehrwertlehre recht, dann ist die Kirche und die Scholastik glänzend gerechtfertigt. Oder Marx' Wertlehre ist falsch, dann hat die kirchliche Wissenschaft und Gesetzgebung des ganzen Mittelalters in der Wucherfrage schwer geirrt und alle Anklagen, aller Hohn und Spott, der gegen sie geschleudert worden ist und noch heute wird, ist vollständig berechtigt." (Marxsche Kapitalkritik S. 51.) Und Hohoff wird nicht müde, die Uebereinstimmung der alt-scholastischen Lehre mit Karl Marx zu verfechten. „Allen Interpretationskünsten und Sophismen zum Trotz ist es eine sichere und unumstößliche Tatsache, daß die größten Geister der Scholastik, Albertus Magnus und Thomas von Aquin, der Arbeitswerttheorie huldigen. Alle Forscher, die sich halbwegs unbefangen mit dieser Frage beschäftigt haben, gestehen das denn auch ein, so z. B. Georg Ratzinger, Rudolf Meyer, Endemann, Loria, Ashley u. a." (Ebd. S. 27.)

Hohoff gebührt das Verdienst, diese Hypothese, die allerdings auch sonst aufgestellt wurde, mit aller Schärfe und Folgerichtigkeit näher formuliert und vertreten zu haben. Er hat gezeigt, daß es sich hier um eines der wichtigsten sozialethischen Probleme handelt. Wenn er sich freilich auch auf den „gefeierten" katholischen Historiker J. Janssen beruft (Ebd. S. 29), der schreibt: „Allen kanonistischen Schriftstellern ist die Arbeit die Erzeugerin aller Güter; sie, nicht das Eigentum, schafft alle Werte, und dem Arbeiter gebührt darum der Ertrag seiner Arbeit" (Gesch. des deutschen Volkes 1878. I. 401 und später); so muß denn doch beigefügt werden, daß diesen Ausführungen Janssens sein Freund Wilh. Hohoff Pate gestanden ist. Dies bezeugt nicht nur dieser selbst, sondern auch Janssen und Pastor bezüglich der Schilderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse (im I. Band 3. Buch

265—294. 1. Ausg. und später. Vergl. dazu die betreffenden Notizen bei Hohoff, Marxsche Kapitalkritik. S. 58. Anm). Daher denn auch die Tendenz bei Janssen, der Arbeitswerttheorie durch geschichtliche Belege nachzuhelfen.

Aber gerade die Aufnahme dieser Theorie in die subjektiven Voraussetzungen eines so bedeutenden Geschichtswerkes wie das Janssensche zeigt uns, daß wir es hier nicht mit der Ansicht eines einzelnen Theoretikers auf katholischer Seite zu tun haben, sondern mit einer weitverbreiteten Meinung, die von größter Bedeutung wird durch die daran sich anknüpfenden sozialethischen Forderungen und Folgerungen, die bereits geschildert sind.

Werden in der Tat die Ansichten der Arbeitswerttheoretiker bereits von den Scholastikern und sogar durch die Kirchenlehre gestützt, dann allerdings müßte die christliche Sozialethik die Lehre von Marx und Lassalle vertreten mit all ihren Konsequenzen. Ist nun das kirchliche Zinsverbot wirklich nichts anderes, als eine Anerkennung der Marxistischen Wertlehre und Kapitalkritik? Hat etwa Roscher recht, wenn er sagt: „Der Grundgedanke bei Marx ist ein Rückfall in die alte Irrlehre von der Unproduktivität der Kapitalien"? (Vergl. Hohoff, ebd. S. 29.)

Dieser und jener Ausdruck bei den Scholastikern gibt Hohoff, Ratzinger, Vogelsang, Jörg, Dippel 2c. einen Schein von Berechtigung. Wenn Albert der Große und Thomas von Aquin zur Bestimmung des gerechten Preises „Arbeit und Kosten" (labor et expensae) in Anschlag bringen, und der eigentliche Urheber der Arbeitswerttheorie, John Locke, diese gleichen Ausdrücke („labour and expenses", On civil Government § 40. V. 361) anwendet, so liegt die Folgerung nahe, daß auch die beiderseitigen Theorien die gleichen sind. Hohoff u. a. ziehen diesen Schluß. (Hohoff, a. a. O. 158. Anm. 3.) Wir haben aber gesehen, daß J. Locke eben diese Worte nur benutzt zum Ausgangspunkt seiner ihm eigenen Theorie von Wert und Bedeutung der Arbeit, während die Scholastiker darin lediglich Bestimmungsgründe des gerechten Preises sahen.

Aehnlich scheinen sich die Lehren von Karl Marx und der Kirche zu begegnen, wenn Marx einerseits die kapitalistischen Unternehmer kennzeichnet als solche, die den Ertrag fremder Arbeit sich aneignen, und wenn anderseits die kirchliche Moral die Aneignung des Darlehnszinses verwirft und die Moraltheologen dieses Verbot mit der Unfruchtbarkeit des Geldes begründeten.

Die großen Moraltheologen der Vorzeit betonten allerdings die Bedeutung der Arbeit, oder besser und weniger mißverständlich ausgedrückt:

die Bedeutung der Qualität an der persönlichen Leistung. Bei ernster Nachprüfung zeigt es sich, daß diese Theologen weit entfernt waren vom Arbeitsbegriff der liberal-sozialistischen Schule. Denn sie haben es nie unternommen, alle Leistungen auf das Maß der körperlichen Arbeit, auf die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit zurückzuführen. Wenn Endemann, Hohoff, Kaulla 2c. den Begriff von „Arbeit" einfach aus der Arbeitswerttheorie auf das übertrugen, was die Scholastiker Arbeit nannten, so ist das eine durchaus fehlerhafte Uebertragung. Man muß der Lehre vom gerechten Preis schon Gewalt antun, um mit Kaulla z. B. darin den Anfang der objektiven Werttheorie zu entdecken.

Man tritt überhaupt mit vorgefaßten Meinungen an die alten Theologen heran. Sonst könnte Kaulla diesen nicht folgenden methodischen Fehler zum Vorwurf machen: „Die Scholastik hatte der Frage, wie sich die Preisbildung tatsächlich vollzieht, nur geringes Interesse entgegengebracht. Ihr Hauptinteresse galt dem Ideal der Justitia pretii. Bestand ein Gegensatz zwischen dem justum pretium und den Preisen, wie sie sich in Wirklichkeit bildeten, so erschienen die letzteren eben von Einwirkungen beherrscht, die mit den Geboten der Moral nicht in Einklang stehen. Des Studiums wert erschien aber nur die Wissenschaft der Moral, nicht die realistische Erfassung der Wirklichkeit mit all ihren moralischen Gebrechen." (Kaulla, Moderne Werttheorien. S. 61.) Infolge solcher Vorurteile übersah man vollständig, daß die scholastischen Moraltheologen viel klarer und schärfer die Wirklichkeit erfaßten und beobachteten als manche spätere Theoretiker. Gerade die Forderung des „gerechten Preises" machte es zur strengen Gewissenspflicht, den wirtschaftlichen Erscheinungen auf den Grund zu gehen. Die Lehre vom gerechten Preis, wie sie sich bereits bei Thomas von Aquin (S. th. II.—II. 77), Duns Scotus (IV Sent. dist. 15, qu. 2) und den Späteren findet (vgl. Ilgner, Antonin v Florenz. S. 58 ff.), zeichnet sich eben dadurch vor der objektiven Arbeitswerttheorie aus, daß sie möglichst eingehend zwecks gerechter subjektiver Preisbestimmung die Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zur Pflicht machte. Eben deshalb sind diese alten Moraltheologen die ersten gewesen, die die Unternehmerleistung wissenschaftlich berücksichtigten und werteten. Und dies taten sie sowohl bei der Erörterung der Bestimmungsgründe des gerechten Preises wie bei der Lehre vom Zinsverbot auf Grund ihrer Kenntnis der wirtschaftlichen Formen und Verhältnisse.

Der hauptsächlichste Mangel der objektiven Arbeitswerttheorie ist, wie wir sahen, die vollständige Ausschaltung des Unternehmers und

seiner Tätigkeit bei Beurteilung des wirtschaftlichen Vorgangs der Wertbildung. Die Unternehmertätigkeit wurde erst bei der Wertverteilung eingeschaltet. Die Einheimsung der Gewinnste schien die einzige, eigentliche Unternehmertätigkeit zu sein.

Der große Vorzug der alten Moralisten vor den Arbeitswerttheoretikern ist nun aber der, daß sie die Qualitätsleistung der Unternehmer unter die Preisbestimmungsgründe setzten. Sie nannten das im Unterschied von dem allgemeinen Ausdruck „Arbeit" (= labor) und auch im Unterschied von der „vorwiegend körperlichen Arbeit" (= opera) in ihrer Sprache Betriebsamkeit, „Industria" Ein Wort, das bekanntlich einem Teil der Unternehmungen den Namen gegeben hat.

Bereits Heinrich Goethals von Gent († 1289) erklärte, „daß man sich auch durch andere Tätigkeit als nur durch Arbeit grobsinnlicher Art ein Verdienst im Handelsverkehr erwerben könne, das ein Anrecht gibt, teurer zu verkaufen, als man gekauft hat". Diese eigentümliche Tätigkeit, die sich äußert im Sachverständnis beim billigen Einkaufen, beim Aufbewahren der Waren für Zeiten des Mangels 2c. nennt er Industria. (Aurea quodlibeta. tom 1. qu. 40. in f. Kaulla, a. a. O. S. 55 f.) Wir stehen hier vor einer der ersten selbständigen Wertungen der Unternehmertätigkeit. Statt daß nun diese feinsinnige Würdigung einer wirtschaftlichen Tatsache von Kaulla anerkannt würde, findet er in der Wertung der Sachkenntnis im wirtschaftlichen Verkehr „etwas Gekünsteltes"! (A. a. O. S. 56.)

Geradezu grundlegend für die Auffassung der späteren Moralisten ist die Bemerkung des großen Duns Scotus über die Qualitätsleistung der Handelsunternehmer. Der „Doctor subtilis" begründet den kaufmännischen Gewinn, wie wir sahen (oben S. 32) aus dem sozialen Nutzen der Handelsunternehmung, anderseits aber aus der Qualitätsleistung. „Ein solcher Unternehmer," sagt er, „muß in seinem Geschäft einen seiner »Industria«, seiner Klugheit, seiner Sorgfalt und seinem Risiko entsprechenden Gegenwert erhalten." Und wiederum des näheren: „Jeder Unternehmer kann außer jenem sozialen Nutzen auch seine Industria (Betriebsamkeit) und Sorgfalt gerechterweise in Anrechnung bringen. Für den Handelsunternehmer ist ein großes Maß von Industria erforderlich, damit er Angebot und Nachfrage richtig zu erfassen vermag. Daher kann er auch gerechterweise über die Unterhaltskosten für sich und seine Handlungsgehilfen hinaus einen seiner Industria entsprechenden Gegenwert erhalten." (IV Sent. Dist. 15, qu. 2.)

Ganz ebenso wie Duns Scotus ist es den Moralisten der beiden Handelsstädte Siena und Florenz durchaus geläufig, die „Industria“ des Handelsunternehmers als wichtigen Preisbestimmungsgrund und darum als Wertfaktor mit in Rechnung zu stellen. So z. B. wenn Bernhardin den Geschäftsgewinn abzuschätzen rät nach den Kosten, der Industria, der Sorgfalt, dem Risiko und der Arbeitsanstrengung. (l. c. II, 667.) Aehnlich verlangt auch Antonin eine Vergütung in der Gestalt des Preisaufschlages für die Arbeit, für die Industria und für die Auslagen. Aehnlich wie Heinrich von Gent weiß er auch die Sachkenntnis und Gewiegtheit im Einkauf besonders zu schätzen. (S. theol. II, 1. 16. § 2 u. III, 8. 3. § 4.)

Bernhardin von Siena sagt ganz allgemein: „Das, was ein größeres Maß von Industria verlangt (was also Qualitätsleistung ist), wird gemeinhin auch im Werte höher geschätzt. Daher kommt es, daß ein Anwalt oder Arzt höher honoriert wird als ein Erdarbeiter, oder daß ein Steinhauer, obwohl er mehr körperliche Arbeit verrichtet, einen geringeren Lohn erhält als der Architekt, der mit größerer Sachkenntnis und Industria dem Erdarbeiter und Steinhauer die Arbeit vorschreibt und zeigt. Deshalb ist auch der Weizen teurer als die wildwachsenden Kräuter, wenngleich diese für Heilzwecke wirksamer sind, weil deren Anbau nicht so große und langdauernde Arbeit und Industria erfordert und weil ihr Bedarf gemeinhin nicht mit so großen Kosten gedeckt wird“. (l. c. II, 683.)

Als ersten und wichtigsten Grund für die höhere Einschätzung der Qualitätsleistungen gibt Bernhardin wiederum in der Hauptsache Qualitätsleistungen an: die Schwierigkeit der Herstellung dem Können nach, nicht der einfachen Quantität nach. Er schreibt: „Der erste Grund der Höherschätzung ist die Einzigartigkeit. Denn aus dem Gesagten ergibt sich: Wenn zur rechten Durchführung der höheren Berufe eine größere Sachkenntnis und Industria und eine umfassendere geistige Sorgfalt verlangt wird, so kann eine solche Sachkenntnis und Industria auch nur mit vielem und langwierigem Studium, mit vieler und langwieriger Erprobung, Arbeit, mit vielem Wagemut und großen Kosten erworben werden. Und zudem gibt es wenig solche Menschen und selten sind Leute geeignet dazu. Deshalb werden ihre Leistungen höher eingeschätzt.“ (l. c. II, 683.)

Auch Antonin verlangt, daß bei Abschätzung der Arbeitsleistung nicht nur die Quantität (quantitas laboris), sondern auch die Qualität (industria operis) berücksichtigt werde. (S. th. II, 1. 15. § 6.)

Es geht also nicht an, unter der „Industria“ der alten Moralisten einfach einen anderen Ausdruck für „Arbeit“ schlechthin oder gar für

„Arbeit" im Sinne von Ricardo und Marx und der Arbeitswerttheorie zu sehen. Das ist die Klippe, die vermieden werden muß, wenn man das Verhältnis dieser Moralisten zur Arbeitswerttheorie feststellen will. (Es braucht wohl nicht besonders bemerkt zu werden, daß hier keine Widerlegung der Arbeitswerttheorie als solcher gegeben werden will. Dazu vergleiche man die einschlägigen Werke. Es will hier nur auf einen großen Fehler dieser Theorie hingewiesen werden, der gerade für die ethische Beurteilung der Unternehmung sehr in Betracht kommt.)

Vielfach ist dies nicht beachtet worden, selbst von katholischen Theologen nicht, wie z. B. von Ratzinger nicht (Die Volkswirtschaft 2c. S. 277 und sonst), dann auch von Ilgner nicht (Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins. S. 42 und sonst), um nur einige Neuere zu nennen. Selbstverständlich erst recht nicht von W. Hohoff, der ja seinen „katholischen" Marxismus gerade auf die Gleichsetzung der Worte Industria und Arbeit im Sinne der Arbeitswerttheorie aufbaut. So wären dann allerdings die alten Moralisten bis herab zu Alphons von Liguori plötzlich zu Vorläufern der liberal-sozialistischen Werttheorie geworden. Denn sie alle traten für den Satz ein: Der Gewinn entspringt nicht dem Gelde, sondern der Industria; der „Unternehmertätigkeit" würden wir heute sagen.

Wir können diesen ethisch-ökonomischen Begriff unserer alten Moralisten, wie er in der christlichen Sittenlehre bis in die neuere Zeit traditionell wurde, aber auch inhaltlich prüfen, und wir werden dabei zum gleichen Ergebnis kommen, nämlich, daß „Industria" die Bezeichnung einer Qualitätsleistung ist im Gegensatz zum Arbeitsbegriff der Arbeitswertlehre, der nur die Quantität erfassen konnte. Zu dem Zweck müssen wir einfach beachten, wie die Theologen die mit Industria bezeichnete Tätigkeit näher umschreiben. Da finden wir, daß sie damit jene kalkulatorisch-spekulative Tätigkeit der Unternehmer, besonders der Kaufleute bezeichnen, jene Leistung, mit der die Handelsunternehmer die Ware schätzen, Kosten, Risiko und Konjunktur berechnen, den Geldmarkt und die Preisbildung beobachten und so den „gerechten" Preis finden. So versteht z. B. Duns Scotus in seinen eben angeführten Worten die Industria.

In seiner Predigt über die Kaufleute führt Bernhardin aus: „Wie die Kunst und die Betriebsamkeit (Industria) des Künstlers ihm erlaubterweise gewinnreich wird, so kann auch die Industria des Kaufmanns ihm besonders durch die scharfsichtigere Abschätzung des Preises und Wertes der Waren und in der feineren Ausgestaltung eines gerechten Preises erlaubterweise Gewinn

bringen. Dies vor allem auch darum, weil, abgesehen von der Preisspannung, die Kaufleute dem Gemeinwesen nützen, indem sie so Warenwert und Preis genauer abschätzen lernen.“ (II, 661.) Nachdem Bernhardin die Industria der Kaufleute näher erklärt hat, sagt er weiter: „Wenn die Kaufleute nicht betriebsam (industrii) wären in der genauen Abschätzung des Warenwertes, des Geldes, der Kosten, des Risikos und der günstigen Konjunktur, so würden sie zu ihrem Geschäfte gar nichts taugen.“ (l. c.)

Die Industria erscheint als eine planend organisatorische Tätigkeit, als der feste Wirtschaftsplan, der Geld in ein Unternehmen steckt, wenn es einen Gewinn verspricht. (Bernhardin, l. c. II, 672.) Dominicus Soto setzt bei Beschreibung des Gesellschaftsvertrages die Industria gleich der Leitung des Unternehmens. (De iustitia et iure VI, 6, a. 1.) Ein anderes Mal bezeichnet derselbe einfach das Wesen, den Kern der Unternehmung mit Industria.

So sehr betonen diese Moralisten die wertschaffende und deshalb gerechterweise Mehrwert verdienende Tätigkeit der Industria neben und über der mehr körperlichen Arbeit, daß sie geradezu den Gewinn mit der Industria des Kaufmanns bezw. Unternehmers, und nur mit dieser, begründeten und verteidigten.

Sie leiteten also den Gewinn nicht aus der Arbeit im Sinn der Arbeitswerttheorie ab, sondern aus einer besonders beschaffenen und gearteten wirtschaftlichen Tätigkeit, die sie mit dem Namen „Industria“ bezeichneten. Der Ausgangspunkt der Moralisten bei dieser sozialethischen Untersuchung war der festgestellte Mehrwert, das lucrum. Auf Grund ihrer ökonomischen Einsicht bekämpften sie die Meinung, als ob das Geld diesen Mehrwert erzeugen würde, eine Ansicht, die das Zinsverbot mit Recht verwirft. Dagegen stellten die alten Theologen fest, daß nur das Geld, das in eine Unternehmung hineingesteckt wird, daraus vermehrt wieder hervorgehen kann durch die Industria, durch die Qualitätsleistung des Unternehmers. So sagt z. B. Bernhardin (l. c. II, 671): „Obgleich das Geld aus sich nicht mehr wert sein kann, so erlangt es doch aus der Industria und Fähigkeit des Unternehmers, der es gebraucht, einen Mehrwert oder kann einen solchen erlangen.“ Bernhardin (l. c. II, 745) und Antonin (S. th. II, 1, 7, § 16) schreiben fast gleichlautend: „Das Geld ist aus sich allein keineswegs gewinnbringend oder Mehrwert erzeugend. Aber infolge der Industria der Kaufleute durch ihre Unternehmungen wird es gewinnreich.“

Wir haben bereits auf die Worte verwiesen, mit denen Bernhardin den Gewinn aus dem Handelsgewerbe als berechtigt ansieht unter Hinweis auf die Industria des Handelsunternehmers. Aehnlich tun es

auch die späteren Moralisten, wie z. B. Lugo (disp. 25, S. 308), der sagt: „Jener Gewinn aber ist erlaubt, verdient wegen der Industria" . . . „Die Kaufleute verkaufen die Waren mit einem ihrer Industria und Sorgfalt geschuldeten Gewinn." Molina (disp. 314) definiert: „Gewinn heißt das, was einer durch seine Industria neu erwirbt." Und ein ander Mal redet er vom Kaufmann, der Geld in seinem Unternehmen angelegt hatte und daraus gleichsam wie aus dem Werkzeug seiner Betriebsamkeit (industria) einen bestimmten Gewinn herausarbeitete. (l. c. disp. 315.) Dominicus Soto endlich sagt ebenso klar wie kurz (l. c. VI, 1, 3): „Wenn etwas mehr wert ist, dann stammt der Mehrwert nicht aus dem toten Besitz, sondern nur aus der auf den Besitz angewandten Industria."

Auf diese eigentümliche Tätigkeit des Unternehmers, die Industria, gründeten die Moralisten darum auch den Zinstitel des „entgehenden Gewinnes", der nichts anderes ist als eine Anerkennung der Unternehmertätigkeit und ihres wirtschaftlichen Wertes, eine Anerkennung, die um so schwerer wiegt, als der Zinstitel des „entgehenden Gewinnes" sich bald allgemeine Geltung bei den Moralisten verschafft hatte.

Bernhardin gibt dieser Wertung sehr klaren Ausdruck, wenn er z. B. von den städtischen Anleihen und der Erlaubtheit des Zinsnehmens davon redet. (I. c. II, 728.) „Es könnte einer einwenden," führt er da aus, „die Geldsumme, welche die Gemeindeverwaltung aufgenommen hat, bleibt immer gleich und erzeugt aus sich keinen Mehrwert. Dagegen ist zu sagen: Jene Geldsumme hätte wahrscheinlich einen höheren Wert als den bloßen Nennwert für ihren Eigentümer wegen der Industria gehabt, die er angewandt hätte, nicht bloß um sich vor Schäden zu behüten, die ihn trafen infolge des Fehlens der Geldsumme, sondern auch um sich durch seine Industria beim Handelsgeschäft Gewinne anzuhäufen. Den höheren Wert hatte die Geldsumme also nicht durch sich, sondern durch die Industria ihres Eigentümers gehabt. Und deshalb entzieht der Schuldner dem Eigentümer nicht nur sein Geld, sondern auch dessen ganzen Niesbrauch mit der Gelegenheit, seine Industria in und mit dieser Geldsumme zu betätigen."

Die alten Moralisten kommen also gerade bei aller Anerkennung des kirchlichen Zinsverbotes auf ein der Arbeitswerttheorie der liberalsozialistischen Schule durchaus entgegengesetztes Ergebnis und beweisen damit auch die Ueberlegenheit ihrer Kenntnis des Wirtschaftslebens: Sie begründen mit der Qualitätsleistung des Unterneh-

mers sein Recht auf einen Mehrwert aus der Unternehmung. Und sie führen, ohne zur Fruchtbarkeit des Geldes ihre Zuflucht nehmen zu müssen, auf den aus der Unternehmertätigkeit erwachsenden Mehrwert auch das Recht des Zinsnehmens unter dem Zinstitel „des entgehenden Gewinnes“ zurück.

Diese Theologen waren also weit davon entfernt, „die Ausnutzung einer so mystischen und unberechenbaren Macht, wie das Kapital war, als etwas sittlich Bedenkliches, als einen vergewaltigenden Mißbrauch“ anzusehen, wie Simmel (Philosophie des Geldes S. 233) vom Mittelalter annimmt. Diese Moralisten vermieden auch den Fehler, auf den Sombart bei Beurteilung der praktischen Tragweite des Zinsverbotes hinwies: „daß ein Gewinn ohne technisch ausführende Arbeit, d. h. ohne sichtbare Hantierung an Gegenständen der äußeren Natur für alle in handwerksmäßigen Anschauungen befangenen Zeiten in der Tat nur als unehrlich, als unstatthaft angesehen werden konnte“. (Der moderne Kapitalismus I, 184.) Die Theologen, selbst jene, welche den Zinstitel des entgehenden Gewinnes nicht anerkennen wollten, haben die Unternehmertätigkeit als Qualitätsleistung, wie wir sahen, gewertet und ihr die Früchte, den Gewinn aus der Industria, zuerkannt. Sombart hat in seiner geistreichen Art einfach die gröbere Auffassung der späteren Arbeitswerttheorie um einige Jahrhunderte zurückprojiziert.

Zusammenfassend können wir also feststellen, daß man mit Unrecht die alten Moralisten zu Anhängern und Vertretern der liberal-sozialistischen Arbeitswerttheorie mit ihrer bloß quantitativen Wertung machte. Diese Theologen beobachteten zu genau das wirtschaftliche Leben, als daß sie jener einseitigen Abstraktion fähig gewesen wären, die erst durch die Eigentumslehre John Lockes möglich war. Durch Außerachtlassung der Qualitätsleistung zugunsten der Quantitätsleistung wurde jene ungerecht beurteilt. Der Quantitätsleistung allein ausschließlich wurde der Mehrwert zuerkannt. Das ist die wichtige Folge der Arbeitswerttheorie für die Sozialethik des modernen Lebens gewesen. Der Klassenhaß, der Haß der Arbeiter gegen die Unternehmer, hat zumeist in dieser ethisch falschen Einschätzung und Geringwertung der Unternehmerleistung seinen tiefsten Grund.

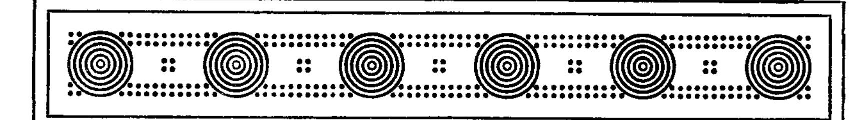
Darum ist es für die Sozialethik so wichtig, jene Einseitigkeit der Arbeitswerttheorie festzustellen. Das geschieht zunächst durch den Nachweis, daß die Unternehmung eine wirtschaftliche, wertschaffende Leistung ist. Diese Leistung kann aber nicht quantitativ mit der Arbeit des Handwerkers oder Handarbeiters gemessen werden, da sie sich als Arbeitsleistung qualitativ wesentlich von jener Arbeit unterscheidet.

Die Moraltheologen des ausgehenden Mittelalters haben zuerst wissenschaftlich die aufkommende kapitalistische Unternehmung als Produzentin von Mehrwert anerkannt und gerechtfertigt. In der Qualitätsbezeichnung „Industria" führten sie diese Leistung ein, sowohl als Tauschwert- und Preis-Bestimmungsgrund wie als Rechtfertigung des Zinstitels vom entgehenden Gewinn.

So bietet gerade die christliche Moralwissenschaft in ihren alten Vertretern die beste sowohl ökonomische wie ethische Würdigung der Unternehmertätigkeit und vermeidet den Fehler der liberal-sozialistischen Schule, aber auch der sich daran anlehnenden christlichen Ethiker, die zwar die praktischen Folgerungen der Sozialisten ablehnen, jedoch, von den gleichen wissenschaftlichen Voraussetzungen ausgehend, auch in denselben theoretischen Fehler fallen, d. h. die Unternehmertätigkeit falsch beurteilen.

Die Unternehmertätigkeit ist nach den Grundsätzen der christlichen Moral demnach eine für die menschliche Gesellschaft und ihre Versorgung mit Sachgütern notwendige und nützliche Tätigkeit und darum eine ethisch-gute und wünschenswerte Leistung, der ein Mehrwert gerechterweise zukommen muß.

:: :: ::



3. Unternehmergewinn.

Aus der Würdigung von Unternehmerverantwortlichkeit und Unternehmertätigkeit ergibt sich die Erlaubtheit und Gerechtigkeit des Unternehmergewinnes. Ein Gewinn, der diesen beiden Funktionen entspringt und entspricht, kann an sich nicht ungerecht sein und darf deshalb erstrebt werden.

Das gilt vor allem gegenüber von Aeußerungen christlicher Sozialethiker, die von der Unerlaubtheit eines Unternehmergewinns reden und damit glauben, der christlichen Ethik einen Dienst getan zu haben. Eine Verurteilung des Unternehmergewinns als solchen müßte eigentlich zum völligen Ausschluß der christlichen Kreise aus dem modernen Geschäftsleben, aus den führenden Stellungen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung führen. Folgerichtig dürften sich dann z. B. die Katholiken nur noch betätigen als Beamte und als ausführende Arbeiter und dürften auch dabei nicht auf ihren eigenen Vorteil sehen. Sie könnten grundsätzlich an allen höheren Wirtschaftsberufen sich nur beteiligen unter Verleugnung ihres Glaubens und der christlichen Sitte. Ein großes weites Gebiet des menschlich-gesellschaftlichen Lebens, alle selbständige Erwerbstätigkeit in der modernen Produktion, das Zentrum der ganzen Volkswirtschaft überhaupt wäre damit für gewissenhafte Katholiken verschlossen.

Das, was die Statistik da und dort feststellt an wirtschaftlicher Rückständigkeit, Zurückgebliebenheit der Katholiken auf diesen Lebensgebieten (vergl. H. Rost, Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken), das hätte dann nicht etwa in zufälligen Konstellationen, nicht etwa in geographischen, historischen, sozialen und politischen Ursachen seine adäquate Erklärung, sondern müßte viel tiefer im Wesen der christlichen Sittenlehre gesucht werden.

Es handelte sich da nicht lediglich um die Verurteilung der Auswüchse des Geschäftslebens, sondern um die Verwerfung von diesem selber. Die weitere Folge wäre dann aber die grundsätzliche Entchristlichung des modernen Erwerbslebens überhaupt.

Manche schrecken vor dieser Konsequenz nicht zurück. So z. B. Ratzinger, wenn er schreibt: „Das Christentum verwirft Arbeit und Erwerb um des Gewinnes willen und erklärt sie für Habsucht und Wucher (von uns unterstrichen), aber es hält die Arbeit um Gottes willen, die Arbeit aus idealen, geistigen und sittlichen Motiven für Pflicht und Beruf aller und erteilt ihr die höchste Ehre." (Die Volkswirtschaft rc. S. 235.)

Denken wir uns nun in die Lage eines katholischen Unternehmers hinein, der diese Worte auf sein Tun anwenden und sie zur Richtschnur nehmen will. Er ist schlimmer dran als der Taglöhner oder Arbeiter oder Dienstbote. Denn diese dürfen alle, falls sie anderswo einen höheren Lohn erhalten, ruhigen Gewissens ihre jetzige Stelle kündigen und einen neuen Lohnvertrag eingehen. Die Arbeiter dürfen sich sogar zusammenschließen zu Gewerkschaften rc., um ihre Lohnverhältnisse zu steigern. Der Handwerker darf ruhig für seine Arbeit einen höheren Preis fordern, er darf mit bestem Gewissen „den goldenen Boden" seines Handwerks bearbeiten. Kein Ethiker, auch Ratzinger nicht, würde ihn dabei mit Bedenken stören. Denn hierbei wird in der Praxis nicht so scharf geschieden, hier wird nicht „die Arbeit und der Erwerb um des Gewinnes willen" ausgeschieden und für Habsucht erklärt. Nur dann, wenn der kapitalistische Unternehmer ehrlich und offen sagt, seine Arbeit und sein Erwerb habe nur Sinn, wenn Gewinn dabei herauskommt, und deshalb arbeite und erwerbe er um des Gewinnes willen, dann fällt er unter das Verdikt und macht sich der Habsucht und des Wuchers schuldig!

Als ob nicht jede Erwerbsarbeit „um des Gewinnes willen" geschähe! Auch die des Tagelöhners, des Handwerkers und Dienstboten! Als ob es im wirtschaftlichen Leben überhaupt eine Betätigung gäbe, die nicht um des Gewinnes willen unternommen würde, mit Ausnahme etwa des Almosens, der Schenkung im guten und der Verschwendung im schlechten Sinn! Als ob nicht unsere ganze, durch das christliche Sittengesetz verteidigte Eigentumsordnung auf dem Erwerb um des Gewinnes willen aufgebaut wäre! Was aber in dieser Eigentumsordnung, die wir doch als gegeben voraussetzen, und die auch Ratzinger verteidigt, dem einen recht ist, das ist dem anderen billig.

Zumal doch das Christentum von seinen Bekennern nichts Unvernünftiges verlangt. Es scheidet scharf genug die Pflichten der Liebe

von denen der Gerechtigkeit und unterstellt das ganze Wirtschafts- und Erwerbsleben dem Reiche der Gerechtigkeit. Im Reiche der christlichen Liebe allerdings gibt es weder Geld noch Entgeltlichkeit. Die Liebe ist reich genug, um alles unentgeltlich zu geben. Wo die christliche Liebe herrscht, da sind alle irdischen Güter gemeinsam, da besteht wahrer Kommunismus. Aber dieses Reich der Liebe ist ein Ideal, das, wie unsere Theologen sagen und wie die Erfahrung beweist, nach dem Sündenfall im dermaligen Zustande des Menschengeschlechtes nicht mehr durchgeführt werden kann. Es beschränkt sich deshalb auf die Fälle der Not. Die Gründe der Undurchführbarkeit dieses Ideals für alle Fälle liegen nicht in seinem Wesen, sondern in dem der Menschen, die dieses Ideal nicht mehr ertragen können. (Vergl. z. B. Duns Scotus, IV Sent. Dist. 15, qu. 2. Bernhardin, l. c. II, 651 ff.)

Um der Trägheit, dem Betrug und der Streitsucht entgegenzuarbeiten, die im sündigen Menschen als Neigungen vorhanden sind, mußte an Stelle der Gemeinschaft und des Gemeinbesitzes der Liebe die Ordnung der Gerechtigkeit die Erziehung des gefallenen Menschengeschlechtes auch durch die klare Eigentumsordnung durchführen. Das Geld und die Entgeltlichkeit des Tauschverkehrs und damit die Wirtschafts- und Erwerbsordnung ist sozialethisch auf dieser Veränderung des Menschengeschlechtes gegründet. Insofern ist es nicht unrichtig, zu sagen, der Tauschwert und sein Ausdruck, das Geld, sei vom Uebel. Damit ist aber der Tauschverkehr und seine Entgeltlichkeit nicht sittlich verurteilt, sondern nur aus seiner Veranlassung heraus erklärt.

W. Hohoff begeht allerdings den Fehler, wohl veranlaßt durch F. Bastiat, den Tauschwert als etwas in sich Schlechtes im ethischen Sinne zu nehmen, wie es ja folgerichtig alle Kommunisten tun müssen. Bastiat sagt freilich: „Die Nützlichkeit ist das Gute, das unser Bedürfnis befriedigt. Der Wert ist das Böse, denn er rührt her von der Schwierigkeit, dem Hindernis, welches sich zwischen das Bedürfnis und dessen Befriedigung schiebt. Ohne diese Hindernisse und Schwierigkeiten würden keine Anstrengungen nötig sein, um das Gebrauchsgut zu erlangen; man hätte die nützlichen Dinge und die Nützlichkeit umsonst, und der Begriff des Tauschwertes würde nie entstanden sein . . .“ (Oeuvres, Paris 1855. VI. 167 f. Vergl. Hohoff, Warenwert und Kapitalprofit S. 8 f. Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik S. 142 ff.) Man sieht sofort, Bastiat fällt an dieser Stelle überhaupt kein ethisches Urteil, sondern nimmt „gut“ und „bös“ im übertragenen Sinn.

Stellen wir uns also mit der christlichen Ethik auf den Standpunkt des wirklichen Lebens, das zur Erreichung seines Ideals der Erziehung

durch die Gerechtigkeit und damit der Entgeltlichkeit im Wirtschafts- und Erwerbsleben bedarf, so wäre es unrecht, von einer wirtschaftlichen Betätigung zu verlangen, sie solle unentgeltlich geschehen. Das würde doch eigentlich „nicht um des Gewinnes willen" bedeuten. Eine wirtschaftliche Tätigkeit, die keinen Ertrag lieferte über das hineingesteckte Geld (Kapital) hinaus, wäre, nicht bloß wirtschaftlich, sondern auch ethisch gedacht, eine schlechte Sache, weil es eine Verschwendung, eine Vernichtung von Gütern wäre.

Man muß sich allerdings von der landläufigen Vorstellung trennen, als ob die Anlage von Kapital in einem Unternehmen weiter nichts wäre als das Hinterlegen von Geld mit einiger Sicherheit, es nach Wunsch und Bedarf wieder wegnehmen zu können. Die alten Theologen redeten viel schärfer und richtiger von einer „Aussetzung" des Geldes in die Unternehmung. „Mit dem Augenblicke, wo eine bestimmte Kapitalsumme in eine ertragswirtschaftliche Unternehmung versenkt wird, ist sie als selbständige gesicherte Wertgröße . . . verschwunden und ihr Wiedererstehen hängt ebenso wie ihr Ertragbringen jetzt lediglich davon ab, ob das Unternehmen einen entsprechenden Erfolg aufweist. Das ergibt sich ohne weiteres daraus, daß Fabrikgebäude und Maschinen so gut wie keinen Wert haben, wenn man mit ihnen nichts Absatzfähiges herstellen kann, und daß Warenlager keinen Wert haben, wenn man sie nicht absetzen kann." (A. Tille, Berufsstandspolitik I, 156.)

Ein erfolgloses Unternehmen bedeutet also deshalb einen Verlust des Kapitals selber, eine nutzlose Vergeudung überhaupt alles dessen, was an das Geschäft gewagt würde. Der Unternehmer muß deshalb den wahrscheinlichen Erfolg mit in Rechnung ziehen. Wie wir sahen, besteht gerade in der Uebernahme dieser Verantwortung eine außerordentlich wichtige Leistung des Unternehmers.

Wenn er nun einerseits diese Verantwortung zu übernehmen hätte, und zwar nicht bloß für sich, sondern auch für alle, die ihm Kapital oder Arbeit zur Verfügung gestellt haben gegen ein bestimmtes Entgelt, wenn er aber anderseits den Gegenstand seiner Verantwortung, den Erfolg, oder was dasselbe ist, den Gewinn nicht anstreben dürfte, so wäre das ein Widerspruch in sich.

Ratzinger und diejenigen, die ähnlich wie er urteilen, übersehen vollständig, daß in dieser Sache nicht ein hartes „Entweder — Oder" das Richtige ist, sondern ein verbindendes „Sowohl — Als auch". Die christliche Moral verbindet beides miteinander: das Arbeiten, Erwerben um des Gewinnes willen und um Gottes willen. Denn sonst könnte das Christentum ja dem Wirtschaftsleben nichts bieten, sonst gäbe es keine christliche Moral für den wirtschaftenden Teil der Menschheit.

Ethisch gesprochen ist der Gewinn der nächste Zweck des Unternehmers, das nächste Ziel der kapitalistischen Unternehmung. Der Gewinn ist das in jedem Geschäfte begrifflich und wesentlich eingeschlossene Ziel, die Gewinnabsicht der im Geschäfte selbst liegende Zweck.

Ist nun das Geschäft kein in sich schlechtes, ist der Gewinn kein in sich schlechter, dann ist nach der christlichen Moral das Unternehmen als Gewinnstreben erlaubt, nützlich und notwendig. Das sagt schon Leo der Große in einem Worte, das auch das kanonische Recht übernommen hat: „Die Beschaffenheit des Gewinnes entschuldigt den Geschäftsunternehmer oder klagt ihn an. Denn entweder ist der Profit ein ehrlicher oder ein unehrlicher." (Migne 54, 1206 und De Poenitentia c. 2. D. 5.)

Gerade die älteren Moralisten lehren, wie wir sahen, die Erlaubtheit eines solchen Geschäftsunternehmens und Unternehmergewinns an und für sich wegen seines Nutzens für das Gemeinwesen. Es kann nicht genug hervorgehoben werden, daß Duns Scotus den gesellschaftlichen Nutzen als im Wesen des Unternehmens gelegen und darum dieses als etwas in sich Ehrliches und folglich sittlich Gutes und Gerechtes ansah. (Honeste et utiliter servit reipublicae. IV Sent. dist. 15 qu. 2.) Diese großzügige Auffassung treffen wir auch unter seinen Schülern, von denen hier nur Bernhardin von Siena genannt sei, der in seiner Predigt über die Handelsunternehmer die Lehre des Meisters lichtvoll weiter ausführt und die Erlaubtheit und Gerechtigkeit dieses Geschäftes und Geschäftsgewinnes darlegt aus dem Wesen der Sache, aus der Schrift und aus der kirchlichen Praxis. (l. c. II, 661 f.) Bernhardin stellt eine dreifache Nützlichkeit des Handelsunternehmens fest und entwickelt so die Lehre seines Meisters weiter. Zunächst ist die Unternehmertätigkeit als Beruf ein Segen für das gesellschaftliche Leben, weil es eine für das öffentliche Wohl notwendige und wünschenswerte Qualitätsleistung ist, für die nicht jeder Geschick hat. Ohne Gewinn würde sich aber niemand dazu hergeben und mit Recht. Die Leistung selber beschreibt Bernhardin in der bereits geschilderten Weise. (Siehe oben S. 35 f.)

Zu diesem öffentlichen Nutzen der Unternehmung kommt weiter ein besonderer Nutzen für die einzelnen Käufer, die, jeder für sich, im Kaufakt einen Vorteil haben, abgesehen von dem Gewinn der Verkäufer. Bernhardin sagt also damit, daß bei jedem guten Geschäft ein doppelter Gewinn ist, einer auf seiten des Verkäufers und einer auf seiten des Käufers.

Damit ist jener Marxistische Einwand zurückgewiesen, den W. Hohoff glaubt auf Grund der mittelalterlichen Rechtsphilosophie machen zu können, wenn er schreibt: „Die Rechtsphilosophie des Mittelalters, die kirchliche Wucherlehre und auch die weltliche Gesetzgebung geht von dem Grundsatz aus, daß es Profit (Gewinn) gar nicht geben soll, daß vielmehr in allen Verträgen gleicher Wert gegen gleichen Wert ausgetauscht werden, daß überall und stets die „aequalitas dati et accepti“ oder die „aequalitas justitiae“ aufrecht erhalten werden solle. Wo aber Gleiches gegen Gleiches gegeben wird, wo Aequivalente ausgetauscht werden, da gibt es keinen Profit, keinen Gewinn . . . Profit ist Ueberschuß, Uebervorteilung gewährt arbeitsloses Einkommen.“ (Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik S. 39.) Die Gleichheit der Leistungen kann auch gewahrt werden durch die beiden Vertragschließenden erwachsenden Vorteile, die gegenseitig sich aufwiegen. Solche gegenseitige Vorteile sind möglich, wenn wir nicht die einseitige Arbeitswerttheorie zugrunde legen. Denn diese bringt eben einfach, wie wir sahen, die von der Unternehmerleistung gespendeten Vorteile nicht in Rechnung für den empfangenden Teil. Dadurch allerdings scheint dieser übervorteilt. Dann wäre der Unternehmergewinn nur Verlust für die andere Seite, und es würden die Worte Augustins hier zutreffen, auf die Hohoff sich beruft. (Vergl. Migne 38, 70 und 1438 und 40, 1345.)

Diese Worte aber gelten im Zusammenhang vom Diebstahl und ungerechten Gewinn, vom Wuchergewinn. Und die zuletzt bezeichnete Stelle ist einem Schreiben an die Mönche in der Wüste entnommen und hat keine allgemeine, sondern lediglich zeitgeschichtliche Bedeutung. Daß Augustin den gerechten Gewinn z. B. aus der Handelsunternehmung nicht verurteilen will, geht schon hervor aus seiner Anerkennung dieses Gewinnes als etwas Erlaubten und der Rechtfertigung der Unternehmung als etwas Guten, das nur durch die Begleitumstände sündhaft werden kann. Daher ist es völlig unrichtig, Augustin als Kronzeugen für die marxistische Mehrwertlehre anzurufen, wie es Hohoff tut. (Migne 36, 886 f. 38, 956. Vergl. Schilling, Reichtum und Eigentum 183 und Mausbach, Die Ethik des hl. Augustin I, 298. Anm.)

Der dritte Nutzen endlich, auf den Bernhardin aufmerksam macht, ist der individuell-persönliche Segen, der aus der Qualitätsleistung als solcher für den einzelnen Unternehmer entspringt. Durch die Uebung wird die Leistung selber eine bessere, was sich hauptsächlich in der Preisbildung wieder für das allgemeine Wohl segensreich zeigt. Außerdem, so fährt Bernhardin, den Unternehmergewinn rechtfertigend, fort, haben die mannigfachen Konjunkturen und günstigen Marktverhältnisse ihren Ursprung wie alle anderen zeitlichen

Güter in der Vorsehung Gottes. Wenn deshalb die Kaufleute Gewinne einheimsen, so kommen diese eher aus der Freigebigkeit Gottes als aus der Sünde, wofern nur jene Gewinne das rechte Maß nicht überschreiten und sonst alle Umstände einwandfrei sind.

Der Schriftbeweis Bernhardins für die Erlaubtheit der erfolgreichen Unternehmung, den er führt aus dem Schweigen der Schrift, ist nur deshalb hier zu beachten, weil er noch deutlicher die Ansicht des Heiligen wiedergibt. Er bemerkt da, die Schrift hätte gewiß irgendwo diese Geschäfte, die doch alle Welt immerfort und öffentlich treibt, verboten, wenn sie wenigstens eine Todsünde wären.

Beim Beweis aus der kirchlichen Praxis sagt Bernhardin: Die Kirche verurteilt niemals Kaufleute, die in gehöriger Weise Gewinn machen, sondern erachtet sie im Gnadenstand, wofern nicht andere Sünden vorliegen. Hierbei kommt er auch auf jenes fälschlich Chrysostomus zugeschriebene Wort zu sprechen, das im Dekret Gratians als Palea Aufnahme fand: „Ein Kaufmann kann Gott kaum oder nie gefallen. Wer kauft, um das Gekaufte ganz unverändert mit Gewinn wieder zu verkaufen, der ist jener Kaufmann, der aus dem Hause Gottes geworfen wird. (Mat. 21, 12.)" Bernhardin wußte noch nicht, daß die Stelle nur fälschlich Chrysostomus zugeschrieben wurde und tatsächlich von einem Arianer des 5. oder 6. Jahrhunderts stammt. (Bardenhewer, Patrologie, 1901², S. 296.) Trotzdem hat der Sozialethiker von Siena bereits die Stelle als eine zu schroffe, übertriebene Aeußerung (exaggerative ibi locutus est) zurückgewiesen.

Diejenigen aber, die die Handelsunternehmung und den daraus fließenden Gewinn als einen sittlich gefährlichen Beruf bezeichnen und deshalb dawider raten, erinnert Bernhardin mit Berufung auf das kanonische Recht (c. 3. D 5 de poenit.), daß es noch andere Geschäfte und Berufe gibt, die gleich gefährlich sind, die kaum ohne Sünde geschehen können, als da sind: der Kriegsdienst, die Verwaltungsgeschäfte, der Anwaltsberuf und schließlich auch das Amt eines Bischofs („quo nihil miserabilius et periculosius est, si perfunctorie res agatur").

Damit hat Bernhardin ausführlich alle Gründe zusammengestellt, und zwar für die Predigtpraxis, nicht bloß als graue Theorie, die Gründe, welche die gewinnreiche Unternehmung objektiv als sittlich einwandfrei und daher als erlaubt und gut rechtfertigen.

Folgt Bernhardin in der Bestimmung der objektiven Güte der Unternehmung hauptsächlich Duns Scotus, so schließt er sich in Beurteilung der subjektiven Güte der Unternehmung an Alexander von

Hales und Thomas von Aquin an. (Vergl. S. th. 2—2, 77, 4.) Danach soll die subjektive Absicht, der Grund der Unternehmertätigkeit, entweder die Lebensnotwendigkeit oder die Frömmigkeit (necessitas und pietas) im weitesten Sinne sein, damit sie ethisch gebilligt werden kann. Unter Lebensnotwendigkeit faßt aber Thomas nicht bloß des Lebens Notdurft, den täglichen „Bedarf", wie etwa W. Sombart die mittelalterlichen Ethiker versteht. Thomas weist da ausdrücklich hin auf die Staatsnotwendigkeiten, auf die großen Ziele, die den Nutzen und das Gedeihen des Vaterlandes im Auge haben. Unter Pietät aber verstehen unsere Ethiker erst recht alles wahrhaft soziale Streben, alle caritativ-soziale Hilfstätigkeit, überhaupt die höchsten Gesichtspunkte menschlichen Handelns, in letzter und höchster Hinsicht Gott als Ziel und Zweck der menschlichen Tätigkeit.

Thomas und nach ihm Bernhardin und alle anderen verwerfen allerdings das Unternehmen, in dem das objektive Gewinnziel auch subjektiv zum Hauptbeweggrund, zum letzten und höchsten Zweck des Unternehmers wird. („Ubi mercator fin m principaliter in lucro ponit.")

Damit die Arbeit menschenwürdig, versittlicht wird, muß ihr die höhere Absicht, die nicht in ihr selber liegt, sondern aus der sittlich religiösen Welt stammt, als Seele eingehaucht werden. Diese Absicht ist das erste und wichtigste vom sittlichen Standpunkt aus, schließt aber keineswegs das objektiv gute, in der Handlung selbst liegende Ziel des Gewinnes, das Gewinnstreben als solches, aus, weil ja sonst die Handlung unmöglich wäre.

In gleicher Weise behandeln auch die späteren Theologen dieses wichtige Problem des Geschäftslebens, indem sie allerdings nach dem Beispiel des Aquinaten die sozialethische Würdigung der Unternehmung nach ihrer objektiven Erscheinung und Wirkung (finis operis) mehr in den Hintergrund treten ließen und vor allem die Willensrichtung des Handelnden individualethisch (finis operantis) betrachteten. Diese Betrachtungsweise schließt natürlich die andere nicht aus und macht sie nicht überflüssig, sondern hat sie vielmehr zur Voraussetzung.

Von diesem Standpunkt aus hat für die ganze Folgezeit maßgebend Molina den Charakter der Unternehmung als solcher („negotiatio presse et propriissime sumpta de se") weder als gut noch als bös, sondern als etwas sittlich Indifferentes bezeichnet. Diese Abstraktion ist individualethisch gemacht von der einzelnen Handlung als solcher mit Rücksicht auf ihren objektiven Zweck für den Einzelmenschen, ohne Rücksicht auf den objektiven Zweck der ganzen Klasse solcher Handlungen für die ganze Gemeinschaft. Diese Abstraktion ist nichts anderes als eine

wissenschaftliche Hilfskonstruktion, um die materielle Grundlage der subjektiven Moralität einer Handlung feststellen zu können.

Man würde also durchaus irre gehen, wollte man aus dieser Charakteristik der Unternehmung an sich als etwas sittlich Indifferentes eine sozialethische Geringschätzung herauslesen; denn eine solche Wertung will damit gar nicht gegeben werden.

Nachdem Molina so die materielle Grundlage der Unternehmung als subjektive Handlung einer sittlichen Persönlichkeit bestimmt hat, fährt er fort, indem er die Unternehmung als Werk und Zweck des handelnden Subjektes würdigt: „Wenn die Unternehmung pflichtmäßig, d. h. nach dem Sittengesetze geschieht und auf ein gutes Ziel hingeordnet wird, dann ist sie erlaubt und sittlich gut und ist für die Gemeinwesen (für die Staaten) nützlich und notwendig." (disp. 339.)

Im einzelnen weist Molina die Güte der Unternehmung an den subjektiven Zwecken des Handelnden nach, ähnlich wie Thomas von Aquin es schon tat. Dabei erwähnt Molina als guten Zweck auch direkt die durch Ansammlung und Anwachsen des Vermögens also durch Kapitalisation erreichte Erhöhung der sozialen Stellung. Was das Verhältnis der Unternehmung in ihren einzelnen Akten zum christlichen Sittengesetz anbelangt, so sagt Molina: Die Lügen, Betrügereien 2c., die bei den Unternehmungen gewöhnlich vorkommen, sind Laster der Unternehmer, nicht der Unternehmung, und können deshalb ganz gut dabei vermieden werden.

Molina begnügt sich aber nicht damit, nur die sittliche Güte der Unternehmung darzulegen, sondern er geht weiter und rechtfertigt auch den Gewinn aus einer solchen Unternehmung, den Mehrwert (lucrum ex eiusmodi negotiatione atque pretii incrementum) als sittlich erlaubt und gut. Als Gründe dafür führt er die Unternehmerverantwortlichkeit und -tätigkeit im bereits gekennzeichneten Sinn an. Die Ausnützung der Preisverschiedenheit von Zeit und Ort als natürlich gegebene Umstände und Gelegenheiten des Gewinnes hebt er noch besonders hervor.

Endlich zeigt er auf den sozialen Nutzen der Unternehmung hin und steigt so aus der individualethischen Betrachtung zur sozialethischen auf, wobei er ebenso wie die früheren Moralisten sich durch den klaren wirtschaftsethischen Weitblick auszeichnet. (Vergl. dazu auch De Lugo, de iustitia et iure disp. 25, II, 259 ff. Platel. Synops. Nr. 661, S. 344.)

Gregor v. Valentia (Comment. theol. III, 5, 20 p. 5) ist deshalb noch besonders zu beachten, weil er die Unternehmung ausdrücklich definiert, ausgehend von ihrem sachlichen Zweck, als ein Geschäft,

das nicht um der Not (um des Bedarfes), sondern um des Gewinnes willen unternommen wird. Damit begründet er die Stellungnahme des Aquinaten (2—2, qu. 77, a. 4), der dem Geschäfte als solchem den Schein der moralischen Minderwertigkeit (speciem turpitudinis) zuschreibt, weil eben der Gewinn kein sittliches und notwendiges Ziel an sich für den Einzelmenschen ist. Gregor kommt im Anschluß an den anderen Kommentator des Aquinaten, Cajetan, ähnlich wie Molina zu dem Resultat, daß die Unternehmung, entsprechend ihrem nächsten Ziel, dem Gewinn, etwas in ihrer Art Indifferentes, d. h. etwas weder Vernünftiges noch Vernunftwidriges ist, natürlich immer mit Bezug auf das letzte Ziel des Einzelmenschen gedacht. Als zweite einstimmige Lehre der Moraltheologen führt Gregor an, daß die Unternehmung durch die äußeren Umstände, besonders durch eine gute und sittliche äußere Zwecksetzung sittlich erlaubt und lobenswert werden könne. (Vergl. dazu auch Sylv. II, 77 a 4.) „Allerdings", so fügt Gregor v. Valentia erklärend bei, „ist die Unternehmung als solche der Tugendvollkommenheit entgegen, die in der Geringachtung der zeitlichen Dinge erblickt wird." Damit ist kurz der Grund angegeben, aus dem die Unternehmung diesen Theologen sittlich minderwertig erscheint. Es ist das über der Erde draußenliegende, übernatürliche Ideal des Christentums. An dem gemessen sind alle zeitlichen Dinge und Geschäfte sittlich minderwertig, was keine sittliche Verurteilung ist. Denn alle diese Dinge und Geschäfte können sittlich höchst wertvoll werden und sein als Mittel zur Erreichung des höchsten Zweckes und Ideales.

Mit dieser Geringerwertung der irdischen Dinge ist nur ihre Relativität, ihre Hinordnung zum höchsten Gut zum Ausdruck gebracht. Es ist also keine absolute Geringwertigkeit, sondern eine solche im Vergleich mit den höheren Gütern gemeint. Das ist nur die Konsequenz der durchaus einheitlichen, alle Lebensgebiete und Lebenszwecke zusammenfassenden Weltbetrachtung. Wer diese alles Seiende und Seinsollende zur Einheit zusammenschließende Weltanschauung sich nicht zu eigen machen kann, der wird allerdings in den Worten unserer Theologen eine Herabwürdigung, ja sogar eine Verurteilung der Geschäftsunternehmung sehen; der wird nicht verstehen, wie man zu gleicher Zeit diesen Standpunkt einnehmen und doch auch die sozialethische Wertschätzung der Unternehmung als etwas sittlich Gutes, Nützliches und Notwendiges verfechten kann. Und doch sind das keine Gegensätze, sondern verhalten sich wie der Teil zum Ganzen. Schließlich ist ja auch zu beachten, daß die Theologen alle irdischen Güter als Ausfluß der höchsten Güte hochschätzten und darum das geordnete Streben nach den irdischen Gütern durchaus billigten.

Jedenfalls ergibt sich aus der vorurteilsfreien Prüfung der katholischen Moral der Vergangenheit nicht eine Geringschätzung oder gar sittliche Verurteilung der kapitalistischen Unternehmung, die in sich auf Gewinn hingeordnet ist. Wir finden vielmehr neben einer sozialethisch großzügigen Wertschätzung dieser Wirtschaftsform zugleich auch ihre klare Einordnung in das sittliche Leben und Streben des einzelnen Christen.

Die christlichen Ethiker verlangen nicht mehr und nicht weniger vom Unternehmer als eine Erhebung über den engen Krämerstandpunkt, der kurzsichtig über dem größtmöglichen nächstliegenden Gewinn alles andere vergißt und die höchsten Güter darum beiseite liegen läßt. Die christliche Moral will den Unternehmer über sein Geschäft stellen, ihm höhere Beweggründe eingeben und so ihn zu einer wirklich beherrschenden Stellung gegenüber den Wirtschaftsmitteln und Zwecken, zu einem Vollunternehmer in des Wortes tiefstem Sinn erheben.

Was so die christliche Moral zielsetzend bezweckt, ist weit entfernt, der wirtschaftlichen Entwicklung und insbesondere der kapitalistischen Unternehmung hindernd im Wege zu stehen. Im Gegenteil leistet sie dieser Entwicklung die besten Dienste. Auch der moderne Geschäftsmann verwahrt sich gegen den landläufigen Krämergeist, mit dem die wahre Unternehmung nichts gemein hat: „Daß Geschäfte gemacht werden, um Geld zu verdienen, scheint vielen ein so selbstverständlicher Satz, daß er nicht erst ausgesprochen zu werden braucht. Dennoch habe ich noch niemals einen wahrhaft großen Geschäftsmann und Unternehmer gesehen, dem das Verdienen die Hauptaufgabe seines Berufes war, und ich möchte behaupten, daß wer am persönlichen Geldgewinn hängt, ein großer Geschäftsmann überhaupt nicht sein kann." (Rathenau, Reflexionen S. 81.)

Der christlich orientierte Unternehmer braucht deshalb, weil er seine Handlung auf höhere Ziele, in letzter Linie auf Gott gerichtet hat, nicht einen Augenblick weniger an den Erfolg seiner Handlung zu denken. Ja, im eigentlichen Sinn muß er sich noch mehr als ein anderer verpflichtet fühlen, wegen dieses höchsten Zweckes ebensowenig eine wirtschaftliche als eine ethische Stümperleistung zu vollbringen, sondern sein bestes Können für das Gelingen des Unternehmens einzusetzen.

Während so die Einordnung des Gewinnstrebens in das ethische Leben der christlichen Moralwissenschaft grundsätzlich keine Schwierigkeiten bereitet, sondern schon längst in durchaus klarer Weise vollzogen

wurde, wird man hauptsächlich in Kreisen, die der christlichen Ethik ferner stehen, nicht müde, die moderne Wirtschaftsform der Unternehmung auch in bezug auf ihren inneren Zweck in einem grundsätzlichen Gegensatz zur christlichen Sittenlehre erscheinen zu lassen. Vor allem sind es wiederum Werner Sombart und Max Weber, die in ihren Arbeiten über den modernen Kapitalismus die ethische Frage nicht umgehen konnten.

Es lag nun freilich nahe, bei der offenkundigen Abkehr vieler kapitalistischen Unternehmer der Gegenwart von Christentum und Kirche auf einen prinzipiellen Gegensatz der kapitalistischen Wirtschaftsform zur christlichen Sittenlehre zu schließen, an eine zur überkommenen Sittenlehre gegensätzliche Entwicklung zu glauben. Verständlich wird eine solche Annahme, wenn man schlechthin die vorhandenen unchristlichen Unternehmer und ihre Geschäftspraktiken, auch die zufälligen, die nach christlicher Moral verbotenen, als die Reinkultur der kapitalistischen Unternehmung ansah, wenn man überhaupt an keine, auch dem wirtschaftlichen Handeln übergeordnete Sittlichkeit glaubte. Für diese Annahme ist dann die Frage nach dem Verhältnis der einzelnen Unternehmerhandlungen ihrem sittlichen Charakter nach zum Wesen der Unternehmung völlig überflüssig. Für das Wesen der Unternehmung wäre es dann ganz gleichgültig, ob die eine oder andere Handlung eine wucherische ist oder nicht. Sie würde einfach mit der Tatsache, daß viele Unternehmer so handeln, als zum Wesen der Unternehmung gehörig angenommen. Damit würde aber der ethische Relativismus zum Prinzip erhoben.

Dieser Relativismus erspart dann freilich seinen Verfechtern die Aufgabe, zu den ethischen Problemen Stellung zu nehmen, eine Aufgabe, die aber durch diese Umgehung für das praktische Leben nicht gelöst wird. Ist uns so auch der Standpunkt dieser Nationalökonomen durchaus verständlich, so dürfen wir ihnen doch hierin nicht folgen, ohne uns dem Vorwurfe der Oberflächlichkeit auszusetzen.

Doch hören wir die beiden Autoren erst selber. „Wollen wir das Wirtschaftsleben einer Zeit recht in seinem innersten Wesen verstehen lernen, so müssen wir die Motive bloßlegen, die das Verhalten der Wirtschaftssubjekte bestimmen," sagt W. Sombart. (Der moderne Kapitalismus I, 4.) Getreu diesem Grundsatz sucht er die Epochen im Wirtschaftsleben der europäischen Völker zu charakterisieren nach den von den Wirtschaftssubjekten erstrebten Zwecken. Danach wurde die frühere „handwerksmäßige" Organisation des Wirtschaftslebens durch die „kapilistische" Organisation der Gegenwart abgelöst.

„Bedarfswirtschaften“ und „Erwerbswirtschaften“, diese beiden Typen geben nach Sombart kurz den Unterschied zwischen mittelalterlicher und moderner Wirtschaft wieder. Und er glaubt, diesen Einteilungsgrund dem Aristoteles (Polit. I, 3, 9.) entnehmen zu können da, wo der Stagirite ausführt, daß das Erwerben und Gewinnstreben in sich keine Grenzen kennt, ebenso wie die Vermehrung des Gewinnes in sich an kein Maß gebunden ist. Zwei Leitmotive der Wirtschaftsepochen lösen sich in der Herrschaft ab, „deren Gegensätzlichkeit die Bußpredigten aller großen Mahner der neuen Zeit betonen, von Luther an bis zu Sismondi, Carlyle, Treitschke herüber. Es sind die beiden Prinzipien, deren eines die wirtschaftliche Tätigkeit als Mittel zur Bedarfsbefriedigung betreiben heißt, während das andere seine Verwirklichung findet, wenn die Erzeugung des Reichtums Selbstzweck wird“. (Der moderne Kapitalismus I, 61.) Lediglich die „Aussicht auf Gewinn“ bewege die kapitalistische Unternehmung. Zur Rechtfertigung dieses Einteilungsgrundes und zum Beweis, daß die frühere Epoche eine andere Zwecksetzung beabsichtigte und wollte, unter dem Einfluß des damals herrschenden christlichen Geistes, führt Sombart Aeußerungen an, wie etwa die folgende „christlich ermanung“ (Ms. mitgeteilt von J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, 18. [1897] 387): „Der Mensch soll arbeiten um der rechten Ehre Gottes willen, der es gebotten und umb den Segen des Fleisches zu haben, der in der Seele liegt. Auch umb zu haben, was uns und den Unsrigen zum Leben not und auch wohl was zu christlicher Freude gereicht; nit minder aber auch, umb den Armen und Kranken mitteilen zu können von den Früchten unserer Arbeit . . . Und wer nit darnach trachtet und nur suchet Geld und Reichtumb zu sparren mit sin Arbeit, der handelt schlecht und sin Arbeit ist Wucher, wie denn der hl. Augustinus sagt: Du solt nit wuchern mit diner Hände Werk, denn die Seel geht daby verloren . . .“

Noch weiter beruft sich Sombart für seine Theorie auf das kanonische Recht, das mit seinem Zinsverbot als „wucherischen Willen“ auch schon „das bloße Gewinnstreben“ habe treffen wollen. Während so unter dem Einfluß des Christentums „das schrankenlose, unbegrenzte Streben nach Gewinn“ bei den meisten Wirtschaftssubjekten als unstatthaft und „unchristlich“ gegolten habe, sei dagegen erst durch das Judentum der Primat des Erwerbszwecks zur vollen Geltung gekommen. „Der Jude gilt in den Zeiten unvollkommen entwickelter kapitalistischer Wirtschaft gleichsam als der Vertreter der ausschließlich auf Geldgewinn gerichteten Wirtschaftsgesinnung. Nicht daß er »wucherte«, unterschied ihn von den Christen, nicht daß er Gewinn erstrebte, nicht daß er Reichtümer aufhäufte, sondern daß er all das nicht heimlich,

sondern ganz offen tat, und daß er sich zu all diesen Dingen offen bekannte. Und daß er rücksichtslos und unbarmherzig sein geschäftliches Interesse verfolgte . . ." „Aus diesem starken, ethisch nicht mehr temperierten Gewinnstreben ergeben sich nun all die einzelnen Geschäftsmaximen und Geschäftspraktiken, die man an den Juden tadelte, ganz von selbst." (Die Juden 142. 157. 158.)

Max Weber beschreibt das Wesen des Kapitalismus ähnlich wie Sombart. Es ist „der Erwerb von Geld und immer mehr Geld, unter strengster Vermeidung alles unbefangenen Genießens . . . so rein als Selbstzweck gedacht . . . Der Mensch ist auf das Erwerben als Zweck seines Lebens, nicht mehr das Erwerben auf den Menschen als Mittel zum Zweck der Befriedigung seiner materiellen Lebensbedürfnisse bezogen." (Die protestantische Ethik 20, 16.)

Es liegt auf der Hand, daß diese Grundsätze, die da sprechen von dem Erwerbs- und Gewinnstreben als Selbstzweck schlechterdings mit christlichen Grundsätzen nicht vereinbar sind. (Vergl. Pesch, Nationalökonomie II, 727 f.) Aber auch nicht mit denen einer vernünftigen Lebensanschauung überhaupt! Wäre der Mensch, und zwar gerade der als Unternehmer qualifizierte, geistig höher stehende Mensch, nur dazu da, um den Reichtum, „in seiner allgemeinen Form, seiner qualitätslosen Gestalt des allgemeinen Wertäquivalents" zu mehren mit Unterdrückung jeder persönlichen Freude und Anteilnahme an diesem Schaffen, dann wäre das eine Knechtung unter den toten Sachzweck, eine Sklaverei der schlimmsten Art, weil da nicht ein Mensch durch Menschen geknechtet würde, sondern weil da ein Mensch völlig der toten Materie sich preisgäbe in sinnlosester Weise. Sollte das etwa der Weisheit letzter Schluß sein, daß die Forscher des Kapitalismus einem solch öden Materialismus das Wort reden wollten? Daß sie dem modernen Menschen, der so stolz ist auf seine persönliche Freiheit, als Ergebnis alles wirtschaftlichen Arbeitens und Strebens einen seelenlosen Mechanismus, eine Knechtung unter den krassesten Mammonismus vor Augen stellen wollten? Offenbar war Max Weber selbst bedrückt von dieser traurigen Perspektive. Darum schloß er seine Abhandlung mit den bezeichnenden elegischen Worten: „Niemand weiß noch, wer künftig in jenem Gehäuse (des Kapitalismus) wohnen wird, und ob am Ende dieser ungeheuren Entwicklung ganz neue Propheten oder eine mächtige Wiedergeburt alter Gedanken und Ideale stehen werden, oder aber — wenn keins von beiden — chinesische Versteinerung, durch eine Art von krankhaftem Sich-wichtig-nehmen verbrämt. Dann allerdings könnte für den »letzten Menschen« dieser Kulturentwicklung das Wort zur Wahrheit werden: »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz, dies

Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben.«" (A. a. O. 21, 109.)

Dieser pessimistische Fatalismus ist die unmittelbare Folge einer durchaus mammonistischen Auffassung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Wo der Mechanismus der toten Materie die Führung hat, da ist nur Versteinerung möglich, da kann kein blühendes Leben gedeihen.

Welche Bedeutung kommt aber gerade im Lichte dieser Einsicht denn der christlichen Ethik zu, die es versteht, grundsätzlich den toten Mechanismus in den Dienst des Menschen zu stellen, diesen Mechanismus mit sittlichem Geist zu durchsetzen! Durfte man diese Tat der christlichen Sozialethik glattweg übergehen und bei der Begriffsbestimmung des Kapitalismus und der kapitalistischen Unternehmung beiseite setzen? Durfte man nicht mit Recht von diesen Forschern des Kapitalismus erwarten, daß sie die wissenschaftlichen Ergebnisse früherer Forscher dabei zu Rate zögen? Wenn man es aber ablehnte, bei den alten Moralisten sich Rats zu erholen, was in aller Welt berechtigte denn Sombart und Weber, ihren Begriff vom Wesen des Kapitalismus ethisch zu fassen und in Gegensatz zur christlichen Moral zu stellen? Hätten sie bloß diese oder jene kapitalistische Betätigung so charakterisiert, dann ließe sich dagegen nichts einwenden. Denn darüber besteht kein Zweifel, daß viele moderne Geschäftsleute in ihrer Praxis sich nicht von christlichen Grundsätzen leiten lassen.

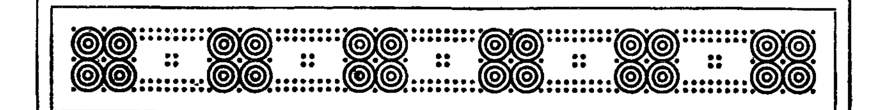
Etwas anderes aber ist, wenn man eine ganze Wirtschaftsform als solche wissenschaftlich beschreiben will Schon wenn man beabsichtigte, bloß auf die ethischen Tatsachen, wie etwa den Wucher hinzuweisen, mußten diese Forscher doch vor allem gründlich eindringen einerseits in die christliche Gedankenwelt, die sie beurteilen, und andererseits in das ethische Wesen der Wirtschaftsform, die sie beschreiben wollten.

Die christliche Gedankenwelt der großen mittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsethiker, die doch in erster Linie wissenschaftlich hätte berücksichtigt werden müssen, blieb aber nun bei Sombart so ziemlich ganz außer acht. Wie hätte er sonst seine ganze Theorie von der „Zwecksetzung" überhaupt aufgestellt! Er hätte sich doch sofort belehren können, daß man damals schon das Wesen der kapitalistischen Unternehmung als reiner Erwerbswirtschaft im Gegensatz zur Bedarfsdeckungswirtschaft gar wohl kannte und definierte. Eine Tatsache, die doch für die Wissenschaft der Nationalökonomie nicht geringer eingeschätzt werden darf wie für die Sozialethik. Sombart hätte ferner finden können, was wir im vorausgehenden festgestellt haben, daß diese Theologen den in der kapitalistischen Unternehmung liegenden Gewinnzweck durchaus nicht als dem christlichen

Sittengesetz entgegengesetzt fanden, sondern ihn als etwas ethisch Indifferentes bezeichneten, das erst durch die subjektive Zielsetzung ethischen Charakter erhielt, ohne dadurch innerlich etwas an seinem Wesen zu ändern. Ohne die verschiedenen Zwecke, den in der Sache liegenden Zweck und den vom Handelnden gewollten Zweck miteinander zu vermengen, haben jene Ethiker das gegenseitige Verhältnis dieser Zwecke genau umgrenzt und erwogen und daran ihre sittlichen Folgerungen geknüpft. W. Sombart aber hat in Verkennung des Unterschiedes zwischen den verschiedenen Zwecken einfach den in der Sache liegenden Zweck auch als d e n Zweck angenommen, der den kapitalistischen Unternehmer beseelen muß. Und so konnte er natürlich alle Mahnungen, auch jene schöne, theologisch und wirtschaftlich gleich tief gründliche „christliche ermanung" (s. o. S. 81 f.) schlechtweg als eine Warnung und ein Verbot der kapitalistischen Unternehmung als solcher ansehen. Der Gegensatz dieser Wirtschaftsform zur christlichen Moral war fertig. Ein Ergebnis, das M. Weber u. a. als richtig übernahmen.

Man hätte nicht in der Unterscheidung der Geschäftsunternehmung von Wucher und Betrug bloß eine theologische Spitzfindigkeit sehen dürfen, sondern mußte sie wenigstens ernst nehmen und nachprüfen. Aehnlich wie bei Beurteilung der Unternehmerverantwortlichkeit macht sich auch bei Beurteilung des Gewinnes als Unternehmungszweck der Mangel einer ethischen Orientierung stark fühlbar.

:: :: ::



Ergebnis.

Die sozialethische Bedeutung der kapitalistischen Unternehmung wird leider oft auch in christlichen Kreisen infolge von falschen liberalen oder sozialistischen Wirtschaftstheorien leicht nicht genügend gewürdigt. Man mußte natürlich eine Wirtschaftsform verurteilen, zu deren Wesensbestand eine krasse Verletzung der christlichen Grundsätze gehört. Nachdem aber eine eingehende Nachprüfung dies als Irrtum klargelegt hat, leuchtet um so mehr der große sozialethische Nutzen dieser Wirtschaftsform ein, vorausgesetzt natürlich, daß sie sittlich einwandfrei durchgeführt wird. Eine Voraussetzung, die wir deshalb nicht weiter betonen, weil sie überhaupt von jeder wirtschaftlichen Betätigung in gleicher Weise gilt.

Ein großer sittlicher Nutzen der kapitalistischen Unternehmung ist die Ueberwindung der sittlichen Stagnation des Mammonismus in einer Volkswirtschaft, also die Ueberwindung des Kapitalismus im landläufigen Sinn.

Eine große Klippe der Besitzerklasse, heute mehr denn je, ist das träge Rentnerleben. Die Sicherheit, mit der heutzutage ohne große Mühe Geld angelegt werden kann, begünstigt den an und für sich erlaubten Rentenbezug außerordentlich. Dieser Umstand verleitet aber nun viele Menschen in den besten Jahren dazu, von ihren Zinsen zu leben ohne weitere persönliche Arbeit. Dadurch gehen viele kostbare Kräfte für den einzelnen wie für die Gesamtheit unter. Dieser Uebelstand wird um so schlimmer, je weitere Kreise von diesem Streben erfaßt werden.

Daran leidet z. B. Frankreich. „Man wird in Frankreich oft schon Rentner, wenn man bei uns noch die Hauptarbeit des Lebens zu schaffen gedenkt, nämlich mit 40—50 Jahren. Nicht der Chef eines großen Handelshauses oder einer großen industriellen Unternehmung zu

sein, ist der Ehrgeiz des Franzosen, sondern er möchte als Rentner ein unabhängiges Leben führen. So denkt man nicht bloß in den Millionärsfamilien, es ist auch der Traum des wohlhabenden Gewürzkrämers, des »épicier«". (K. V. Ztg. 1911, Nr. 4.) Ein Volk, dessen Ideal das Rentnertum ist, erlahmt in seiner sittlichen Tatkraft. Es ist jedenfalls kein zufälliges Zusammentreffen, daß jenes Volk, das man nicht mit Unrecht den „Bankier der Welt" wegen seines Reichtums genannt hat, auch in seiner Bevölkerung stationär geworden ist. Denn ein sehr verbreiteter Beweggrund des Zweikindersystems und der Präventivpraxis in der Ehe ist bekanntlich die Absicht, sich mit Kindersorgen nicht zu beladen und den vorhandenen Kindern ein anständiges Erbe zu hinterlassen. (Vergl. Pesch, Nationalökonomie II, 638 f.) So führt der Mammonismus in der Tat zur Erstarrung und zum Absterben.

Das Gegenteil des Rentnerlebens ist die kapitalistische Unternehmung. In einem Promemoria des Anton Fugger kommt das köstlich zum Ausdruck. Herr Jörg Thurzo sel. hatte sich zu Augsburg zur Ruhe gesetzt und auch Jakob Fugger dazu aufgefordert. „Aber Herr Jakob Fugger hat ihm allweg zur Antwort gegeben: er (Jörg) wäre kleinmütig . . . er (Fugger) hätte viel einen anderen Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte". (F. Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn. Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. 6. [1879] S. 42. Vergl. Sombart, Der moderne Kapitalismus I, 396.) Dem Unternehmer ist das Rentnerdasein zuwider. Daher meidet er es, solange noch Kräfte in ihm sind. Der Unternehmer verwertet sein Vermögen, setzt es um im Geschäft und schafft dadurch und damit neue Werte, wenn ihm das Geschäft gelingt. Er nimmt deshalb alle Verantwortung dafür auf sich, wagt seinen Besitz daran. Statt ihn ruhig zu genießen, gönnt sich der Unternehmer keine Ruhe. Negat otium, sagten die Alten mit einem Wortspiel vom Unternehmer eines negotium. Der Unternehmer muß ständig auf der Suche nach Geschäften, Gelegenheiten und Vorteilen sein. Er darf nicht auf dem Erreichten ausruhen, denn jeden Augenblick ändert sich der Wert des in das Unternehmen gesteckten Kapitals zum Schlechteren oder Besseren. Denken wir nur an die Werte, die in Arbeitsmaschinen, Werkstätten, Kraftanlagen und fertigen Produkten stecken und meist nicht bloß das eigene, sondern auch fremdes Vermögen darstellen, ohne in kurzer Frist realisierbar zu sein. Der Unternehmer kann so sein Vermögen und das ihm gegen Entgelt zur Verfügung gestellte nicht genießen, sondern muß es durch Umsatz zu verwerten suchen. Freilich ist der Gewinn hierbei das nächste Ziel, aber dies auch ganz selbstverständlich. Eine solche Last persönlicher angestrengtester Leistungen würde niemand ohne

Gewinnaussichten auf sich nehmen, wie bereits treffend Bernhardin von Siena bemerkte.

Selbst in einer sozialistisch organisierten Gemeinschaft, in der die öffentliche Gewalt diese Leistungen durch Beamte durchführen lassen müßte, wäre dies nur dadurch möglich, daß die Aussicht auf eine ansehnliche Belohnung als Motiv wirksam wäre. Darauf wies schon Duns Scotus hin (IV Sent. dist. 15, qu. 2), und Dominicus Soto meinte mit Recht, Staatsbeamte (qui hanc providentiam subirent) statt Unternehmer würden bei weitem nicht die Geschäfte so gut besorgen. (l. c. VI. qu. 2. a. 2.)

Der Unternehmer hat ferner die Neigung, nicht nur das vorhandene Vermögen als Kapital in sein Unternehmen zu stecken, sondern auch die Ersparnisse und Erträge darin anzulegen und das Unternehmen dadurch zu erweitern. Es wird so auch der Gewinn aus der Unternehmung nicht zum ruhigen Genießen verwendet, sondern ebenfalls wieder umgesetzt und zu verwerten gesucht.

Wo also die Neigung zu kapitalistischen Unternehmungen besteht, findet das vorhandene Kapital leicht seine Bestimmung und Verwertung als Mittel der vorhandenen Unternehmerqualität und umgekehrt. Da aber die Unternehmerleistungen die Anspannung aller Kräfte verlangen und kein ruhiges Genußleben zulassen, ist die Pflege des Ideals der kapitalistischen Unternehmung ein vortreffliches Mittel, um in einem Volke und Volksteile die wirtschaftliche Stagnation und damit auch die sittliche hintanzuhalten.

Eine allzu ängstliche Warnung und Zurückhaltung wegen der Gefährlichkeit dieser Geschäftsform für Sitte und Charakter hat viel größere wirtschaftliche und sittliche Gefahren im Gefolge und ist teilweise mit schuld an der Ausdehnung des eigentlichen Mammonismus. Denn es ist allerdings viel weniger gefährlich, irgendwie von einer Rente zu leben, als täglich im scharfen Konkurrenzkampf den wechselnden Zuständen der Konjunktur mit der ganzen wirtschaftlichen Existenz ausgesetzt zu sein. Es ist sicher weniger gefährlich, sich mit einem kleinen Zinsfuß seines sicher angelegten Vermögens zu begnügen, als fortgesetzt nach Gewinn zu spekulieren, deshalb, weil nicht nur ein kleiner Zinsbetrag, sondern das ganze ins Unternehmen gesteckte eigene und fremde Vermögen in der Dividende wieder allmählich zum Vorschein kommen muß.

Aber es leuchtet doch auch ein, daß bei sonst gleichen Verhältnissen der Unternehmer mehr als der Rentner der christlichen Lehre von der Eigentumsbenutzung entspricht. Vor dem Mammonismus, der Anhäufung von Reichtümern um ihrer selbst willen, warnt Christus und das Christentum und predigt dagegen die geistliche Armut, die innere

Loslösung des Menschen von Reichtum und Besitz. (Luk. 16, 9 ff.; 18, 18—30; Mark. 10, 17—31. Mat. 19, 16—30.) Die äußere Loslösung ist im Christentum nur geraten als Mittel zum Zweck der höheren Lebensvollendung, die ohne dieses Mittel schwerer erreicht wird. Christus hat Reichtum und Besitz nicht aufgehoben, wie der Sozialismus und Kommunismus will, sondern den irdischen Besitz ebenfalls als Mittel zum Zweck höheren Lebens geheiligt. Christus bekämpft so allerdings den Besitz als Selbstzweck, d. h. jenen ethischen Zustand, in dem der Mensch ruht im Genuß des Reichtums als höchstem Ziel. Christus fordert auf zur Verwertung des Reichtums, zum Umsatz des Besitzes.

Die Worte Christi wenden sich gegen die Thesaurierung des Reichtums um seiner selbst willen wegen der schlimmen ethischen Folgen für Einzelpersönlichkeit und Gesellschaft. Denn der Nutzen des Privateigentums wird dadurch in einzelnen Fällen teilweise oder ganz aufgehoben oder gar ins Gegenteil verkehrt. Durch die Thesaurierung werden reiche Güterbestände der Gesamtheit entzogen. Diese kann sie nicht verwerten, benützen und zweckentsprechend verwenden zur Bewirtschaftung.

Der Rentner nun hat als Hauptsorge nur die sichere Anlage, die Erhaltung seines Vermögens. Naturgemäß sucht er sich die leichteste, müheloseste heraus und erkauft die Leichtigkeit noch, seinem Vermögen und seiner Bequemlichkeit zuliebe, mit Prozenten seiner möglichen Einnahme. Der Unternehmer dagegen will allerdings gewinnen. Aber diesen möglichen Gewinn erkauft er mit der Drangabe seines Vermögens, mit der inneren Loslösung von dem tatsächlichen Besitz und von der tatsächlichen Bequemlichkeit. Wird nun das Unternehmen in christlicher Weise durchgeführt, so läßt sich nicht bestreiten, daß es dem christlichen Ideal von Eigentumsverwertung und Umsatz näher kommt als der Rentenkauf.

Ein weiterer, sozialethisch nicht hoch genug einzuschätzender Nutzen der kapitalistischen Unternehmung ist die Versorgung einer wachsenden Bevölkerung auf beschränktem Territorium mit Sachgütern.

Die „Auspoverung der Massen" soll nach einem geläufigen Schlagwort das Wesen der Unternehmerleistung sein. Die Verelendungstheorie von Karl Marx ist immer noch die große Massensuggestion. Der Kapitalist wird nach Karl Marx reicher „nicht . . . im Verhältnisse seiner persönlichen Arbeit und seines Nichtkonsums, sondern in dem Maße, worin er fremde Arbeitskraft auffsaugt und dem Arbeiter Ent-

sagung aller Lebensgenüsse aufzwingt." (Kapital I[4] S. 557.) In dem Maße also, in dem sich die kapitalistische Produktion ausdehnt, wachsen nach Marx „die Arbeiterschichten, deren Elend im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Arbeiterqual steht. Je größer endlich die Lazarusschichte der Arbeiterklasse und die industrielle Reservearmee, desto größer der offizielle Pauperismus. Dies ist das absolute, allgemeine, Gesetz der kapitalistischen Akkumulation." (Kapital I[4] 609.)

Zu dieser Verelendungstheorie stehen die Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung im stärksten Gegensatz. (Vergl. H. Pesch, Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung III[2] S. 391 ff. F. Hitze, Die Arbeiterfrage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung. [1899.] Anhang: Die Arbeiterfrage im Lichte der Statistik. S. 41 ff. Ad. Weber, Kapital und Arbeit. S. 133 ff. Kuczynski, Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit Begründung des Deutschen Reiches. 1909.) Kuczynski faßt z. B. das Ergebnis seiner Beobachtung dahin zusammen: „Im ganzen sind die Löhne in Deutschland im letzten Menschenalter stärker gestiegen als in irgendeinem anderen Industriestaate." Gilt dies zunächst auch nur von den Nominallöhnen, so muß ein gleiches auch von den Reallöhnen, d. h. von der Kaufkraft der Löhne gesagt werden, wenn auch hier nicht mit so exakten Zahlen gedient werden kann. Gleichwohl glaubt z. B. der Sozialist Calwer für Deutschland feststellen zu können, daß in den Jahren 1895—1907 der Durchschnittslohn um 37,5 Prozent gestiegen ist, während die Kosten der Lebenshaltung bloß um 22,5 Prozent zugenommen haben. Und der „Vorwärts" schrieb in einem Leitartikel vom 19. Dezember 1909: „Daß die Lebenslage des Proletariates sich langsam zwar, aber doch immerhin hebt, soll gar nicht bestritten werden. Das beweist ja nicht nur die Gewerkschaftsstatistik, sondern auch die offizielle Statistik, beispielsweise die Einkommensteuerstatistik für Preußen . . . Die Hebung auch breiter Volksschichten ist also eine von uns gar nicht bestrittene Tatsache." (Ad. Weber, a. a. O. 140 und 143.)

Stellen wir neben diese Tatsache der absoluten und relativen Hebung der unteren Volksschichten in den letzten Jahrzehnten die andere nicht minder bedeutsame Tatsache der starken Bevölkerungszunahme des Deutschen Reiches, dessen Einwohnerzahl in 40 Jahren um etwa 60 Prozent gewachsen ist, so leuchtet sofort die große Leistung der deutschen Volkswirtschaft ein. Sie hatte noch 1875 bloß 42,729 Millionen zu ernähren. Nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 waren es schon 61,720 Millionen. Während nun in der Zwischenzeit die Berufszugehörigen der Landwirtschaft absolut und relativ zurückgingen, während also die Landwirtschaft den bedeutenden Ueberschuß

der Bevölkerung nicht aufnahm, wurde er um so mehr von Industrie, Handel und Verkehr aufgenommen, also von jenen Berufsarten, die für die kapitalistische Unternehmung in erster Linie in Betracht kommen.

Wenn wir die im betreffenden Berufe Erwerbstätigen mit den nicht erwerbstätigen Familienmitgliedern und den Dienstboten als Berufszugehörige zusammenfassen, dann waren 1907 untergebracht:

1. in der Landwirtschaft	17,68	Millionen	oder	28,6 %	der Bevölkerung;
2. „ „ Industrie	26,39	„	„	42,8	„ „ „
3. im Handel u. Verkehr	8,28	„	„	13,4	„ „ „

Bei der ersten Berufszählung im Jahre 1882 dagegen zeigen die Zahlen folgendes Bild: Untergebracht waren damals:

1. in der Landwirtschaft	19,2	Millionen	oder	42,5 %	der Bevölkerung;
2. „ „ Industrie	16,5	„	„	35,5	„ „ „
3. im Handel u. Verkehr	4,53	„	„	10,1	„ „ „

Diese Versorgung der wachsenden Bevölkerung durch die kapitalistische Unternehmung, die so vielen Millionen Arbeits- und Lohngelegenheit verschafft, ist eine wirtschaftliche Leistung ersten Ranges, die auch sozialethisch von Bedeutung ist. Denn die christliche Moral hat das größte Interesse daran, daß der natürlichen Bevölkerungsvermehrung nicht das Motiv des mangelnden Nahrungsspielraumes entgegentritt, wie es ebenfalls im Anschluß an Karl Marx als Massensuggestion des Sozialismus heutzutage propagiert wird. (K. Marx führte bekanntlich auch die Uebervölkerung, die „relative Surpluspopulation“ als Folge seiner Verelendungstheorie auf den Kapitalismus zurück (Kapital I⁴ S. 492. 609.) Wie denn auch gerade in sozialistischen Blättern die Praxis des Neomalthusianismus dem Proletarier angepriesen wird! Kautsky und andere sozialistische Schriftsteller halten den „präventiven geschlechtlichen Verkehr“ sogar in der sozialistischen Neuordnung der Gesellschaft für notwendig, um die Wiederkehr der Uebelstände unserer heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung zu verhindern. (Vergl. H. Pesch, Nationalökonomie II, 628.)

Einen Ansporn durch sozialethische höhere Wertung verdient die kapitalistische Unternehmung gerade im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik auch deshalb, weil durch die falsche Wertung der Arbeit infolge der fehlerhaften Arbeitswerttheorie des Sozialismus die A r b e i t s f r e u d e und A r b e i t s w i l l i g k e i t und damit die Q u a l i t ä t s a r b e i t bedenklich abgenommen hat. Je mehr nur noch die materielle ausführende Arbeit als Wertmaßstab Geltung hat, und je mehr die „Arbeiter“ in der Gewerkschaftsorganisation bestrebt sind, noch „durch Vorenthaltung der Arbeitskraft eine Steigerung ihres Wertes herbeizuführen“ (Legien), desto schwieriger gestaltet sich die Produktion

und damit die Unternehmung. Das Bevölkerungsproblem ist aber nicht so sehr eine Frage der Verteilung, wie der Sozialismus meint, sondern vielmehr der Produktion. Wenn nun die Unternehmerlust infolge des immer größer werdenden Risikos sinkt, geht damit auch die Produktion zurück und erschöpft sich der Fond, aus dem die Bevölkerung gespeist werden kann. Ad. Weber betont deshalb mit Recht, „daß auf die Dauer die Völker nicht durch Zurückhalten, sondern durch Betätigung der Arbeitskraft vorwärtskommen, daß die materielle Hebung der Massen weit weniger durch Aenderung in der Verteilung, als durch Fortschreiten in der Produktion zu erwarten ist.“ (Kapital und Arbeit S. 568.)

In einer Volkswirtschaft, wo man alle Leistungen nur noch materiell nach der Quantität wertet und die Qualität wirtschaftlich ignoriert und ethisch verdächtigt, da muß die wirtschaftliche und schließlich auch die moralische Versumpfung die Folge sein. Hier hat die Sozialethik einzugreifen und den Fleiß, die Betriebsamkeit, das Verantwortlichkeitsgefühl, die Gewissenhaftigkeit als soziale grundlegende Tugenden zu erweisen und damit auch die Unternehmerleistungen als solche im Gemeinbewußtsein wieder mehr zu Ehren zu bringen.

Neben diesen mehr allgemein sittlichen Gesichtspunkten gibt es aber noch eine Reihe speziell christlich-ethischer Erwägungen, die für die Pflege des Unternehmerideals in der christlichen Gemeinschaft sprechen.

Die kapitalistische Unternehmung ist aufgebaut auf dem Fundament von Verträgen, ist darum wesentlich gesellschaftsbildend, verkehrsfreundlich, Verbindungen schaffend. Schon Javellus pries deshalb die Handelsunternehmer, weil sie die Erde gleichsam zu einem Marktplatz machen durch ihre weltumspannende Umsicht und Sorgfalt. (Oec. christian. Op. II, 460.) Der kapitalistische Unternehmer müßte in der Einsamkeit notwendig verkümmern, „weil er vom Commercium lebt“. (Sombart, Der moderne Kapitalismus I. 198.) Daher schafft der Unternehmer aus eigenstem Lebensinteresse alle jene Verkehrsmittel und Straßen, die den Erdball umspannen und auf denen die Menschen und Völker einander näher rücken. Die Straßen, welche der moderne Handel baut, die Wege, die unsere Pioniere der Industrie durch Felsen und über Abgründe bahnen, dienen nicht bloß dem Krämergeiste, sondern noch mehr dem Heiligen Geiste, der seine Apostel auf diesen Wegen und Straßen hinaussendet in alle Welt. Der Geist, der die technischen Unmöglichkeiten früherer Jahrhunderte durch neue Erfindungen beiseite wälzt, steht nicht bloß im Dienste des kalt rechnenden Kapitals, sondern auch im Dienste der höchsten Liebe, die der Menschheit neue Wege weist.

Es gehört ins Gebiet der inneren Widersprüche, was sich manche Sozialethiker als Ideal vorstellen. Auf der einen Seite Unterbindung, Vernichtung der kapitalistischen Unternehmung durch Absperrung und Beschränkung auf sich selbst genügende kleine Betriebe. Auf der anderen Seite Beibehaltung von Einrichtungen, wie Eisenbahnen und Dampfschiffe, und damit natürlich auch Beibehaltung der Großbetriebe, die jene Einrichtungen bedingen, wie die großen Maschinenbauanstalten, Hüttenwerke, Walzwerke, Schiffswerften usw. Kempel, der aus Abscheu vor den sittlichen Mängeln einzelner kapitalistischer Unternehmungen sich zu diesem wirtschaftlichen Widerspruch versteigt (vergl. Göttl. Sittengesetz, z. B. S. 188 und 198 f.), und der in gehobener Weise von den „herrlichen Ozeandampfern" spricht, die der Wohlfahrt der ganzen Menschheit dienen, konnte sich doch aus der Wirtschaftsgeschichte belehren, daß in sich selbst genügsamen Wirtschaften gar nicht einmal das Bedürfnis nach solchen Verkehrsmitteln besteht!

Die Kirche, die als Weltkirche gegründet wurde und als solche lebt, will nichts wissen von örtlicher Abschließung; und es ist nicht bloß zufällig, daß unsere großen Glaubensboten in die fernen Heidenländer auf den Straßen und Gebilden der kapitalistischen Unternehmer ziehen, daß die Technik Brücken baut, über die der „Pontifex" zu jenem höheren Brückenbau dahineilt, der Völker mit Völkern und Himmel und Erde zur geistigen Gemeinschaft der Kirche zusammenschließt! Wollen wir dieses, müssen wir auch jenes wollen als natürliches Mittel zur Erreichung höchster Zwecke. Auch die kapitalistische Unternehmung als solche ist dem Gottesreiche dienstbar.

Und dies erst recht, wo es sich um Verwendung und Verwertung des durch die Unternehmung geschaffenen Reichtums an irdischen Sachgütern handelt. Nicht als ob der göttliche Stifter der Kirche äußerer Sachgüter bedürfte zur Durchführung seiner Heilsabsichten. Aber er hat nun einmal die Kirche in die gegenwärtige wirkliche Welt hineingestellt und irdische Sachgüter selbst zu Trägern himmlischer Gnaden in den Sakramenten gemacht. Er hat die Durchführung der übernatürlichen Ideale an den guten Willen der Menschen und an die natürliche Ordnung der Dinge gebunden. Darum bedarf die Kirche als natürliche Voraussetzung zur Erfüllung ihrer übernatürlichen Aufgabe auch natürlicher Sachgüter. Ihre höchsten Kulturaufgaben, der Unterricht in der göttlichen Wahrheit, die Werke der christlichen Liebe, die Missionierung der Welt überhaupt erfordert jährlich eine gewaltige Aufwendung von Geld und Gut. Wie viele Aufgaben müssen ungelöst liegen

bleiben und verschoben werden, weil es fehlt an irdischen Mitteln, sie jetzt durchzuführen! Wieviel Elend, geistiges und sittliches, kann nicht behoben werden, weil das Kapital mangelt, das die Gedanken christlicher Liebe mit der Wirklichkeit verknüpft! Und wo in einem Lande es gelingt, der Kirche die natürlichen Lebensbedingungen zu rauben, da bedeutet das für sie eine Katastrophe.

Soll nun die Kirche jener Wirtschaftsform, die sittlich einwandfrei diese notwendigen irdischen Sachgüter produzieren kann, gleichgiltig oder gar ablehnend gegenüberstehen und ruhig zusehen, wie der Goldstrom der kapitalistischen Unternehmung im Dienste christentumsfeindlicher Richtungen zum Giftstrom wird und Millionen von Menschenseelen losreißt von der höchsten Wahrheit und Liebe?

Denken wir dabei nur, was für einen sittlichen Schaden z. B. die Stiftung einer glaubensfeindlichen Bibliothek oder einer freigeistigen Schule anrichten kann! Soll das Christentum gerade seine besten Jünger um des Gewissens willen wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahren abhalten, sich in der kapitalistischen Unternehmung zu betätigen? Soll die Kirche den sittlich weniger gehaltenen Elementen den Platz überlassen, damit sie um so ungehinderter ihr Wesen treiben können?

Die bloße Warnung vor schlechten Geschäftspraktiken, auf die sich manche Moralisten beschränken, genügt nicht. Solche Warnungen haben gewöhnlich zwei sehr unliebsame schädliche Begleiterscheinungen. Einmal kommt dadurch bei ängstlichen Seelen die kapitalistische Unternehmung überhaupt in Mißkredit. Und dann begünstigen derartige Warnungen nur zu oft jene Christen, die nicht aus christlichen Erwägungen heraus, sondern aus sehr unchristlichen Gründen dieser Geschäftsform ferne bleiben. Man verbrämt damit gar gern die eigene Trägheit und Bequemlichkeit, die Angst um das zeitliche Auskommen, den Geiz und die falsche Liebe zum Gelde, und wie all diese subjektiven unchristlichen Motive heißen, die sich gern ein christliches Mäntelchen umhängen.

Die Kirche und das Christentum kann und darf diesen wichtigen Posten der Unternehmung im modernen Wirtschaftsleben nicht einfach preisgeben und warten, bis das Schlechte sich völlig dabei ausgewirkt hat. Es stehen zu viele geistige Interessen auf dem Spiele. Die beste Verteidigung christlicher Grundsätze ist auch in diesem Falle der Angriff.

Eine sittlich gute erfolgreiche kapitalistische Unternehmung ist im Kampfe der Weltanschauungen tausendmal mehr wert, als die bloßen Warnungen vor schlechten Unternehmungen. Daher muß an Stelle der Warnungen die Aufforderung zu sittlich guten, einwandfreien Unternehmungen mehr in den Vordergrund treten. Die Kirche kann nur gewinnen, wenn ihre besten dazu geeigneten Kräfte

zu diesem wichtigen Vorpostendienst vorgeschickt werden, um aus diesen Goldquellen des modernen Wirtschaftslebens zu schöpfen und die höchsten Kulturaufgaben der Kirche damit zu speisen.

Es gilt, gerade in guten Christen den Kleinmut zurückzudrängen und ihren Mut zu heben, damit sie freudig wagen, ins weite Meer der Unternehmungen hinauszufahren. Die christliche Moral steht da nicht hemmend im Wege, sondern gibt in ihren Grundsätzen dem christlichen Wagemut die beste Orientierung mit, die rechten Unternehmerideale! Und indem die Kirche mit diesen ethischen Idealen das moderne Geschäftsleben durchdringt, um es für Christus zu gewinnen, vollzieht sie auch im Kontor, in der Wechselstube, an der Börse den Auftrag des guten Hirten.

* *
*

Zusammenfassend ist also zu sagen: Nicht dem „Kapitalismus" im landläufigen Sinne wird hier das Wort geredet.

Kapitalismus in diesem Sinne als Erwerbssucht und Gewinnstreben rein nur um des Gewinnes willen, Kapitalismus, der kein höheres Ziel und keinen höheren Daseinszweck kennt als Vermehrung des Besitzes, dieser Kapitalismus ist Mammonismus, ist ein unversöhnlicher Gegensatz zum Christentum. Er ist der Todfeind jedes höheren Lebens und nichts weiter als Materialismus, der nicht scharf genug verurteilt werden kann, und der in jeder Gestalt zurückgewiesen werden muß. Es wäre ein unerhörtes Unterfangen, zwischen ihm und der christlichen Moral Brücken bauen zu wollen.

Etwas anderes aber als dieser Mammonismus ist die Wirtschaftsform der kapitalistischen Unternehmung, kurzweg oft auch Kapitalismus genannt. Sie ist nicht notwendig verbunden, nicht wesenseins mit dem Mammonismus, der sie allerdings nur zu gern in sein Joch spannt. Sie ist ein gewaltiges, sittlich einwandfreies Werkzeug in der Hand dessen, der sie gebraucht.

Der Zweck dieser Untersuchung aber gipfelt eben darin, zu zeigen: der christliche Geist **kann** die Wirtschaftsform der kapitalistischen Unternehmung gebrauchen, **kann sie in den Dienst der höchsten Ideale stellen und soll es tun, um das moderne Geschäftsleben aus der Knechtschaft des Pseudokapitalismus, des Mammonismus zu befreien.**



Literatur.

Antonini Summa theologica. Lugd. 1511.
Bernhardini Senensis Opera omnia. 5 T. Paris 1636.
Carnegie, A., Kaufmanns Herrschgewalt. 4. Aufl. Leipzig, 1910.
Cassel, G., Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag. Göttingen 1900.
Diessel, G., Die Arbeit im Lichte des Glaubens. Regensburg 1904.
Dippel, J., Christliche Gesellschaftslehre. Innsbruck 1873.
Duns Scoti Opera omnia. Paris 1894 f.
Ehrenberg, R., Das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896/97.
Funk, F, Zins und Wucher. Tübingen 1868.
Hohoff, W., Warenwert und Kapitalprofit. Einführung in das Studium der politischen Oekonomie. Paderborn 1902.
Ders., Die Bedeutung der Marxschen Kapitalkritik. Eine Apologie des Christentums vom Standpunkt der Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft. Paderborn 1909.
Javelli Opera omnia. 3 T. **Lugd.** 1580.
Jlgner, C., Die volkswirtschaftlichen Anschauungen Antonins von Florenz. Paderborn 1904.
Kaulla, R., Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906.
Kempel, F., Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Mainz 1902.
Leroy Beaulieu, La Papauté, le Socialisme et la Démocratie. Paris 1892.
Locke, J., Works. London 1823.
Lugo, J. de, Disput. de justitia et Jure. Lugd. 1642.
Marx, K., Das Kapital. Hamburg I[4]. 1890. II[2]. 1893. III. 1894.
Ders., Theorien über den Mehrwert. Aus dem nachgelassenen Manuskript „Zur Kritik der politischen Oekonomie". Herausgegeben von K. Kautsky. 2 Bde. Stuttgart 1905.
Mausbach, J, Die Ethik des hl. Augustinus. 2 Bde. Freiburg 1909.
Molina, L. de, De justitia et jure. Mogunt. 1659.
Pesch, H., Lehrbuch der Nationalökonomie. 2 Bde. Freiburg 1905 und 1909.
Ders., Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung. III[2]. Freiburg 1900.
Platelii Synopsis cursus theologici. Duaci 1706.
Pohle, L., Der Unternehmerstand. Leipzig 1910.
Proudhon, Oeuvres complètes. Paris 1868—76.
Rade, M., Religion und Moral. Gießen 1898.
Rathenau, W., Reflexionen. Leipzig 1912.
Ratzinger, G., Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg 1895.
Ricardo, D., Principles of political economy. Ed. Mac Culloch. London 1846.
Rockefeller, J. D., Memoiren. Berlin 1909.
Rodbertus, J., Soziale Briefe an v. Kirchmann. Berlin 1850.
Ders., Zur Beleuchtung der sozialen Frage. Berlin 1875.

Rodbertus, J., Das Kapital. 4. soz. Brief. Herausgegeben von Wagner und Kozak. Berlin. 1884.
Rost, H., Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken. Köln 1911.
Schell, H., Kleinere Schriften. Herausgegeben von K. Hennemann. Paderborn 1908.
Schilling, O., Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur. Freiburg 1908.
v. Schulze-Gävernitz, Volkswirtschaftliche Studien in Rußland. Leipzig 1899.
Ders., Britischer Imperialismus und englischer Freihandel. 1906.
Sertillanges, O. P., Socialisme et Christianisme. Paris 1905.
Smith, Ad., Wealth of Nations. Deutsch von Stöpel. 1878.
Sombart, W., Der moderne Kapitalismus. 2 Bde. Leipzig 1902.
Ders., Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig 1911.
Soto, Dom., De Justitia et jure. Venet. 1608.
Sylvii, F., Comment. in Summam theol. Thomae Aqu. Duaci 1620—1631.
Tille, A., Berufsstandspolitik des Gewerbe- und Handelsstandes. 4 Bde. Berlin 1910.
Thomae Aqu. Summa theol. 6 T. Paris 1889.
Thompson, W., An Inquiry into the Principles of the Distribution of Wealth most conducive to human happiness. London 1850.
Valentia, Gregor. de, Comment. theol. in summ. theol. Thomae Aquin. Ingolstad. 1591—97.
Weber, A., Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Tübingen 1910.
Weber, M., Die protestantische Ethik und der „Geist des Kapitalismus". Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 20. B. (1904) 1—54. 21. B. (1905) 1—110.
Weber, S., Evangelium und Arbeit. Freiburg 1898.
Zech, F., Rigor moderatus doctrinae pontificiae circa usuras. Ingolstad. 1751.



Inhalt.

Menschen. (Vergriffen.) Erweiterte illustr. Auflage bei J. P. Bachem. Geh. M. 3.50, geb. M. 4.50. III. Dr. Franz Schultz, Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres aus den Jahren 1804—1805. M. 1.80.

1901. I. Dr. Herm. Cardauns, Die Görres-Gesellschaft 1876—1901. Denkschrift zur Feier ihres 25 jährigen Bestehens, nebst Jahresbericht für 1900. M. 1.80. II. Dr. Wilhelm Lossen, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen. Nach statistischen Untersuchungen. M. 2.50. III. Dr. Jos. Mausbach, Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. 2. Auflage. (Vergriffen.) Erschien 1911 (Köln, J. P. Bachem) in vollständig neuer, auf das Doppelte erweiterter Bearbeitung u. d. T. Die katholische Moral und ihre Gegner.

1902. I. Dr. H. J. Wurm, Die Papstwahl. Ihre Geschichte und Gebräuche. M. 2.—. II. Prof. J. Wimmer, Palästinas Boden mit seiner Pflanzen- und Tierwelt vom Beginn der biblischen Zeiten bis zur Gegenwart. M. 1.80. III. Dr. Franz Schultz, Charakteristiken und Kritiken von Joseph Görres. Zweite Folge. M. 1.80.

1903. I. u. II. Dr. Franz Kaufmann, Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister von Bonn (1821—1898). M. 4.—. III. Dr. Max Ettlinger, Untersuchungen über die Bedeutung der Deszendenztheorie für die Psychologie. M. 1.50.

1904. I. Dr. K. Weiß, Kant und das Christentum. M. 1.80. II. Dr. K. Krogh-Tonning, Hugo Grotius und die religiösen Bewegungen im Protestantismus seiner Zeit. M. 1.80. III. Dr. St. Schindele, Reste deutschen Volkstumes südlich der Alpen. M. 2.—.

1905. I. Dr. Gerhard Esser, Naturwissenschaft und Weltanschauung. M. 1.50. II. Franz Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters. M. 1.80. III. Dr. Hans Rost, Der Selbstmord als sozialstatistische Erscheinung. M. 1.80.

1906. I. Dr. Franz Sawicki, Wert und Würde der Persönlichkeit im Christentum. M. 1.80. II. Dr. Anton Baumstark, Abendländische Palästinapilger des ersten Jahrtausends und ihre Berichte. M. 1.50. III. Wilhelm Kosch, Briefe und Dichtungen aus dem Nachlaß des Freiherrn Josef von Eichendorff. M. 1.80.

1907. I. Joseph Weiß, Die Deutsche Kolonie an der Sierra Morena und ihr Gründer Johann Kaspar von Thürriegel. M. 1.80. II. Dr. Albert Gockel, Schöpfungsgeschichtliche Theorien. (Vergriffen.) III. Fünf Vorträge von der Paderborner Generalversammlung (Wilpert, Wasmann, Kugler, Schweitzer, Dyroff). M. 1.50.

1908. I. Jos. Troxler, Die neuere Entwicklung des Altkatholizismus. M. 2.—. II. A. Rösch, Das relig. Leben in Hohenzollern unter d. Einflusse des Wessenbergianismus 1800 bis 1850. M. 2.—. III. Fünf Vorträge von der Limburger Generalversammlung (Schmidt, Plaßmann, Ehses, Meyer, Wasmann). M. 1.50.

1909. I. Dr. H. Meyer, Zur Psychologie der Gegenwart. M. 1.80. II. Prof. Dr. F. F. Leitschuh, Kleine Beiträge zur Geschichte der Kunstentwicklung und des Kunstlebens im Elsaß. M. 1.80. III. Sechs Vorträge von der Generalversammlung zu Regensburg (Ehses, Rieder, Schmidlin, Obermaier, Scherer, Wasmann). M. 1.80.

1910. I. Prof. Dr. J. Plaßmann, Die Kometen. M. 1.80. II. Dr. H. Schotte. Ein Jahrzehnt internationaler Südpolarforschung. M. 1.80. III. H. Grauert, Görres in Straßburg. Fünf Vorträge von der Gen.-Vers. zu Metz (Baur, Dölger, Kurth, Plaßmann, Seppelt). M. 1.80.

1911. I. F. Faßbinder, Eichendorffs Lyrik. Eine Studie zur Analyse ihrer Stoff- und Motiv-Kreise. M. 1.80. II. Max Rieger, Sven Hedins Anteil an der Erforschung Zentralasiens. M. 1.80. III. Sechs Vorträge von der Hildesheimer Generalversammlung (Ehses, Grauert, Konen, Plaßmann, Schnürer, Schollmeyer).

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad v. Hostaden, Erzb. von Köln. 1880. 176 S. Lex. Köln, Bachem. M. 3.60.

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. 1878. 152 S. Lex. Breslau, Aderholz. M. 3.—.

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Köln 1885. Bachem. 180 S. Lex. M. 4.—.

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute (Liber de causis). Bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII u. 330 S.) Herder, Freiburg. M. 13.50.

Philosophisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jos. Pohle und Prof. Dr. Schreiber herausgegeben von Prof. Dr. Const. Gutberlet. 1.—24. Bd. 8°. Fulda 1888—1911. Fuldaer Actien-Druckerei Jahrgang M. 9.— (6.—).

Historisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von H. Grauert, G. Schnürer, C. Weyman, F. Kampers, herausgegeben v. Joseph Weiß (seit 1910 von Prof. Max Jansen in München). 1.—32. Band, 1880—1911. Herder, München. Jahrgang M. 15.—. (10.—.)

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Herausgegeben von Prof. Dr. Drerup, Prof. Dr. Grimme und Prof. Dr. Kirsch. Paderborn, Ferd. Schöningh. Band. I, 1907, 1. Heft: Univ.-Prof. Dr. Hubert Grimme, Das israelit. Pfingstfest und der Plejadenkult. M. 3.60. 2. Heft: Dr. Theod. Ant. Abele, Der Senat unter Augustus. M. 2.40. 3. und 4. Heft: Univ.-Prof. Dr. Henri Francotte, La Polis grecque. M. 6.60. 5. Heft: Dr. Hans Weber, Attisches Prozeßrecht in den att. Seebundsstaaten. M. 2.-. — Bd. II, 1908. 1. Heft: Univ.-Prof. Dr. Engelb. Drerup [Ἡρώδου] περὶ πολιτείας. Ein politisches Pamphlet aus Athen, M. 3.20. 2. Heft: Dr. Sim. Landersdorfer O. S. B., Altbabylonische Privatbriefe. M. 5.—. 3. Heft: M. Assunta Nagl, Galla Placidia. M. 2.—. 4. und 5. Heft: Univ.-Prof. Dr. Thom. Stangl, Pseudoasconiana. M. 5.20 — Bd. III. 1909. 1 u. 2. Heft: Privatdoz. Dr. Franz Jos. Dölger, Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. M. 5.—. 3. bis 5. Heft: Dr. Ant. Baumstark, Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. M. 8.—. 6. Heft: Dr. Peter Germann, Die sogenannten Sententiae Varronis. M. 2.80. — Bd. IV 1910. 1. Heft: Geh. Reg.-Rat Dr. Ernst Schweikert, Cruquius u. d. Codex Divaei d. Horaz, u. Oberstudienrat Dr. Al. Patin, Der Aufbau der Ars poetica des Horaz, M. 2.80. 2. Heft: Univ.-Prof. Dr. J. P. Kirsch, Die h. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. M. 2.80. 3. Heft: Dr. Jos. Keßler, Isokrates u. d. panhellen. Idee. M. 2.80. 4. Heft: Oberstudienrat Dr. Al. Patin, Aesthetisch-kritische Studien zu Sophokles. 5. Heft: Divisionspfarrer Dr. B. Poertner, Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. M. 3.40. — Bd. V 1911. 1. u. 2. Heft: Dr. Otto Friebel, Fulgentius, der Mythograph u. Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. M. 6.—. 3. u. 4. Heft: Dr. Dölger, Sphragis. Eine altchristl. Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. M. 6.40.

Studien und Darstellungen aus d. Gebiete d. Geschichte. In Verbindung mit d. Redaktion d. Histor. Jahrbuchs herausg. von Dr. H. Grauert. (Freiburg, Herder, 1900 ff.) I. Band, 1. Heft: Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen v. Savoyen, eine Fälschung d. 19. Jahrhunderts. Von Dr. Bruno Böhm M. 2.—. 2. u. 3. Heft: Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage von Dr. Franz Kampers. M. 3.—. II. Band. 1. Heft: Dr. Rob. Reichenberger, Wolfgang v. Salm, Bischof v. Passau. M. 1.50. 2. u. 3. Heft: Dr. Franz Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der Bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. M. 3,40. — III. Bd., 1. u. 2. Heft: G. Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel. M. 2.80. 3. u. 4. Heft: M. Jansen, Papst Bonifatius IX. und seine Beziehungen zur deutschen Kirche. IV. Band, 1. Heft: Prof. Dr. A. Dürrwächter, Christoph Gewold, Beitrag zur Gelehrtengeschichte der Gegenreformation, M. 2.60. 2. u. 3. Heft: Dr. Jos. Schmidlin, Die geschichtsphilos. u. kirchenpolit. Weltanschauung Ottos v. Freising. M. 3.60. — V. Band, 1. Heft: Dr. Erich König, Cardinal Giordano Orsini. 2. u. 3. Heft: Dr. L. Steinberger, Die Jesuiten u. d. Friedensfrage 1635—1650. M. 5.—. VI. Band, 1. Heft: Dr. Heinr. Aug. Creutzberg, Karl v. Miltitz 1490—1529. M. 2.80. — 2. u. 3. Heft: Dr. R. Stauber, Die Schedelsche Bibliothek. — VII. Band, 1. u. 2. Heft: Dr. Hermann Meyer, Lupold von Bebenburg, Studien zu seinen Schriften. 3. Heft: Dr. L. A. Veit, Die kirchlichen Reformen im Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp von Schönborn. VIII. Band, 1. u. 2. Heft: Dr. Jos. Sturm, Der Ligurinus. Ein Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rothbarts.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. v. der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. (1892–1910) Lex.-8⁰. I. Bd. I. Teil. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshofe (1539, 1540). M. 7.40. I. Bd. II. Teil, P. K. Eubel, Die Avignonesische Obedienz d. Mendikantenorden. M. 9.—. II. Bd. Dr. Ehses, Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England 1527–1534. M. 9.80. — III. Bd. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während d. XIV. Jahrhunderts. M. 20.—. — IV. Bd. Dr. Ehses u. Dr. Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585 (1584)–1590. Erste Abt.: Die Kölner Nuntiatur. 1. Hälfte: Bonomi in Köln. Santonio i. d. Schweiz. Die Straßburger Wirren. M. 15.—. — V. Bd. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Groppers. (1573 bis 1576) M. 15.—. VI. Bd. Prof. Dr. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. Auszüge aus den Cameralregistern des vatikanischen Archivs. M. 14.—. — VII. Bd. Dr. Ehses, Nuntiaturberichte aus Deutschland. 1585 (1584)–1590. Erste Abt.: Die Kölner Nuntiatur. 2. Hälfte: Ottavio Mirto Frangipani in Köln. 1587 bis 1590. M. 22.—. — VIII. Bd. Prof. Dr. Schlecht, Andrea Zamometic u. d. Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. Erster Band. M. 12.—. — IX. Bd. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhdts. Erster Band: Von Johann XXII. bis Innocenz VI. M. 13.—. — X. Bd. Dr. Rob. Reichenberger, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nebst ergänzend. Aktenstücken 1585 (1584) bis 1590. II. Abt.: Die Nuntiatur am Kaiserhofe: 1 Hälfte. Germanico Malaspina u. Filippo Sega. M. 20.—. — XI. Bd. Prof. Dr. Al. Meister, Die Geheimschrift im Dienste d. päpstlichen Kurie. — XII. Bd. P. Ehrle, Martin de Alpartils Chronica actitatorum temporibus domini Benedicti XIII. Erste Hälfte. — XIII. Bd. Buschbell, Dr. Gottfr.: Reformation u. Inquisition in Italien um die Mitte des XVI. Jahrh. M. 16.—. — XIV. Bd. (noch im Druck). — XV. Bd. K. H. Schäfer, Deutsche Ritter und Edelknechte in den päpstl. Heeren des 14. Jahrh. 2 Teile, 182 u. 216 S.

Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- u. Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert. Paderborn, Ferd. Schöningh. I. Bd. (zwei Teile): Prof. Dr. E. Göller, Die Einnahmen der päpstl. Kammer unter Johann XXII. (1316–1334.) — II. Bd. K. H. Schäfer, Die Ausgaben unter Johann XXII. (1316–34) nebst den Jahresbilanzen 1316–75. XI, 151 u. 911 S.

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio. Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria 1–4. Collegit, edidit, illustr. Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg. Sumptibus Herder. 1901. — Diariorum pars secunda (Massarelli 5–7 etc.) 1911. — Actorum pars prima, bearbeitet von Dr. Ehses, ebenda 1903 (Vorgeschichte bis 1539. Dokumente 1536–45. Reformarbeiten Pauls III. Akten der ersten drei Sessionen.) — Actorum pars altera (bis zur Verlegung des Konzils nach Bologna). LX u. 1140 S. 1911.

Hierarchia catholica medii aevi. 3 Bände, I. u. II. bearbeitet von P. Dr. Konrad Eubel, III. von Eubel und van Gulik.

Staatslexikon. Bd. I–V. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887–97. Dritte Aufl. Bd. I bis V (1908/12).

Publikationen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaften. Heft 1/5 J. P. Bachem, Köln. Heft 6 u. ff. Ferd. Schöningh, Paderborn. 1. Heft: Die Bischofswahl bei Gratian. Von Prof. Dr. J. B. Sägmüller. M. 1.20. 2. Heft: Die neuen eherechtlichen Dekrete Ne temere vom 2. Aug. 1907 und Provida vom 18. Jan. 1906. Dargestellt und kanonistisch erläutert von Prof. Dr. Aug. Knecht. M. 1.—. Neue Ausg. (7. u. 8. Tausend). 1909 3. Heft: Die Klostervogtei im rechtsrheinischen Teile der Diözese Konstanz bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Durch die juristische Fakultät in Tübingen gekrönte Preisschrift. Von Dr. Alfons Heilmann. Preis M. 3.20. 4. Heft: Dr. Baumgarten, Von der apostolischen Kanzlei. M. 4.—. 5. Heft: Koch, Die Ehe Kaiser Heinrich II. M. 1.20. 6. Heft: Prof. Dr E. Eichmann, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters. M. 4.40. 7. Heft: Dr. Bastgen, Geschichte des Trierer Domkapitels im Mittelalter. 8. Heft: Prof. Eichmann, Das Strafrecht der öffentlichen Religionsgesellschaften in Bayern. 9. Heft: Dr. L. Ebert, Der kirchenrechtliche Territorialismus in Bayern im Zeitalter der Säcularisation. M. 4.—, 10. Heft: Dr. M. Buchner, Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs.

Oriens christianus. Neue Serie, herausg. von Dr. A. Baumstark. I. Bd. Leipzig, O. Harrassowitz. 1911.

